

7. Sitzung

Dienstag, 11. Mai 2021, 09:10
Grenchen, Tissot Velodrome

Vorsitz: Hugo Schumacher, SVP, Präsident

Redaktion: Beatrice Steinbrunner, Parlamentsdienste

Anwesend sind 99 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Christian Thalmann

DG 0050/2021

Eröffnungsansprache des Alterspräsidenten

Remo Bill (SP). Geschätzte Frau Landammann, geschätzte Regierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Medienvertreter, liebe Gäste, ich heisse alle Anwesenden hier im Tissot Velodrome in Grenchen herzlich willkommen. Ein besonderer Gruss gilt den 25 neu gewählten Kantonsräten und Kantonsrätinnen. Auch begrüsse ich die neu gewählte Regierungsrätin Sandra Kolly und den neu gewählten Regierungsrat Peter Hodel. Beide verfolgen die Session von zuhause aus. «Grenchen hat keine Geschichte, keine Altstadt, denn Grenchen ist keine alte Stadt, sondern war lange ein Bauerndorf. Und dieses Bauerndorf hat der Uhrenstadt Platz gemacht. Grenchen schoss aus dem Boden, schnell und erfolgreich, auf Marktlage und Exportmöglichkeit mit der Uhrenindustrie verbunden. Jede Schwankung auf dem Uhrenmarkt liess Grenchen wanken und als der Boom stoppte, stoppte auch Grenchen. Das Uhrwerk blieb stehen.» Das ist der Anfang eines Textes aus dem Jahr 2001. Ramon Bill, mein Sohn, hat diesen als Historiker anlässlich des 150 Jahre-Jubiläums der Grenchner Uhrenindustrie zur Ausstellung «Drive in Grenchen» publiziert. Ich zitiere weiter: «Grenchen fehlt das Gesicht, die Boomzeit reichte nicht aus für ein fertiges Stadtbild. 1905 sollte der Marktplatz ein Zukunftszentrum werden - das blieb Utopie. Zwar wurde der Platz vor wenigen Jahren doch noch fertig gestaltet, aber er unterstreicht nur die Schäbigkeit, die Grenchen ausstrahlt, den Eindruck: Die besten Jahre sind vorbei. Grenchen hat also keine sichtbare Geschichte und somit kein Geschichtsbewusstsein. Mit karger Architektur platzte das Postzentrum ins Stadtbild und begrub eine Häuserzeile, welche die Geschichte der Uhrenstadt repräsentiert hatte. Vis-à-vis der ETA dominieren EPA und Coop das Zentrum. Auch sie begruben einen Teil des jungen Stadtbildes. Coop baut momentan einen neuen Konsumturm - er kommt auf der ehemaligen Jugendstilvilla Girard zu stehen. Grenchen hat nicht ein Zentrum, sondern viele Einkaufszentren. Die Migros repräsentiert am deutlichsten, was auch die anderen Zentren auszeichnet: optimale Erreichbarkeit dank vielen Parkplätzen. Aus den umliegenden Gemeinden kommt niemand nach Grenchen, um zu flanieren oder zu verweilen, sondern um einzukaufen oder um zu arbeiten. Da ist die Erschliessung mit Parkplätzen zentral - zweckorientiert und effizient. Unterstützt wird dies neuerdings durch die Coop-Tankstelle: sieben Tage die Woche im Vorbeifahren einkaufen. Zuvor platzte bereits McDonald's mit seinem Drive-In-Normhäuschen ins Stadtbild. Im Gegensatz zu anderen Konsumzentren braucht man hier überhaupt nicht mehr auszusteigen. Drive In: fahr rein, konsumiere und fahr wieder weg. Eigentlich läuft ganz Grenchen Gefahr, zu einem Drive In zu mutieren. Die Zweckmässigkeit der Stadt lässt einen nicht verweilen, sondern gezielt seine Sache erledigen. Nach Ladenschluss ist zu. Wer später nach Grenchen kommt, wähnt sich an einem hohen Feiertag.

Viele würden unterschreiben: Grenchen ist langweilig und hässlich. Oder welche Postkarte von Grenchen würden Sie verschicken? Wohl eine mit viel Grün und wenig Stadt. Wenn Grenchner Grenchen loben, reden sie nur von der schönen Lage und von der Umgebung - selbst Grenchner glauben, Grenchen sei hässlich. Sie irren. Grenchen hat Charme, den Charme einer Industriestadt, den Charme des Echten. Hier wurde und wird gearbeitet. Es gibt keine Prunkbauten und keine adeligen Herrschaftssitze - Grenchen ist eine Proletarierstadt. Die Arbeit bestimmt das Stadtbild, Fabriken statt Kirchen. Keine gotische Kathedrale steht im Herzen der Stadt, dafür thront die ETA-Fabrik am Marktplatz. Und gerade deshalb steht Grenchen seit genau 20 Jahren im ISOS, im Inventar für schützenswerte Ortsbilder der Schweiz. Und Grenchen ist nicht einfach irgendwo aufgeführt, sondern wird im ISOS als Ortsbild von nationaler Bedeutung eingestuft. Ja, Grenchen ist sogar im INSA, im Inventar der neueren Schweizer Architektur vertreten - ein doch eher exklusiver Kreis von Schweizer Ortschaften und somit unbestreitbar von architektonischem Wert. Ein Widerspruch? Nein, denn Grenchen ist anders. Grenchen ist ein einzigartiges Beispiel für den Boom der Industrialisierung - das wohl einzige Schweizer Beispiel, wie aus einem kleinen Bauerndorf innerhalb von rund 70 Jahren eine blühende Stadt, eine Uhrenmetropole wuchs. In Grenchen stehen keine imposanten Türme aus riesigen Steinquadern, keine verschnörkelten barocken Brunnen und keine mittelalterlichen Befestigungsanlagen. Grenchen ist ein Denkmal der jüngeren Schweizer Vergangenheit, ein Denkmal der Industrialisierung aus einer Zeit, welche die Schweiz umgekrempelt hat zu der Schweiz, in welcher wir heute leben. Und daher ist Grenchen sehr wohl schützenswert, genauso schützenswert wie eine der zahllosen niedlichen Altstädte. Grenchner dürfen also durchaus stolz auf Grenchen sein, auch wenn sich Grenchens städtebaulicher Charme nicht auf eine platte Postkarte bannen lässt.»

Seither sind 20 Jahre vergangen. Grenchen, die attraktive Wohn- und Industriestadt im Grünen, hat sich als zweitgrösste Stadt des Kantons weiterentwickelt. Im Jahr 2008 ging der begehrte Wakkerpreis des Schweizerischen Heimatschutzes an die Stadt Grenchen. Anders als früher, als in erster Linie die Erhaltung historischer Zentren ausgezeichnet wurde, hat sich der Fokus verschoben. Ausgezeichnet werden heute Gemeinden, die ihren Siedlungsraum unter zeitgenössischen Gesichtspunkten sorgfältig weiterentwickeln. Grenchen wurde für den respektvollen Umgang mit den zahlreichen Bauten der Nachkriegszeit gewürdigt. Erwähnt wurden dabei das von Ernst Gisel entworfene Parktheater oder das Schwimmbad Grenchen, beides typische Bauten aus den 50er Jahren und 60er Jahren. Zudem werden die sorgsame Weiterentwicklung der Stadt und die vielfältige Aufwertung des öffentlichen Raumes erwähnt - so auch der Marktplatz. Grenchen ist noch nicht fertig gebaut. Die laufende Ortsplanrevision gibt den Rahmen für die zukünftige Stadtentwicklung vor. Der Fokus liegt der Zeit entsprechend auf einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung mit einer Verdichtung nach innen. Wenn in Grenchen gebaut wird, kann es schon mal vorkommen, dass 15 schwarzgewandete Gesellen mit Schlaghosen 150 Tonnen Holz und 1,5 Tonnen Nägel zu einer Radrennbahn verbauen - das Tissot Velodrome. Die Holzrennbahn wurde innerhalb von drei Wochen von 15 Zimmermännern gebaut, die auch schon die Rennbahn in London und später die in Peking für die olympischen Spiele gebaut haben. Es ist schweizweit das einzige Velodrome mit einer 250 Meter langen Holzrennbahn. Die Bahnbreite ist sieben Meter und die Steilheit der Kurven beträgt 46 Grad. Für den schnellen Fahrbelag wurde wegen der geringen Verformung unbehandelte, sibirische Fichte verwendet. Das animiert nationale und internationale Radrennfahrer und Radrennfahrerinnen, Rekorde zu brechen. Dennis Rohan aus Neuseeland schaffte hier seinen Stundenweltrekord mit 52,491 Kilometern pro Stunde. Das wären 210 Bahnrouden in einer Stunde. Sie müssen nicht verzagen, es gibt auch Schnupperkurse für alle Radbegeisterten.

Dass die Stadt Grenchen auf der internationalen Landkarte des Sportes und im Speziellen des Radsportes ein wichtiger Hot Spot geworden ist, ist ein grosser Verdienst von Andy Rihs. Andy Rihs, gestorben 2018, war ein erfolgreicher Unternehmer und Macher. Als erster Sponsor garantierte Andy Rihs als Stiftungsratspräsident mit zwei Millionen Schweizer Franken die Startfinanzierung. Damit war der Grundstein für den Bau gelegt. Die gesamten Investitionskosten betrugen 20 Millionen Franken. Mit der Realisierung der 250 Meter langen Rundbahn wurde ein neues Zeitalter im Schweizer Radrennsport eingeläutet. Der Baubeginn erfolgte im April 2012 und nach nur rund einem Jahr wurde das Velodrome im Juni 2013 eröffnet. Auch dank der Unterstützung durch die Politik und die Verwaltung der Stadt Grenchen konnten diese sportlichen Ziele erreicht werden. Das Tissot Velodrome ist nun seit acht Jahren erfolgreich unterwegs. Es erzeugt viele Wertschöpfungsprozesse und beherbergt auch ein Hotel mit 34 Betten und einem Restaurant. Es ist Arbeitgeber für rund 50 Personen und leistet damit einen wichtigen Beitrag zum Standortmarketing für Grenchen, die Region und die Schweiz. Der Jahresumsatz der Betriebsgesellschaft beträgt rund 2 Millionen Franken. Mit den Veranstaltungen - allen voran die Bahn-Europameisterschaften 2015 - wurde die Stadt Grenchen weit über die Landesgrenze hinaus bekannt. Das Tissot Velodrome ist auch Ausbildungsstätte und Trainingscamp für nationale und internationale Radsport-Teams. Mit über 100'000 Besuchern pro Jahr ist es zudem die ideale Lokalität für den kantona-

len Berufsschulsport mit um die 200 Schüler und Schülerinnen pro Tag, den Hallensport wie Trampolin, Handball oder Fussball, für Grossanlässe wie die Swatch Generalversammlung mit 3000 Teilnehmenden, für die Landi Schweiz oder für die heutige Session des Kantonsrats. Ich komme zum Schluss: Das Tissot Velodrome ist von einer innovativen Unternehmerpersönlichkeit lanciert worden. Möge uns der Pioniergeist dieser Stätte für unsere Arbeit im Kantonsrat inspirieren. Als Alterspräsident ermutige ich euch, die anstehenden Geschäfte im Kantonsrat sachlich und verantwortungsvoll im Interesse und zum Wohle der Solothurner Bevölkerung zu behandeln und darüber zu entscheiden. Bauen wir auf eine gute, konstruktive Zusammenarbeit aller. Nun wünsche ich uns einen gelungenen Start in die neue Legislatur (*Beifall in der Halle*).

DG 0051/2021

Eröffnungsansprache des jüngsten Kantonsratsmitglieds

Marlene Fischer (Grüne). Sehr geehrte Frau Landammann, sehr geehrte Dame und Herren Regierungsräte, sehr geehrter Herr Alterspräsident, liebe Kantonsratskollegen und -kolleginnen, es für mich eine grosse Ehre, hier eine Eröffnungsrede halten zu dürfen. Mein politischer Rucksack ist denkbar leicht, im Gegensatz zu dem von vielen politischen Schwergewichten, neben denen ich hier im Rat sitzen darf. Als Urs Huber im Jahr 1989 in den Rat gewählt wurde, war ich noch gar nicht geboren. Gegenüber dem Alterspräsidenten kann ich volle 45 Jahre weniger an Lebenserfahrung vorweisen. Ein politisches Amt habe ich noch nie besetzt. Klar habe ich ein über fünf Kilogramm schweres Paket mit Akten gewissenhaft studiert. Aber das haben Sie ja alle auch gemacht und deshalb halten Sie noch keine Eröffnungsrede. Ich stehe hier, weil ich das jüngste Mitglied unseres Parlaments bin, eines von vier Kantonsratsmitgliedern unter 30 Jahren. Ich wurde zwar nicht durch die Klimajugend politisiert, trotzdem bringe ich die Erwartungen und Hoffnungen einer jungen Generation auf eine lebenswerte Zukunft mit - von einer Jugend, die auf allen politischen Ebenen mitbestimmen will, von einer Jugend, die basierend auf Fakten und im Dialog mit der Wissenschaft Lösungen erarbeitet. Weil das besonders die Jugend von der Politik erwartet, wurde ich gewählt. Als Umweltnaturwissenschaftlerin und Geologin analysiere ich Probleme rational, diskutiere sachlich und stehe für faktenbasierte Lösungen ein. Beruflich stehe ich mit beiden Füßen auf dem Boden und auch viel auf der Baustelle. Für unsere Umwelt mache ich mir draussen die Hände schmutzig und saniere Altlasten. Damit stehe ich sinnbildlich für eine Generation, die mit anpacken und Verantwortung übernehmen will, auch wenn es anstrengend ist und es um das Aufräumen von Fehlern aus der Vergangenheit geht. Wir Jungen sind in vielerlei Hinsicht eine Chance für das Klima. Das meine ich nicht nur wortwörtlich. Auf unseren Schultern lastet wenig Erfahrung, wir bringen keine parteipolitischen Altlasten von jahrzehntelangen parlamentarischen Debatten mit. Unser Denken ist flexibel, wir lernen dazu und ändern unsere Meinungen. So können wir noch ohne grosses Ego an den besten Lösungen für unsere Gesellschaft feilen. Dabei bringen wir neue Prioritäten und einen neuen Zeithorizont mit. Es ist klar, dass auch bei uns Jungen die Ideen auseinandergehen, wie wir die bestmögliche Zukunft für uns alle schaffen. Der jüngste SVP-Parlamentarier, Adrian Läng, und ich sind uns nicht nur in den Details nicht einig. Doch auch mit ihm besteht die Hoffnung auf mehr Digitalisierung, mehr Biodiversität und auf eine Schweiz, in der jede und jeder die Person heiraten kann, die sie oder er liebt.

Ich stehe hier aber auch als eine von 30 Parlamentarierinnen, von Stephanie Ritschard bis zu Anna Engeler, die die Frauen im Parlament vertreten. Obwohl wir jetzt im Regierungsrat mit Sandra Kolly, Brigit Wyss und Susanne Schaffner erfreulich stark vertreten sind, sind wir im Parlament immer noch auf dem Weg zur besseren Repräsentation. Es ist wichtig, dass dieser Weg von allen Parteien begangen wird, denn wir Frauen meistern andere Herausforderungen als Männer. Damit meine ich nicht nur, als einzige Frau auf der Baustelle dem Baggerführer Anweisungen zu geben, sondern auch die enormen Leistungen, die die Frauen erbringen, die Karriere und Familie unter einen Hut bringen und dabei auch heute noch weniger Lohn erhalten als ihre männlichen Arbeitskollegen. Keine Angst, wir jungen Frauen haben weder die Fähigkeit zum Dialog noch zur Debatte verloren. Von der Baustelle weiss ich sehr gut, dass eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen Frauen und Männern mit verschiedensten Sichtweisen gut funktionieren kann. Mein Baggerführer hat seinen Job schliesslich auch immer gewissenhaft gemacht und meine Anweisungen mit grösstem handwerklichen Geschick ausgeführt. Auch bei uns im Parlament beherrscht jeder sein eigenes Handwerk. Jeder bringt seine eigenen Werterhaltungen mit und ich glaube daran, dass dadurch die von uns hier erarbeiteten Lösungen für alle Stand halten.

Nicht zuletzt stehe ich hier aber auch als Doppelbürgerin, als Kind von deutschen Eltern, die vor 30 Jahren in die Schweiz gekommen sind und sich hier ein Leben aufgebaut haben. Zusammen mit Parlamentariern wie Farah Rummy und Richard Aschberger repräsentiere ich die Eingebürgerten, um denjenigen, die noch nicht eingebürgert sind, mehr politisches Mitspracherecht zu geben. Ich stehe für alle, die in den Kanton Solothurn gezogen sind und sich in die barocke Altstadt von Solothurn verliebt haben, in die Juraketten oder auch in die Bählerstadt Olten, für alle die, die in Olten nicht nur den Bahnhof, sondern auch ein Zuhause gefunden haben. Auch wir, die hier nicht bereits seit Generationen verwurzelt sind und altehrwürdigen Familiengeschlechtern angehören, wollen unseren Anteil leisten. Wir sind unabhängig, unvoreingenommen und der Sache verbunden. Wir wollen einen Kanton schaffen, in dem die Zukunft eine wichtigere Rolle spielt als die Herkunft. Ich sehe uns alle in der Verantwortung, Brücken über parteipolitische Gräben zu bauen und neue Ideen einzubringen. Besonders wir jungen Parlamentarier und Parlamentarierinnen bieten Chancen für Innovation und unkonventionelle Zusammenarbeit, ohne Verzerrung durch Reflexe von jahrzehntelanger politischer Arbeit, dafür aber mit unverbrauchter Neugier auf die Zukunft. Ich freue mich darauf, in der neuen Legislatur mit Ihnen allen zusammen gemeinsame Lösungen für den Kanton Solothurn zu finden. Wir Jungen sind bereit dazu (*Beifall in der Halle*).

Remo Bill (SP). Wir kommen nun zu den weiteren Geschäften gemäss der Tagesordnung.

WG 0052/2021

Wahl von 5 provisorischen Stimmenzählern oder Stimmenzählerinnen

Remo Bill (SP). Für das nachfolgende Geschäft, die Validierung der Kantonsratswahlen, benötigen wir provisorische Stimmenzähler und Stimmenzählerinnen. Sie amten nur provisorisch und nur für die Validierungsgeschäfte. Die ordentlichen Stimmenzähler und Stimmenzählerinnen können wir erst nach der Vereidigung der Kantonsratsmitglieder wählen. Die Ratsleitung schlägt vor, die von den Fraktionen als ordentliche Stimmenzähler und Stimmenzählerinnen vorgeschlagenen Personen auch als provisorische Stimmenzähler und Stimmenzählerinnen amten zu lassen. Es sind dies Susanne Koch Hauser von der CVP/EVP-Fraktion, Daniel Cartier von der FDP, die Liberalen-Fraktion, Christof Schauwecker von der Grünen Fraktion, Corina Bolliger von der Fraktion SP/Junge SP und Rolf Sommer von der SVP-Fraktion. Ich stelle fest, dass es keine Gegenkandidaten und keine Wortmeldungen gibt. Damit haben Sie diesem Vorschlag stillschweigend zugestimmt.

SGB 0047/2021

Validierung der Kantonsratswahlen vom 7. März 2021

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 23. März 2021:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 119 Absatz 1 Buchstabe a und § 148 Absatz 2 Buchstabe a des Gesetzes über die politischen Rechte vom 22. September 1996 und § 2 des Geschäftsreglementes des Kantonsrates vom 10. September 1991, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 23. März 2021 (RRB Nr. 2021/427), beschliesst:

1. Von den Ergebnissen der Erneuerungswahlen des Kantonsrates vom 7. März 2021, publiziert im Amtsblatt Nr. 10 vom 12. März 2021, wird Kenntnis genommen.
 2. Die Wahlprotokolle der Wahlkreise Solothurn-Lebern, Bucheggberg-Wasseramt, Thal-Gäu, Olten-Gösgen und Dorneck-Thierstein werden genehmigt und die Kantonsratswahlen werden validiert.
- b) Zustimmender Antrag der Ratsleitung vom 26. März 2021 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Remo Bill (SP). Innerhalb der gesetzlichen Frist wurden keine Beschwerden gegen die Kantonsratswahlen eingereicht. Bei der Validierung geht es darum, dass der neu gewählte Kantonsrat über die Gültigkeit seiner Wahl beschliesst. Das Verfahren wird von Amtes wegen durchgeführt, auch wenn keine Wahlbeschwerden vorliegen. Unser Geschäftsreglement schreibt in § 2 Absatz 3 vor, bei der Validierung amtsweise vorzugehen. Die im betreffenden Wahlkreis Gewählten dürfen bei der Validierung des Amteiresultats weder mitberaten noch abstimmen. Da die Ergebnisse unbestritten sind, werden wir wie in den vergangenen Jahren darauf verzichten, die jeweiligen Kantonsratsmitglieder aus dem Ratssaal zu weisen. Ich bitte jedoch, darauf zu achten, dass Sie bei Ihrer Amtei nicht mitstimmen und sich der Stimme enthalten. Ich schlage Ihnen vor, die unbestrittenen Ergebnisse in der Reihenfolge der Publikation im Amtsblatt zu validieren. Wir kommen zur Validierung der provisorischen Ergebnisse des Wahlkreises Solothurn-Lebern. Ich stelle diese Ergebnisse zur Diskussion. Ich stelle fest, dass das Wort nicht verlangt wird. Ich bitte nun, die Kantonsratsmitglieder aus der Amtei Solothurn-Lebern, nicht mitzustimmen. Wer das provisorische Wahlergebnis validieren will, soll das durch Erheben der Stimmkarte kundtun.

Für die Validierung der Wahlen der Amtei Solothurn-Lebern	grossmehrheitlich
Dagegen	x Stimmen
Enthaltungen	x Stimmen

Remo Bill (SP). Da der Validierung grossmehrheitlich zugestimmt wurde, kann gemäss § 62 Absatz 2 des Geschäftsreglements auf das Auszählen des Gegenmehrs und der Enthaltungen verzichtet werden. Wir kommen zur Validierung des provisorischen Wahlergebnisses des Wahlkreises Bucheggberg-Wasseramt. Ich stelle das Ergebnis zur Diskussion. Ich stelle fest, dass das Wort nicht verlangt wird. Ich bitte die Kantonsratsmitglieder aus der Amtei Bucheggberg-Wasseramt, nicht mitzustimmen. Wer das provisorische Wahlergebnis validieren will, soll das durch Erheben der Stimmkarte kundtun.

Für die Validierung der Wahlen der Amtei Bucheggberg-Wasseramt	grossmehrheitlich
Dagegen	x Stimmen
Enthaltungen	x Stimmen

Remo Bill (SP). Als nächstes folgt die Validierung der provisorischen Ergebnisse der Amtei Thal-Gäu. Ich stelle die Ergebnisse zur Diskussion und stelle fest, dass das Wort nicht verlangt wird. Ich bitte die Kantonsratsmitglieder aus der Amtei Thal-Gäu, nicht mitzustimmen. Wer das provisorische Wahlergebnis validieren will, soll das durch Erheben der Stimmkarte kundtun.

Für die Validierung der Wahlen der Amtei Thal-Gäu	grossmehrheitlich
Dagegen	x Stimmen
Enthaltungen	x Stimmen

Remo Bill (SP). Nun nehmen wir die Validierung der provisorischen Ergebnisse der Amtei Olten-Gösigen vor. Ich stelle die Ergebnisse zur Diskussion und stelle fest, dass das Wort nicht verlangt wird. Ich bitte die Kantonsratsmitglieder aus der Amtei Olten-Gösigen, nicht mitzustimmen. Wer das provisorische Wahlergebnis validieren will, soll das durch Erheben der Stimmkarte kundtun.

Für die Validierung der Wahlen der Amtei Olten-Gösigen	grossmehrheitlich
Dagegen	x Stimmen
Enthaltungen	x Stimmen

Remo Bill (SP). Als letztes folgt die Validierung des provisorischen Ergebnisses der Amtei Dorneck-Thierstein. Ich stelle die Ergebnisse zur Diskussion und stelle fest, dass das Wort nicht verlangt wird. Ich bitte die Kantonsratsmitglieder aus der Amtei Dorneck-Thierstein, nicht mitzustimmen. Wer das provisorische Wahlergebnis validieren will, soll das durch Erheben der Stimmkarte kundtun.

Für die Validierung der Wahlen der Amtei Dorneck-Thierstein	grossmehrheitlich
Dagegen	x Stimmen
Enthaltungen	x Stimmen

Remo Bill (SP). Damit ist das Ergebnis von allen Amteien validiert.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1. und 2.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Für Annahme des Beschlussesentwurfs
Dagegen
Enthaltungen

einstimmig
0 Stimmen
0 Stimmen

WG 0053/2021

Wahl des Kantonsratspräsidenten für den Rest des Jahres 2021

Remo Bill (SP). Ich schlage vor, den bisherigen Kantonsratspräsidenten, Hugo Schumacher, mit Applaus zu wählen (*Beifall in der Halle*). Ich gratuliere dem wiedergewählten Präsidenten und wünsche ihm weiterhin viel Erfolg bei seiner Amtsführung.

V 0054/2021

Vereidigung des Kantonsratspräsidenten

Remo Bill (SP). Ich bitte Hugo Schumacher, zum Rednerpult zu treten und das Gelübde abzulegen. Ich bitte alle Anwesenden, sich für die Vereidigung des Präsidenten von den Sitzen zu erheben (*Der Rat erhebt sich von den Sitzen*).

Hugo Schumacher legt das Gelübde ab.

Damit ist meine Amtszeit als Alterspräsident abgelaufen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bitte den Kantonsratspräsidenten, den Vorsitz zu übernehmen. Er hat nochmals einen herzlichen Applaus verdient (*Beifall in der Halle*).

Hugo Schumacher (SVP), Präsident. Als erste Amtshandlung möchte ich Remo Bill ganz herzlich für seinen Einsatz als Alterspräsident danken und ihm einen Blumenstrauß überreichen (*Beifall in der Halle*). Ich bedanke mich für den Blumenstrauß, den ich meinerseits erhalten habe. Ich habe von Remo Bill zudem ein Geschenk erhalten, für das ich mich ebenfalls bedanke. Es reicht nicht für alle und so werde ich es mit nach Hause nehmen.

DG 0055/2021

Eröffnungsansprache des Kantonsratspräsidenten

Hugo Schumacher (SVP), Präsident. Liebe Mitglieder des Regierungsrats und des Kantonsrats, sehr geehrte Mitarbeitende und Gäste, es ist mir eine grosse Ehre und Freude, dass ich hier nach dem Motto «Aller guter Dinge sind drei» die dritte Rede halten darf. Diese hier halte ich zum Start in die neue Legislatur. Ich habe jeweils eine Botschaft und in diesem Fall heisst sie «In der Kürze liegt die Würze», und zwar in vielerlei Hinsicht. Solothurn ist der Kanton der kurzen Wege. Einige fragen sich vielleicht, wie das nach dem langen Weg nach Grenchen sein kann, es ist aber im übertragenen Sinn gemeint. Wenn man beispielsweise einen Regierungsrat sprechen möchte, ist das kein Problem. Sie rufen an und nach einmal Weiterverbinden haben Sie in der Regel den Kontakt zum Regierungsrat. Um einen Amtschef oder eine andere Auskunftsperson zu erreichen, gilt das Gleiche. Deshalb bitte ich Sie, beim Erarbeiten eines Vorstosses kurz innezuhalten und sich zu überlegen, ob es wirklich nötig ist, die Maschinerie in

Gang zu setzen oder ob man den kurzen Weg gehen und sich per Telefon oder per E-Mail erkundigen will. Wenn der Vorstoss trotz der kurzen Bedenkzeit ausgelöst werden soll, geht es mit der Frage weiter, ob man eine kleine Anfrage oder eine Interpellation machen will. Formell gesehen besteht kein Unterschied. Sie erhalten das gleiche Papier. Der Unterschied besteht lediglich darin, dass nach neuester Rechnung eine Stunde Redezeit für die Fraktionen vorzusehen ist. Ein weiterer Punkt, warum in der Kürze die Würze liegt: Kurze Reden bleiben länger im Gedächtnis. So viel zur Kürze. Ein anderes Thema ist die Protokollierung. Es ist bekannt, dass nichts mehr vergessen geht, seit es das World Wide Web gibt. Das ist eine kleine Warnung an Sie alle: Wenn Sie etwas ins World Wide Web stellen, verfolgt Sie das ziemlich lange. Für uns im Kantonsrat ist das gemäss dem Solothurner Motto «Es isch immer eso gsi» nichts Neues, denn auch der Kantonsrat vergisst nichts. Nach dem Motto «Gesprochenes Wort, geworfener Stein, beides sind Dinge, die nicht mehr dein» wird alles, was hier gesagt wird, wortwörtlich protokolliert und jeder kann es nachlesen. Dessen muss man sich bewusst sein. Das ist übrigens nicht nur im Kantonsrat so, sondern auch in den Kommissionen. Auch dort wird alles protokolliert, der Vorteil dort ist aber, dass es nicht jeder nachlesen kann. Es freut mich sehr, dass wir jetzt nicht nur am Beginn einer Legislatur sind, sondern dass wir seit langer Zeit mit der Protokollierung wieder à jour sind. Das heisst, dass das Protokoll der März-Session vorliegt und an der nächsten Ratsleitungssitzung validiert wird. So haben wir eine lange Zeit, in der man mit den Protokollen ein wenig im Rückstand war, hinter uns gelassen. Das ist aus Sicht des Kantonsratspräsidenten eine sehr erfreuliche Sache. Das Protokollieren passiert natürlich nicht von alleine. Wie gesagt, in der Kürze liegt die Würze. Trotzdem fallen einige Worte in einer Session und es ist eine sehr grosse Arbeit, diese jedes Mal aufzunehmen und in ein Protokoll umzumünzen. Dass dieser Rückstand unter widrigen Umständen ausgerechnet in dieser Zeit aufgeholt werden konnte, ist nicht selbstverständlich. Die Coronakrise stellt den Ratsbetrieb im Allgemeinen auf den Kopf und die Auswärtssessionen machen das Ganze auch nicht einfacher. Es gab sehr viele Notfallgeschäfte, die hier abgehandelt wurden. Es gibt immer mehr Walliser hier im Rat, die schwer verständlich sind und all das muss in die Protokolle aufgenommen werden. Ich möchte hier nicht nur für die Kantonsratsprotokolle, sondern auch für die Arbeit der Aktuarinnen der Kommissionen um einen herzlichen Applaus bitten, für all die Arbeit, um das, was wir als Parlament parlieren, zu Papier zu bringen, damit es der Nachwelt erhalten bleibt. Ein spezieller Dank für den Effort in Kantonsratssachen geht an Myriam Ackermann und Beatrice Steinbrunner, die die Lücke gefüllt und uns wieder à jour gebracht haben. Besten Dank und ich bitte um Applaus dafür (*Beifall in der Halle*).

Protokolle sind faszinierend, wenn man darin eintaucht. Ich habe nachgeschaut, was mein Vorgänger vor vier Jahren an dieser Stelle gesagt hat. Das war zum Teil hilfreich, zum Teil auch nicht. Hilfreich war, dass Urs Huber eine «Huberei» übermittelt hat, und zwar in Sachen Regierungsrat. Er hatte zuhänden der neuen - und wohl auch der alten - Mitglieder gesagt, dass man den Regierungsrat ernst nehmen, ihm aber nicht alles glauben soll. Ich bin der Meinung, dass man das heute erneut sagen kann. Ich habe auch Dinge gesehen, die nicht so hilfreich waren, beispielsweise wenn über Landsgemeindebesuche berichtet wurde oder wenn man den altherwürdigen Kantonsratssaal in der Eröffnungsrede der Legislatur erwähnt hat. Das hat mir nicht geholfen. Die Anlässe, die besucht werden können, muss ich mir quasi selber organisieren. Indem wir die Sessionen auswärts abhalten, kommen wir im Kanton herum. Dort kann ich hingehen, ansonsten gibt es nichts. Eine Landsgemeinde wäre einen Besuch wert und den altherwürdigen Kantonsratssaal kennen wir nur vom Hörensagen. Die Erinnerungen schwinden langsam. Wir haben zwar die Gelegenheit, dank den Auswärtssessionen faszinierende Bauwerke kennenzulernen, so wie auch dieses hier eines ist. Sie haben es vom Alterspräsidenten gehört. Es wäre aber schön, wenn wir gelegentlich in den Kantonsratssaal zurückkehren könnten. Jemand hat etwas von Apéro gesagt, ein Wort, das ich kaum noch kenne, so wie Sie wohl auch nicht. Es hat den Status von «Sichlete» oder «Stubete». Früher gab es unter diesen Titeln gesellschaftliche Anlässe, heute ist das anders. Aber die Hoffnung stirbt zuletzt. Wir haben heute einerseits einen historischen Moment mit dem Start der Legislatur, andererseits haben wir auch ein Vorkommnis, das diesen Rahmen sprengt, denn wir haben eine neue Fraktion mit der Bezeichnung «Grünliberale». Dies kommt nicht bei jedem Legislaturstart vor. Die neue Fraktion wird unter dem Fraktionspräsidenten Thomas Lüthi im Kantonsrat Einsitz nehmen. Kraft seines Amtes ist er auch Mitglied der Ratsleitung. Im Namen des Kantonsrats möchte ich die neue Fraktion ganz herzlich willkommen heissen und freue mich auf die Zusammenarbeit mit ihr. Wir haben auch viele neue Mitglieder, die hier zum ersten Mal an einer Session teilnehmen. Sie wurden bereits begrüsst und auch ich möchte Sie im Namen des Kantonsrats ganz herzlich willkommen heissen. Sie werden feststellen, dass wir hart in der Sache, aber konziliant im Ton debattieren. Wir begegnen uns auf Augenhöhe und trotz den verschiedenen politischen Ansichten mit gegenseitigem Respekt. Nehmen Sie das auf Ihrem Weg als Kantonsrat bitte mit. So werden Sie Teil dieses Rats, der uns allen am Herzen liegt. Zu diesem Thema habe ich drei weitere Abschnitte vorgesehen, aber ich verzichte auf diese. Ich denke, dass Marlene Fischer gut zum Ausdruck gebracht hat, wie wir miteinander umgehen sollten. Dafür danke ich

ihr. Wir haben aber nicht nur neue Kantonsratsmitglieder, sondern es gibt auch viele altbekannte Gesichter. Sie sind gleichsam das politische Fundament der neuen Legislatur und auch des Kantons. Ich danke allen Bisherigen im Namen des Solothurner Volkes dafür, dass Sie sich wieder für vier Jahre zur Verfügung stellen und die grosse politische Arbeit für unseren Kanton leisten wollen. Ich möchte Remo Bill nochmals danken und auch der Stadt Grenchen für den herzlichen Empfang. Man fühlt sich hier gut aufgenommen und man spürt, dass sie Freude haben, dass wir hier sind und ihr Gastrecht geniessen. Auch die grosszügige Unterstützung, die wir im Vorfeld erfahren dürfen, ist ein Dank wert. Ich hoffe, dass Remo Bill diesen Dank ins Stadthaus mitnehmen wird. Ich möchte allen anderen danken, die mitwirken, dass der Legislaturstart, der auch mit einer Auswärtssession erfolgt, in geordneten Bahnen durchgeführt werden kann. Allen, die dazu beitragen - ich möchte keine Aufzählung machen, weil ich sonst bestimmt jemanden vergesse - gebührt ein herzlicher Dank dafür, dass uns diese Bühne bereitet wird und wir unsere Arbeit machen können. Ich freue mich, die Legislatur damit als eröffnet zu erklären (*Beifall in der Halle*).

V 0056/2021

Vereidigung der Mitglieder des Kantonsrats

Hugo Schumacher (SVP), Präsident. Ich bitte alle neu gewählten Mitglieder des Kantonsrats, nach vorne zu kommen und den Abstand einzuhalten. Alle anderen Mitglieder bitte ich aufzustehen. Wir schreiten zur Vereidigung. Ich lese die Gelöbnisformel vor und Sie sprechen anschliessend die Worte «Ich gelobe».

Die Mitglieder des Kantonsrats legen das Gelübde ab.

Die neuen Mitglieder des Kantonsrats qualifizieren sich mit der Vereidigung, Träger des Solothurner Pins zu werden. Sie können diesen jetzt bei mir abholen (*Die neugewählten Mitglieder nehmen ihren Pin im Empfang*).

WG 0058/2021

Wahl der I. Vizepräsidentin und der II. Vizepräsidentin für den Rest des Jahres 2021

Hugo Schumacher (SVP), Präsident. Wir werden Nadine Vögeli als I. Vizepräsidentin und Susanne Koch Hauser als II. Vizepräsidentin wählen. Ich stelle fest, dass keine Einwände gemacht werden, dass wir die zwei Wahlen in globo vornehmen. Ich bitte Sie, Ihre Stimmkarte hochzuhalten. Ich sehe, dass die beiden Vizepräsidentinnen sehr grossmehrheitlich gewählt wurden und ich bitte um einen kräftigen Applaus (*Beifall in der Halle*).

Ergebnis der Wahl

Einstimmig gewählt werden mit offenem Hand mehr:

I. Vizepräsidentin Nadine Vögeli, Fraktion SP/Junge SP

II. Vizepräsidentin Susanne Koch Hauser, Fraktion CVP/EVP

WG 0059/2021

Wahl von 5 Stimmenzählern oder Stimmenzählerinnen für die Amtsperiode 2021-2025

Hugo Schumacher (SVP), Präsident. Sie haben die Stimmenzähler und Stimmenzählerinnen bereits provisorisch gewählt. Ich schlage vor, dass wir sie nun in globo mit Erheben der Stimmkarte wählen. Es sind dies Susanne Koch Hauser von der CVP/EVP-Fraktion, Daniel Cartier von der FDP.Die Liberalen-Fraktion,

Christof Schauwecker von der Grünen Fraktion, Corina Bolliger von der Fraktion SP/Junge SP und Rolf Sommer von der SVP-Fraktion.

Ergebnis der Wahl

Mit offenem Handmehr werden als Stimmenzähler und Stimmenzählerinnen einstimmig gewählt: Susanne Koch Hauser von der CVP/EVP-Fraktion, Daniel Cartier von der FDP.Die Liberalen-Fraktion, Christof Schauwecker von der Grünen Fraktion, Corina Bolliger von der Fraktion SP/Junge SP und Rolf Sommer von der SVP-Fraktion.

DG 0057/2021

Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Hugo Schumacher (SVP), Präsident. Leider haben wir zwei Todesfälle zu vermelden. So ist Kurt Troxler aus Olten am 1. März 2021 verstorben. Am 12. April 2021 ist Paul Lüthi aus Solothurn verschieden. Wir wollen die beiden Altkantonsräte in unseren Gedanken ehren. In unsere Gedanken mit einschliessen wollen wir auch Christian Thalmann, denn seine Mutter ist verstorben und heute findet die Beerdigung statt. Ich bitte Sie, sich zum Gedenken von den Sitzen zu erheben (*Der Rat erhebt sich für eine Schweigeminute*). Seit der letzten Session haben wir auch runde Geburtstage zu verzeichnen. Remo Bill durfte am 20. März 2021 seinen 70. Geburtstag feiern. Deshalb haben wir ihm vorhin einen Blumenstraus übergeben und es freut uns, dass er seinen Geburtstag hier in einem würdigen Rahmen ein wenig nachfeiern kann. Auch Simon Bürki hatte einen runden Geburtstag. Er wurde 40 Jahre alt, dafür gibt es aber leider noch keine Blumen. Mit einer weiteren Mitteilung bitte ich Sie, dringliche Interpellationen bis zur Pause einzureichen. Dringliche Aufträge müssen bis morgen zur Kaffeepause eingereicht werden. Normale Vorstösse müssen bis morgen um 14.00 Uhr eingereicht werden. Ich bitte Sie, sämtliche Unterlagen am Ende des Sessionstages mitzunehmen, weil wir diese hier nicht entsorgen können. Auf Ihrem Tisch finden Sie die Anmeldung für das Einführungsseminar vom 5. Juli 2021. Machen Sie Gebrauch davon, denn es ist sicher hilfreich. Weiter haben wir einen Test in Sachen Testen gemacht. Wir haben das Ziel, wieder in den Kantonsratssaal zurückkehren zu können. Dieser Weg wird wohl über Tests führen und deshalb haben wir hier einen Testlauf durchgeführt. Auf der Mitteilungsliste findet sich immer die Rubrik «Zuschauer». Heute steht hier der Vermerk «keine» geschrieben. Das ist nicht ganz richtig, denn wie bereits gesagt wurde, ist sicher Peter Hodel zuhause vor dem Bildschirm. Er hat auf seine Wahl als Kantonsrat verzichtet. Das ist zwar traurig, aber erfreulicherweise wurde er als Regierungsrat gewählt. Traurig ist es, weil ich für die Andacht die Kirche von Schönenwerd gebastelt habe. Diese hätte ich ihm gerne präsentiert. Anlässlich meiner Kantonsratspräsidentenfeier habe ich den Auftrag gefasst, diverse Bastelarbeiten zu machen. Eine davon war die erwähnte Kirche und Peter Hodel ist heute leider nicht hier. Vielleicht habe ich Gelegenheit, die Kirche zum Einsatz bringen, wenn er Regierungsrat wird. Die zweite Zuschauerin ist Sandra Kolly. Auch sie hat auf ihre Wahl verzichtet, weil sie zur Regierungsrätin gewählt wurde. Sie hat angekündigt, dass sie am Bildschirm zuschauen wird, weil sie sonst Entzugerscheinungen hat. Liebe Sandra, wir schicken dir einen Gruss aus Grenchen nach Neuendorf. Nimm es nicht zu schwer, schon bald bist du wieder hier. Das waren die Mitteilungen, jetzt kommen wir zum ersten Sachgeschäft.

SGB 0232/2020

Beitrag an das Ausbildungszentrum des Verbandes kantonal-solothurnischer Elektroinstallationsfirmen in Olten

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 7. Dezember 2020:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe a der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 und § 58 Absatz 1 des Gesetzes über die Berufsbildung vom 3. September

2008, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 7. Dezember 2020 (RRB Nr. 2020/1764), beschliesst:

1. Dem Verband kantonal-solothurnischer Elektroinstallationsfirmen (VKSE) wird an die Kosten für die Sanierung und die Einrichtungen des Ausbildungszentrums in Olten ein Beitrag von 50 Prozent der Investitionskosten, maximal 1,731 Millionen Franken, gewährt. Die Finanzierung erfolgt aus den Mitteln der Pauschalbeiträge des Bundes (Konto 2069003 «Verpflichtungen Subventionen SBFI» im Buchungskreis 041).
2. Falls der Nutzungszweck der Liegenschaft vor Ablauf von dreissig Jahren nach Auszahlung des Kantonsbeitrages geändert wird, hat der Kanton gegenüber dem VKSE Anspruch auf eine anteilmässige Rückzahlung des Kantonsbeitrages (1/30 pro Jahr bis zum Ablauf von dreissig Jahren).
3. Die Freigabe des kantonalen Beitrages erfolgt erst nach positiver Prüfung der detaillierten Abrechnung durch das Departement für Bildung und Kultur sowie das Bau- und Justizdepartement. Akontozahlungen bis maximal 80 Prozent der Zusicherungssumme können bei Einreichung einer Teilabrechnung erwirkt werden.

b) Änderungsantrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 3. März 2021 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Der Titel und der Text des Beschlussesentwurfs sollen neu lauten:

Beitrag an das Ausbildungszentrum des Verbandes EIT.solothurn (ehemals Verband kantonal-solothurnischer Elektroinstallationsfirmen VKSE) in Olten

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe a der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 und § 58 Absatz 1 des Gesetzes über die Berufsbildung vom 3. September 2008, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 7. Dezember 2020 (RRB Nr. 2020/1764), beschliesst:

1. Dem Verband EIT.solothurn (ehemals Verband kantonal-solothurnischer Elektroinstallationsfirmen VKSE) wird an die Kosten für die Sanierung und die Einrichtungen des Ausbildungszentrums in Olten ein Beitrag von 50 Prozent der Investitionskosten, maximal 1,731 Millionen Franken, gewährt. Die Finanzierung erfolgt aus den Mitteln der Pauschalbeiträge des Bundes (Konto 2069003 «Verpflichtungen Subventionen SBFI» im Buchungskreis 041).
2. Falls der Nutzungszweck der Liegenschaft vor Ablauf von dreissig Jahren nach Auszahlung des Kantonsbeitrages geändert wird, hat der Kanton gegenüber dem VKSE EIT.solothurn Anspruch auf eine anteilmässige Rückzahlung des Kantonsbeitrages (1/30 pro Jahr bis zum Ablauf von dreissig Jahren).
3. Die Freigabe des kantonalen Beitrages erfolgt erst nach positiver Prüfung der detaillierten Abrechnung durch das Departement für Bildung und Kultur sowie das Bau- und Justizdepartement. Akontozahlungen bis maximal 80 Prozent der Zusicherungssumme können bei Einreichung einer Teilabrechnung erwirkt werden.

c) Zustimmung des Regierungsrats vom 30. März 2021 zum Änderungsantrag der Bildungs- und Kulturkommission

d) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 7. April 2021 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats inkl. Änderungsantrag der Bildungs- und Kulturkommission.

Eintretensfrage

Nicole Wyss (SP), Sprecherin der Bildungs- und Kulturkommission. Dieses Sachgeschäft wurde in der Bildungs- und Kulturkommission am 3. März 2021 behandelt. Als Erstes wurden wir von Stefan Ruchti, Chef des Amts für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen, darüber informiert, dass der Verband kantonal-solothurnischer Elektroinstallationsfirmen (VKSE) seinen Namen an der Generalversammlung geändert hat. Neu lautet er EIT.solothurn. Die Abkürzung steht für Elektroinstallationsfirmen. Da die Vorlage vom Regierungsrat aber bereits verabschiedet wurde, folgte von der Bildungs- und Kulturkommission ein entsprechender Änderungsantrag. In dieser Vorlage geht es um ein Zentrum für überbetriebliche Kurse (ÜK). Dieses ÜK-Zentrum gilt als dritter Ort für die Lehren. Hier geht es vor allem um die praktische Ergänzungsbildung und es ist sehr wichtig, dass man immer auf dem neuesten Stand ist. Bis anhin war der Verband im Berufsbildungszentrum (BBZ) Olten untergebracht. Da der Kanton aber Eigenbedarf angemeldet hat, muss für die ÜK-Kurse ein anderer Standort gesucht werden. Platz und Raum rund um den Bahnhof in Olten sind sehr begehrt. Deshalb wollte das BBZ Olten den Mietvertrag, der im Jahr

2025 ausläuft, nicht mehr verlängern. Auf dem Gerolag-Areal wurden nun passende Räumlichkeiten gefunden. Im selben Gebäude sind bereits mehrere ÜK-Zentren untergebracht, unter anderem die der Restauration, der Köche und des Autoverbands. Die Eingabe des VKSE ist erfolgt und das Hochbauamt (HBA) hat den Plänen zugestimmt. Aktuell werden rund 250 Berufslernende als Elektroinstallateure, Elektromonteure oder Telematiker ausgebildet. Deshalb soll der Verband einen eigenen Standort für seine Kurse, aber auch für die Qualifikationsverfahren und Weiterbildungen erhalten. Es ist eine Belegung auf vier Stockwerken geplant. Man behält sich vor, den Estrich an Dritte zu vermieten. Es ist wichtig, dass wir seitens des Bundesgesetzes kantonale Möglichkeiten haben, um die Finanzen zu sprechen. Insbesondere können Pauschalbeiträge von 50% an ein ÜK-Zentrum gesprochen werden. Sollte ein ÜK-Zentrum vor Ablauf von 30 Jahren nicht mehr gebraucht werden, erhält der Kanton die Beiträge anteilmässig rückerstattet. Wir verfügen nicht nur in Olten über mehrere ÜK-Zentren, sondern wir haben auch das interkantonale Zentrum suissetec in Lostorf oder diejenigen des Verbands Schweizerischer Radio- und Televisionsgeschäfte in Grenchen. Wir würden es sehr begrüßen, wenn das Zentrum der EIT.solothurn im nächsten Sommer zur Verfügung stehen würde.

Betreffend der Pauschalbeiträge und der Nutzung über 30 Jahre wurden einige Fragen gestellt. Der Kanton erhält vom Bund jährlich 20 Millionen Franken als Pauschalbeiträge. Davon wird beispielsweise anteilmässig der Unterricht finanziert oder es werden Individualitätsbeiträge daraus entrichtet. Vom Bund gibt es klare Vorgaben, wie die Gelder ordnungsgemäss investiert werden müssen. Die Pauschale richtet sich nach der Anzahl der Lernenden. Bei der Nutzungsbedingung von 30 Jahren muss man aktiv werden. Hier besteht ein Anspruch auf Rückzahlung. Die Nutzungsdauer von 30 Jahren ist vom Bund geregelt. So haben beispielsweise die Ofenbauer auf der Froburg rückgemeldet, dass sie ihr ÜK-Zentrum vor Ablauf der 30 Jahre auflösen. Hier hätte man Regress machen können. Jetzt haben sich dort aber die Kaminfeger eingemietet, womit die Nutzung wieder gleich gegeben ist. Auch zu diskutieren gab die Frage, ob die Nutzungsdauer von 50 Jahren noch immer zeitgemäss ist, gerade jetzt in Pandemiezeiten. Das ist sicher schwierig zu beurteilen. Man muss sich stets bemühen, die Verbände zu integrieren, so wie beispielsweise auf der Froburg. Es wurde nachgefragt, wieso gerade Olten das ÜK-Zentrum erhalten hat, ob man auch in anderen Teilen geschaut hat oder ob die Möglichkeit besteht, sich mit anderen Kantonen zusammenzuschliessen. In der Region Lenzburg-Baden im Kanton Aargau gibt es bereits ÜK-Zentren für diesen Beruf. Diese haben für die Lernenden aus dem Kanton Solothurn keinen Platz mehr. Wie ich bereits gesagt habe, handelt es sich um 250 Lernende und die Branche wächst weiter. Es kommen auch neue Berufe wie der des Geoinformatikers hinzu. Man hat sich auch überlegt, ob der Campus Technik in Grenchen eine Variante wäre. Für den Verband ist dieser Standort aber nicht in Frage gekommen, weil die meisten Lernenden aus dem Raum Olten und Oensingen stammen. Daher war am Anfang auch der Standort Oensingen interessant. Wir können dem Verband nicht vorschreiben, wo er das ÜK-Zentrum errichtet, denn für die ÜK sind die Verbände verantwortlich. Wir verfügen lediglich über die Finanzen über Steuerungsmöglichkeiten. Seitens der Kommission wurde auch die Frage gestellt, wie es um die Wärmedämmung bei den älteren Gebäuden auf dem Gerolag-Areal steht. Die Finanzierung erfolgt nicht durch den Kanton, sondern durch Bundesgelder. Im Gesetz gibt es keine Vorgabe, wie die Pauschalgelder verwendet werden. In Bezug auf den Ausbau liegt die Verantwortung bei den Verbänden. Wir wissen von anderen Ausbauten auf dem Areal, dass in Bezug auf die Dämmung gewisse Probleme bestehen können. Darauf wurde der Verband aufmerksam gemacht. Ein Verband muss jeweils die Bedingungen bezüglich des Ausbildungsstandards erfüllen, was vom Kanton überprüft wird. Die Verantwortung für die ÜK liegt bei den Verbänden. Es ist bundesrechtlich geregelt, dass wir das gewährleisten müssen. Der Kanton hat die Aufsichtspflicht in Bezug auf die Durchführung der Kurse. Unser Kanton behält von der Bundespauschale etwas zurück, um Investitionsbeiträge auszurichten. Das machen nicht alle Kantone. Wir müssen die Verbände bei den grossen Investitionen, die anfallen, unterstützen. In der Interpellation von Karin Büttler-Spielmann hatte man das bereits ausführlich diskutiert. Wir als Kanton können keine Vorgaben zur Detailerstellung oder zu Liegenschaften machen. Man prüft beispielsweise, ob eine Berechtigung besteht, einen Beitrag zu erhalten. Das ist beim vorliegenden Projekt der Fall. Hier haben wir als Kantonsrat entsprechend der Vorlage Gestaltungsmöglichkeiten. Wir geben aber keine Auskunft über die Gestaltung der Aussenräume oder der Solaranlagen. Wie zu Beginn bereits erwähnt, hat der Verband den Namen auf EIT.solothurn geändert. Die Aufnahme der Namensänderung erfolgt mit dem Antrag der Bildungs- und Kulturkommission. Die Kommission stimmt der Vorlage mit 14:0 Stimmen bei einer Enthaltung zu.

Tamara Mühlemann Vescovi (CVP). Der Verband der kantonal-solothurnischen Elektroinstallationsfirmen war bisher im BBZ Olten eingemietet und musste eine alternative Lokalität für die Durchführung der ÜK suchen. Auf dem Gerolag-Areal in Olten soll nun ein neues Ausbildungszentrum entstehen. Der Kanton wurde entsprechend um finanzielle Unterstützung ersucht. Die Kommissionssprecherin hat das Geschäft

inhaltlich bereits sehr detailliert ausgeführt. Herzlichen Dank. In unserer Fraktion hat das Geschäft nicht zu grossen Diskussionen geführt. Der Beitrag kann vollumfänglich aus den Mitteln der Pauschalbeiträge des Bundes an die Berufsbildung finanziert werden. Die Kantonsfinanzen werden entsprechend nicht belastet. Alle offenen Fragen rund um die geplante Sanierung und die Einrichtung des Zentrums konnten in den vorberatenden Kommissionen zufriedenstellend und für uns nachvollziehbar beantwortet werden. Deshalb stimmt unsere Fraktion dem Beitrag an das Ausbildungszentrum einstimmig zu. Wir wünschen dem Verband und den Lernenden viel Erfolg, viel und vor allem auch jahrelange Freude an diesem neuen Zentrum.

Heinz Flück (Grüne). Auf die duale Berufsbildung dürfen wir in der Schweiz weiterhin stolz sein. Genau genommen findet diese heute an drei Bildungsorten statt: in einem Betrieb, an der Berufsschule und an einem ÜK-Ausbildungszentrum, das dem systematischen Erlernen von beruflichen Grundkompetenzen dient. Die Elektroinstallationsbranche ist ein wichtiges Gewerbe in unserem Kanton. Wir haben die Zahlen vorhin gehört. Deshalb ist es richtig, dass wir auch künftig ein Ausbildungszentrum in unserem Kanton haben. Auf dem Gerolag-Areal befinden sich - wie die Kommissionssprecherin erwähnt hat - bereits verschiedene Ausbildungszentren von anderen Berufen und es ist geeignet, vor allem auch, weil es mit dem ÖV gut erreichbar ist. Die Höhe des Beitrags bewegt sich im üblichen Rahmen, so wie ihn auch andere Zentren der Organisationen der Arbeitswelt (OdA) erhalten. Die Grüne Fraktion wird dem Beitrag deshalb einstimmig zustimmen. Sie erwartet aber auch, dass der Kanton mit dem doch namhaften Beitrag von 50% sicherstellt, dass das Gebäude - es handelt sich um den Umbau eines Altbaus - energetisch absolut vorbildlich renoviert und einen top Standard aufweisen wird und dass die Branche, die auch Solaranlagen installiert, selber für solche auf dem Gebäude sorgen wird.

Marco Lupi (FDP). Ich kann es kurz machen: Die FDP/Die Liberalen-Fraktion unterstützt das Projekt einstimmig. Es ist ein wichtiger und sinnvoller Beitrag zum dualen Bildungsweg und ein starkes Zeichen für den Standort Olten und den Kanton Solothurn. Auch wenn die Nutzungsdauer schon beinahe methusalemartig erscheint, können wir die Argumentation des Regierungsrats mittragen. Wir danken für die Ausarbeitung der Vorlage.

Mathias Stricker (SP). Die Fraktion SP/Junge SP unterstützt das vorliegende Geschäft. Wir finden, dass die Gewährung dieses Beitrags aus den Mitteln des Bundes eine sinnvolle Investition in die Berufslehre ist. Die ÜK sind ein wichtiges Standbein in der Berufsausbildung und nützen vor allem der praktischen Ausbildung. Die Branche der Elektroinstallationen wird wichtiger und neue Berufe entwickeln sich. Also können wir hier einen wichtigen Schritt in die Zukunft machen. Dass das BBZ Olten Eigenbedarf zur Optimierung anmeldet, zeigt, dass sich auch diese Institution weiterbewegen und entwickeln will. Das ist ein gutes Zeichen für den Stellenwert der Berufslehre in unserem Kanton. Das vorliegende Geschäft hat die richtige Stossrichtung. Hier im Parlament haben wir schon oft über die Wichtigkeit des dualen Bildungssystems im Kanton Solothurn diskutiert. Es ist eines der wenigen bildungspolitischen Themen, bei dem wir durch alle Parteien Einigkeit haben, so wie es Beat Künzli auch immer wieder gerne betont. Die Fraktion SP/Junge SP dankt für die Unterstützung dieses Geschäfts. Wir stimmen ihm einstimmig zu. Damit stärken wir die Berufsausbildung, aber auch die Weiterbildungsmöglichkeiten im Kanton Solothurn. Ein Hinweis von meinem Kollegen aus Olten dazu ist, dass auch die Stadt Olten einen Beitrag von 100'000 Franken leisten wird.

Nicole Hirt (glp). Wenn man zuletzt an der Reihe ist, kann man von seinem einseitigen Votum vieles streichen, weil das meiste bereits gesagt wurde. Ich möchte noch auf einen Punkt hinweisen. Dieser wurde zwar schon erwähnt, er ist für die glp aber wichtig. Das ist die Angelegenheit der Wärmedämmung des Gebäudes. Wir haben in der Bildungs- und Kulturkommission gehört, dass die Situation sehr schwierig ist und wir möchten gerne wissen, wie das aktuell aussieht. Ansonsten sind wir natürlich für diese Vorlage, weil wir in Sachen Bildung auf dem fortschrittlichen Weg sind und die berufliche Ausbildung fördern. Die glp-Fraktion wird der Vorlage und dem Antrag der Bildungs- und Kulturkommission einstimmig zustimmen.

Christine Rütli (SVP). Ich nehme mir die Worte des Kantonsratspräsidenten zu Herzen. In der Kürze liegt die Würze und ich danke meinen Vorrednern, denn es ist bereits fast alles gesagt. Der VKSE besteht aus ca. 60 Mitgliedern, die ihre Lernenden in die ÜK schicken. Das Zentrum kommt nun nach Olten auf das Gerolag-Areal. Ich denke, dass der Ort vor allem wegen den verkehrstechnischen Erschliessungen gewählt wurde. Mit dem Ausbildungszentrum kommt nun die dritte Berufsbildungsstätte auf das Gerolag-Areal. Ein verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen und die Qualität in der Aus-, Fort- und Weiter-

bildung sind unser Anspruch. Die Bildung und die Ausbildung sind eine Investition in die Zukunft. Dem müssen wir Sorge tragen. Die Investition des VKSE erfolgt im Baurecht von über 50 Jahren. An die Investitionskosten für das ganze Bauprojekt werden 50%, maximal 1,731 Millionen Franken, gewährt. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der Pauschalbeiträge des Bundes an die Berufsbildung. Die SVP-Fraktion sagt einstimmig Ja zu dieser Vorlage.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2. und 3.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Für Annahme des Beschlussesentwurfs des Regierungsrats

99 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

Enthaltungen

0 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe a der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 und § 58 Absatz 1 des Gesetzes über die Berufsbildung vom 3. September 20082, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 7. Dezember 2020 (RRB Nr. 2020/1764), beschliesst:

1. Dem Verband EIT.solothurn (ehemals Verband kantonal-solothurnischer Elektroinstallationsfirmen VKSE) wird an die Kosten für die Sanierung und die Einrichtungen des Ausbildungszentrums in Olten ein Beitrag von 50 Prozent der Investitionskosten, maximal 1,731 Mio. Franken, gewährt. Die Finanzierung erfolgt aus den Mitteln der Pauschalbeiträge des Bundes (Konto 2069003 «Verpflichtungen Subventionen SBF» im Buchungskreis 041).
2. Falls der Nutzungszweck der Liegenschaft vor Ablauf von dreissig Jahren nach Auszahlung des Kantonsbeitrages geändert wird, hat der Kanton gegenüber dem EIT.solothurn Anspruch auf eine anteilmässige Rückzahlung des Kantonsbeitrages (1/30 pro Jahr bis zum Ablauf von dreissig Jahren).
3. Die Freigabe des kantonalen Beitrages erfolgt erst nach positiver Prüfung der detaillierten Abrechnung durch das Departement für Bildung und Kultur sowie das Bau- und Justizdepartement. Akontozahlungen bis maximal 80 Prozent der Zusicherungssumme können bei Einreichung einer Teilabrechnung erwirkt werden.

A 0066/2020

Auftrag Christof Schauwecker (Grüne, Solothurn): Aufnahme von Menschen aus griechischen Flüchtlingslagern

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 5. Mai 2020 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 22. September 2020:

1. *Vorstosstext:* Der Regierungsrat setzt sich beim Bundesrat ein, ein Kontingent an geflüchteten Menschen aus Flüchtlingslagern auf den griechischen Inseln aufzunehmen. Dabei soll der Kanton Solothurn bei der Unterbringung Hand bieten.

2. *Begründung:* Die Corona-Krise hat die humanitäre Tragödie in den Flüchtlingslagern auf den griechischen Inseln noch verschärft. Tausende Flüchtlinge sitzen dort unter prekären Bedingungen fest und sind an Leib und Leben bedroht. Es ist unsere humanitäre Verantwortung, diesen Menschen Schutz zu bieten. Die Zeit zum Handeln ist jetzt, denn die Bedrohung ist jetzt real. Am 16. April gab das Staatssek-

retariat für Migration (SEM) bekannt, 21 Kinder aus den betroffenen Lagern aufzunehmen. Dies ist in Anbetracht der grossen Zahl von 100'000 Menschen (Quelle: NZZ.ch, 27.04.2020) in den griechischen Lagern weniger als der berühmte Tropfen auf den heissen Stein und der humanitären Tradition nicht würdig.

3. Stellungnahme des Regierungsrates: Die Zuständigkeit zur Aufnahme von geflüchteten Menschen, insbesondere auch zur Festlegung von Kontingenten, liegt beim Bund respektive beim Staatssekretariat für Migration (SEM). Das SEM verteilt die Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich gemäss einem Verteilschlüssel auf die verschiedenen Kantone. Die Zusammenführung der Familie ist hierbei ein relevantes Kriterium bei der Verteilung auf die Kantone. Der Kanton Solothurn nimmt die ihm vom Bund zugewiesenen Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich auf. In den kantonalen Durchgangszentren werden sie mit den elementaren Grundlagen unserer Sprache, unseres Rechtssystems und unserer Lebensweise vertraut gemacht (§ 155 Abs. 1 des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007, BGS 831.1, SG). Dieses System gilt für minderjährige Asylsuchende genauso, wie für Erwachsene. Auf der Grundlage der Dublin III-Verordnung hat sich die Schweiz dazu bereit erklärt, 23 unbegleitete minderjährige Asylsuchende aus Griechenland aufzunehmen, die einen familiären Bezug zur Schweiz haben. Für die Verteilung innerhalb der Schweiz wurde vom SEM geregelt, dass die unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden jenen Kantonen zugewiesen werden, in denen sie bereits einen familiären Bezug haben. Der Kanton Solothurn hatte dem SEM im Zuge dieser Griechenlandaufnahme die Bereitschaft für eine Zusammenarbeit deklariert. Die Einreise der betroffenen Kinder und Jugendlichen erfolgte am 23. Mai 2020. Da keiner der eingereisten unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden einen familiären Bezug im Kanton Solothurn aufgewiesen hat, erfolgten die Transfers in andere Kantone. Wir sind uns der prekären Situation rund um die Flüchtlingslager auf den griechischen Inseln sowie der humanitären Verantwortung insbesondere gegenüber Minderjährigen durchaus bewusst. Sofern sich der Bund für die Aufnahme von weiteren Personen aus den Flüchtlingslagern auf den griechischen Inseln ausspricht, ist der Kanton Solothurn nach wie vor bereit, bei der Unterbringung und Betreuung seine Unterstützung anzubieten. Dies stets unter Berücksichtigung der Familienzusammenführung und der Einhaltung des Verteilsystems im Rahmen der Neustrukturierung Asyl. Wir werden uns zudem weiterhin in den einschlägigen Gremien für die humanitäre Verantwortung der Schweiz und somit insbesondere für die Aufnahme weiterer minderjähriger Asylsuchender stark machen.

4. Antrag des Regierungsrates: Nichterheblicherklärung.

- b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 10. November 2020 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Barbara Leibundgut (FDP), Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission. Christof Schauwecker fordert mit seinem Auftrag, dass sich der Regierungsrat beim Bundesrat dafür einsetzt, ein Kontingent an geflüchteten Menschen aus Flüchtlingslagern von den griechischen Inseln aufzunehmen. Dabei soll der Kanton Solothurn bei der Unterbringung helfen. Der Regierungsrat empfiehlt die Nichterheblicherklärung, weil es sich klar um eine Bundesaufgabe handelt. Die Aufnahme von geflüchteten Menschen und auch die Festlegung der Kontingente werden vom Staatssekretariat für Migration (SEM) organisiert. Die Flüchtlinge werden nach einem Verteilschlüssel auf die Kantone verteilt. In der Diskussion in der Sozial- und Gesundheitskommission haben wir die Argumente abgewogen: einerseits dass es Bundessache ist, dass sich der Kanton bereits einsetzt, dass man nicht in ausgeklügeltes System eingreifen soll und dass der Kanton Solothurn bereits Resettlement-Flüchtlinge aufgenommen hat und andererseits dass man ein Zeichen setzen, ein Angebot machen und Hilfe in dieser grossen Not leisten soll. Schliesslich stimmten vier Kommissionsmitglieder für die Erheblicherklärung und zehn stimmten für die Nichterheblicherklärung. Enthaltungen gab es keine. Ich füge gleich die Meinung der FDP.Die Liberalen-Fraktion an: Wir werden für die Nichterheblicherklärung stimmen.

Christof Schauwecker (Grüne). Vor genau einem Jahr, anlässlich der Mai-Session 2020, habe ich den vorliegenden Auftrag als dringlich eingereicht. Leider konnte das Quorum von zwei Dritteln für die Dringlichkeit nicht erreicht werden. Nichtsdestotrotz hat sich an der objektiven Dringlichkeit in der Zwischenzeit nicht viel geändert. Wenn überhaupt hat sich die humanitäre Lage sogar noch zugespitzt. Die Flüchtlingslager in der Ägäis sind nach wie vor masslos überfüllt. Das grösste Lager, Moria, wurde im letzten September zu einem grossen Teil von einem Feuer zerstört. Neue und erweiterte Lager stossen bereits jetzt an ihre Kapazitätsgrenzen. Es sind viel zu wenig sanitäre Anlagen vorhanden. In der Nacht gibt es kaum Licht, das die Bewohner und Bewohnerinnen bei ihrem nächtlichen Gang zu den Toilet-

tenanlagen vor räuberischen und sexuellen Übergriffen schützen könnte. Von dieser Gewalt sind insbesondere Kinder, Frauen, Transpersonen und Homosexuelle betroffen. Die teilweise improvisierten Behausungen bieten kaum genügend Schutz vor Wind und Wetter. Privatsphäre für die Menschen ist kaum möglich. Das Menschenrecht auf Schulbildung ist für viele Kinder und Jugendliche nicht gewährleistet. Auch den ungenügenden Schutz vor der Pandemie muss ich an dieser Stelle nicht besonders erwähnen. Nüchtern zusammengefasst: Die humanitäre Situation in den Flüchtlingslagern auf den griechischen Inseln ist unter aller Menschenwürde. Vor diesem dramatischen humanitären Hintergrund stimmt die Antwort des Regierungsrats geradezu machtlos. Zuständig sei der Bund. Ausserdem seien im rechtlich korrekten Rahmen bereits 23 unbegleitete Minderjährige aufgenommen worden. In Anbetracht dessen, dass in diesen Lagern nach wie vor mehrere Tausend Menschen ums Überleben kämpfen müssen, ist das noch nicht einmal der berühmte Tropfen auf den heissen Stein. Im Wissen darum, wie bei uns der Meccano im Asylbereich funktioniert, habe ich den Auftrag auf relativ hoher Flughöhe angesiedelt. Ich verlange von unserem Regierungsrat, sich auf nationaler Ebene, dort wo die Zuständigkeiten liegen, einzusetzen und zu signalisieren, dass wir als Kanton Solothurn - obwohl wir ein kleiner Teil unserer Weltengemeinschaft sind - unsere humanitäre Verantwortung wahrnehmen wollen. Als Einzelperson kann ich nicht beim Bundesrat anklopfen und mich für die Aufnahme von Menschen auf der Flucht stark machen. Auch jeder Einzelne hier im Rat kann das nicht machen. Unser Regierungsrat allerdings kann das. Ich bitte Sie, heute ein Zeichen zu setzen und dem vorliegenden Auftrag zuzustimmen. So erteilen wir unserem Regierungsrat das Mandat, sich auf höchster Ebene in unserem Land für unsere langjährige humanitäre Tradition einzusetzen.

Luzia Stocker (SP). Die Bilder, die wir vor einiger Zeit von den Flüchtlingslagern in Griechenland gesehen haben - Christof Schauwecker hat diese nun auch wieder heraufbeschworen - schockieren und lassen auch jetzt noch nicht los. Auch die weniger dramatischen Bilder, die wir von den Flüchtlingen und deren Schicksal sehen, machen betroffen. Unter diesem Eindruck versteht es sich von selbst, dass wir bereit sein müssen und auch wollen, Flüchtlinge aufzunehmen. Der Kanton Solothurn war in dieser Richtung schon längst aktiv und hat sich beim Bund bereiterklärt, Resettlement-Familien aufzunehmen. Das hat er auch gemacht. Damit ist es aber nicht getan. Sollte der Bund wieder mehr Familien aufnehmen, gibt es einiges zu tun. Der Kanton Solothurn geniesst einen guten Ruf bezüglich der Aufnahme von Flüchtlingen und unbegleiteten, minderjährigen Asylsuchenden. Bei der Begleitung von Resettlement-Familien und der damit verbundenen Unterstützung der Gemeinden gibt es aber sicher noch Potential. Hier braucht es zusätzliche Unterstützungsangebote und das wird auch etwas kosten. Soweit ist es im Moment aber noch nicht. Mit der Überweisung des Auftrags darf man jetzt aber nicht meinen, dass morgen Flüchtlinge aufgenommen werden. Das ist Aufgabe des Bundes und der Kanton kann sich nur bereiterklären, Flüchtlinge und Resettlement-Familien aufzunehmen. Wie die Antwort des Regierungsrats aufzeigt, hat das der Kanton beim Bund schon lange deponiert. So gesehen ist der Auftrag bereits erfüllt und hätte gleichzeitig abgeschrieben oder in eine Kleine Anfrage umgewandelt werden können. Nichtsdestotrotz werden wir dem Auftrag mehrheitlich zustimmen und ihn erheblich erklären.

Simone Rusterholz (glp). Die glp-Fraktion folgt den Ausführungen des Regierungsrats und dem Antrag auf Nichterheblicherklärung einstimmig. Wir möchten aber betonen, dass sich die Nichterheblicherklärung selbstverständlich nicht auf die Situation der Flüchtlinge in den griechischen Lagern bezieht. Auch für uns ist es unerträglich, wie diese Menschen leben müssen. Wie der Regierungsrat sind auch wir gerne bereit, zusätzliche Flüchtlinge aus diesen Lagern aufzunehmen, wenn das SEM dem Kanton Solothurn weitere Flüchtlinge zuteilt.

Kevin Kunz (SVP). Der Auftrag von Christof Schauwecker verlangt, dass wir zusätzliche Menschen aus griechischen Flüchtlingslagern aufnehmen. Es wurde bereits gesagt, dass das SEM für diesen Bereich und für die Verteilung an die Kantone zuständig ist. Die Schweiz hat sich bereiterklärt, 23 betroffene Menschen aufzunehmen. Sie hat also bereits etwas gemacht. Die Grundhaltung der SVP zur Asylpolitik sollte allen bestens bekannt sein und deshalb verzichte ich, hier näher auf dieses Thema einzugehen. Trotzdem möchte ich Christof Schauwecker und der Grünen Fraktion etwas mit auf den Weg geben. Sie verlangen, dass man zusätzliche Menschen aufnimmt. Das kostet die Schweiz und die Kantone sehr viel Geld. Zugleich haben sie in der März-Session die dringlichen Aufträge zur Senkung des Umsatzrückgangs auf 25% bei der Härtefallentschädigung und die Abfederung der wirtschaftlichen Folgen durch COVID-19-Massnahmen bei Miet- und Pachtzinsen abgelehnt, weil es zu viel kosten würde. Das war ein Stich ins Herz von allen Solothurnerinnen und Solothurnern. Die SVP-Fraktion lehnt den Auftrag geschlossen ab.

Bruno Vögtli (CVP). Der Auftrag verlangt, dass sich der Regierungsrat beim Bundesrat dafür einsetzt, Flüchtlinge aus Lagern in Griechenland aufzunehmen. Für die Unterbringung soll Hand geboten werden. Der Kanton Solothurn hat sich bereits angeboten, zusätzliche Flüchtlinge aufzunehmen. Die Zuständigkeit der Aufnahme von geflüchteten Menschen liegt beim Bund. Der Kanton hat keinen Einfluss auf die Zuteilung. Er hat einen sehr guten Ruf in Bezug auf die Betreuung von unbegleiteten, minderjährigen Asylsuchenden. Die Unterbringung von betroffenen Personen ist dem Kanton ein Anliegen und es gibt Städte, die ihre Unterstützung angeboten haben. Mit der Annahme des Auftrags würden falsche Erwartungen geweckt. Die Schweiz verfügt über ein ausgeklügeltes Verteilsystem. Wenn es um ausserordentliche Aufnahmen geht, steht der Kanton zur Verfügung. Der Entscheid, welche Gruppen zusätzlich in die Schweiz geholt werden, liegt beim Bundesrat. Der Kanton erfüllt seine Kontingente. Die Belastung wäre am Schluss bei den Gemeinden und nicht beim Kanton. Sogar Privatpersonen wollten selber Migranten aus Griechenland holen. Das ist allerdings nicht zulässig. Bis ein solcher Auftrag umgesetzt wird, würden bereits die nächsten Flüchtlingsprobleme anstehen. Die CVP/EVP-Fraktion wird für die Nichterheblicherklärung stimmen.

Susanne Schaffner (Vorsteherin des Departements des Innern). Uns ist allen bewusst, wie dramatisch die Situation von Flüchtlingen ist, nicht nur in Griechenland, sondern auch an vielen anderen Orten auf dieser Welt und wie schwierig es für die Schweiz ist, dieses Problem alleine zu lösen. Die humanitäre Hilfe vor Ort wird vom Bund sehr gefördert und Hilfe wird überall geleistet, so auch in Griechenland. Im Jahr 2020 wurden verschiedene Male Flüchtlinge aus Griechenland aufgenommen, die im Rahmen der EU auf die verschiedenen Länder verteilt wurden. Ich bin damit einverstanden, dass es zwei Aspekte dieses Auftrags gibt. Der eine ist der, dass sich der Kanton Solothurn bereiterklärt, entsprechende Resettlement-Flüchtlinge aufzunehmen. Das macht er und das ist unbestritten. Der andere Aspekt ist der, dass man sich beim Bundesrat dafür einsetzt, dass die Schweiz möglichst viele Resettlement-Flüchtlinge aufnimmt. Ich kann Ihnen versichern, dass ich hier als Mitglied des Vorstands der Sozialdirektorenkonferenz ganz nahe mit dabei bin. Wir diskutieren zusammen mit dem SEM über die Quote von Resettlement-Flüchtlingen, zu deren Aufnahme sich die Schweiz verpflichtet. Diese Quote wurde im Jahr 2020 nicht erfüllt. Aufgrund der Pandemie war es nicht möglich, entsprechende Resettlement-Flüchtlinge aufzunehmen. Der Bundesrat respektive das SEM haben sich aber verpflichtet, in den nächsten zwei Jahren mehr Flüchtlinge aufzunehmen. Hier haben die Kantone darauf gedrängt, dass das auch passieren soll. Ich bin dankbar für alle Städte und Gemeinden, die sich dann bereiterklären, entsprechende Flüchtlinge aufzunehmen, wenn sie dem Kanton Solothurn zugewiesen werden.

Für den Antrag des Regierungsrats
Dagegen
Enthaltungen

deutliche Mehrheit
x Stimmen
x Stimmen

Hugo Schumacher (SVP), Präsident. Wir machen nun eine Pause bis um 11.00 Uhr.

Die Verhandlungen werden von 10.45 bis 11.00 Uhr unterbrochen.

A 0074/2020

Auftrag fraktionsübergreifend: Kloster Mariastein

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 5. Mai 2020 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 19. Oktober 2020:

1. Vorstosstext: Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, ob aufgrund der spirituellen, denkmalpflegerischen, historischen, touristischen und gesellschaftlichen Bedeutung und Relevanz von Mariastein eine Unterstützung des Kantons Solothurn ermöglicht werden kann. Insbesondere soll geprüft werden, ob dies im Zusammenhang mit der geplanten Neugestaltung des Klosterplatzes als Begegnungsort für den Tourismus und für die Wallfahrt möglich ist und ob allfällige Bedingungen daran zu knüpfen wären.

2. *Begründung:* Das Kloster Mariastein ist einer der kulturellen Leuchttürme unseres Kantons. Jährlich besuchen 250'000 Wallfahrer und Wallfahrerinnen, Touristen und Touristinnen und Tagesgäste den Ort. Mariastein ist als ein jahrhundertealter, spiritueller Kraft- und Anziehungsort mit einer grossen Ausstrahlung weit über die Kantons- und Landesgrenzen hinaus unbestritten.

Projekt «Mariastein 2025»: Die Benediktiner-Klostergemeinschaft kann die Aufgaben und den Andrang alleine nicht mehr bewältigen. Darum hat das Kloster diverse Projekte an die Hand genommen, welche die Zukunft des Ortes Mariastein sicherstellen sollen, auch wenn die jetzige Klostergemeinschaft der Benediktiner eines Tages nicht mehr allein die Verantwortung tragen kann. Diese Vorhaben sind im Gesamtprojekt «Mariastein 2025» gebündelt und werden dort strategisch geleitet. Bereits geregelt sind unter anderem die Trägerschaft für diverse klosternahe Betriebstätigkeiten (Hotel Kreuz, Klosterladen) sowie die Wallfahrt mit der Anstellung einer durch Dritte mitfinanzierte Wallfahrtsassistentin. Das Kloster besitzt diverse sanierungsbedürftige Gebäude im Bereich der Ortsbilschutzzone Kloster Mariastein. Diese Immobilien sind einer neuen Nutzung und Bewirtschaftung zuzuführen.

Die Gestaltung des Klosterplatzes: Grundeigentümerin des Klosterplatzes ist grösstenteils die Gemeinde Metzleren-Mariastein. Das ist aus dem geschichtlichen Kontext zu verstehen: Nach der staatsrechtlichen Wiederherstellung des Klosters Mariastein 1970/1971 gab der Kanton Solothurn die Klostergebäude und das Land rund um das Kloster der Klostergemeinschaft zurück, nicht aber den Klosterplatz, der an die Einwohnergemeinde ging. Der Klosterplatz ist aktuell Verkehrsdrehscheibe für den öffentlichen (Bus-haltestelle) und den Individualverkehr (Parkplätze). Dazwischen bewegen sich die Fussgänger und Fussgängerinnen. Die Lindenallee vor der Klosterkirche Mariastein sowie die Klosterallee sind als geschützte Naturobjekte klassifiziert. Um eine Entflechtung der Verkehrsströme zu realisieren, um einen dem Kloster würdigen und adäquaten Begegnungsort zu schaffen und den Besucherinnen und Besuchern notwendige Infrastrukturen anbieten zu können, wurde ein Wettbewerb für die Neugestaltung ausgeschrieben.

Kosten: Das Gesamtprojekt «Mariastein 2025» soll rund 25 Millionen Franken kosten. Die Finanzierung wird über diverse Kanäle der Mittelbeschaffung angegangen. Darin enthalten sind die Kosten von rund 5 Millionen Franken für die Neukonzeptionierung und -gestaltung des Klosterplatzes mit einer Platzfläche von rund 6'000 m². Für die Neukonzeption wurde ein breit abgestützter Wettbewerb ausgeschrieben; das Beratungsgremium, bei dem der ehemalige Kantonsbaumeister Bernhard Mäusli den Vorsitz hat, hat ein zweistufiges Wettbewerbsverfahren gestartet. Auftraggeber für das Qualitätsverfahren, für die Konzeptumsetzung und Nutzung ist das Kloster Mariastein, das entsprechend auch für die Finanzierung besorgt sein muss (unter Einbezug der Gemeinde Metzleren-Mariastein). In welcher Form die Nutzung geregelt wird (Dienstbarkeit, Baurecht etc.), ist Gegenstand von Verhandlungen.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates:* Das Kloster Mariastein ist für den Kanton Solothurn und die Region Nordwestschweiz, insbesondere für die benachbarten Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Jura, in mehrfacher Hinsicht von erheblicher Bedeutung. Als Kloster ist es zunächst Wohn- und Wirkstätte der Benediktinermönche, die in regelmässigem Wechsel dem gemeinschaftlichen Gebet, der geistlichen Lesung und der Arbeit nachgehen. Zu ihren Aufgaben zählt nebst der Sorge und Pflege der alten und der kranken Mitbrüder auch die Aufnahme und Betreuung von Gästen. Geleitet wird das Kloster Mariastein von Abt Peter von Sury. Mariastein ist für viele Menschen ein Ort der Einkehr und der Stille. Seit bald 700 Jahren wird Mariastein von Pilgerinnen und Pilgern aufgesucht und ist heute der zweitwichtigste Wallfahrtsort der Schweiz (nach Einsiedeln). Das Kloster Mariastein ist als kirchlicher und religiöser Ort nicht allein eine Stätte mit sakraler und spiritueller Ausstrahlung, sondern auch ein Erholungsort und ein Ort, der Touristen anzieht. Die Klosteranlage steht unter Denkmalschutz. Das Kloster Mariastein und die Klostergemeinschaft blicken auf eine vielfältige und streckenweise turbulente Geschichte zurück. Während der Zeit des Kulturkampfes entzog der Kanton Solothurn in einer Volksabstimmung dem Kloster Mariastein die korporative Selbständigkeit. Dies führte dazu, dass der Konvent zuerst nach Frankreich und dann nach Österreich zog. Die zur Betreuung der Wallfahrt und für die Seelsorge notwendigen Mönche blieben jedoch immer in Mariastein. Die Neubesetzung der Seelsorgestellen verhandelte der Kanton Solothurn stets mit dem Abt des Klosters Mariastein. Während des Zweiten Weltkrieges gewährte der Solothurner Regierungsrat den Benediktinermönchen, die aus Österreich vertrieben wurden, Asyl im Kloster Mariastein. Nach Kriegsende stellte sich die Frage der staatsrechtlichen Wiederherstellung des Klosters Mariastein. In einem Rechtsgutachten aus den 1960er-Jahren wurde die Auffassung vertreten, dass das Kloster aus juristischer Sicht nie aufgehoben worden sei. Auf Antrag des Regierungsrates befürwortete das Solothurner Stimmvolk am 7. Juni 1970 mit einer Zweidrittelmehrheit die staatsrechtliche Wiederherstellung des Klosters Mariastein. Eine gegen den Volksbeschluss erhobene Beschwerde wurde in der Folge vom Bundesrat am 30. Dezember 1970 abgelehnt. Am 1. Januar 1971 trat der Volksbeschluss in Kraft, und somit erhielt das Kloster Mariastein die korporative Selbständigkeit zurück. Zusammengefasst ergibt sich, dass dem Kloster Mari-

astein – wie es im Auftrag formuliert ist – unter verschiedenen Aspekten das Merkmal eines «Leuchtturms» zukommt. Es handelt sich um eine im Kanton und der Nordwestschweiz einzigartige Stätte mit internationaler Ausstrahlung.

Der Regierungsrat unterstützt das Anliegen, eine finanzielle Beteiligung des Kantons an die Neugestaltung des Klosterplatzes zu prüfen und dabei abzuklären, ob:

1. der Kanton Solothurn an die Neugestaltung des Klosterplatzes, ein Infrastrukturprojekt im Umfang von rund 5 Millionen Franken, eine Beitragsleistung erbringen soll;
2. sich die umliegenden Kantone der Nordwestschweiz finanziell beteiligen.
4. Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung.

- b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 4. November 2020 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Kuno Gasser (CVP), Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. Die Bildungs- und Kulturkommission hat diesen fraktionsübergreifenden Auftrag der Kantonsräte und Kantonsrätinnen aus dem Schwarzbubenland an ihrer Sitzung vom 4. November 2020 beraten. Es handelt sich um einen klassischen Prüfauftrag an den Regierungsrat. Die Mönche im Kloster Mariastein werden immer älter und das Kloster befindet sich in einer kritischen Situation. Es stellt sich die Frage, was mit den sehr grossen Liegenschaften geschieht, falls das Kloster so nicht mehr weitergeführt wird. Der Kanton Solothurn spielt dabei eine besondere Rolle. Im Jahr 1874 hatte er das Kloster aufgehoben und die Mönche waren ins Ausland ins Exil gezogen. Erst während dem 2. Weltkrieg kehrte der Konvent wieder in das Kloster zurück. Im Jahr 1971, vor 50 Jahren, wurde das Kloster offiziell wiederhergestellt. Die Benediktiner überlegen sich nun, wie es weitergehen soll. Bis jetzt haben die meisten Mönche gearbeitet und Geld verdient, getreu ihrem Spruch «ora et labora». Heute sind aber die meisten pensioniert und die Einnahmen fallen weg. Das Kloster versucht, sich neu auszurichten und hat ein Gesamtprojekt unter dem Namen «Mariastein 2025» gestartet. Mariastein ist der zweitgrösste Wallfahrtsort in der Schweiz und dürfte auch im Kanton Solothurn ein spezieller Ort sein, trotz seiner Lage im Raum Basel und unmittelbar an der französischen Grenze. Eine kantonale Beteiligung am erwähnten Projekt müsste sichtbar sein, dürfte aber sicher nichts mit der Konfession zu tun haben. Deshalb hat man die Neugestaltung des Klosterplatzes zur Sprache gebracht. Dieses Teilprojekt würde ca. 5 Millionen Franken kosten. Der Regierungsrat ist zu einer Prüfung bereit. Es stellen sich aber noch viele praktische und rechtliche Fragen. So ist der Klosterplatz nicht im Besitz des Klosters, sondern er gehört der Gemeinde Metzerlen-Mariastein. Tatsache ist, dass die Klostergemeinschaft in Zukunft noch kleiner und schwächer wird. Sie wird sich auf ihr Kerngeschäft, die Wallfahrtsbetreuung, konzentrieren müssen. Das Kloster hat sehr viele Gebäude und ist auch ein touristischer Ort. Vermutlich braucht es eine Umnutzung von all diesen Gebäuden, was erfahrungsgemäss eine langwierige Sache sein wird. In der Bildungs- und Kulturkommission wurde die Frage gestellt, ob nicht die Gefahr bestehe, dass ein Präzedenzfall geschaffen wird oder ob der Swisslosfonds hier nicht einspringen kann, damit der Kanton finanziell geschont wird. Im Weiteren wurde befürchtet, dass private Unternehmen konkurrenziert werden könnten. Regierungsrat Remo Ankli hat aber klargestellt, dass beispielsweise der Klosterladen schon heute als Aktiengesellschaft geführt wird und normale Steuern bezahlt. Der Gesamtbetrag von 25 Millionen Franken, den die Umsetzung des Projekts «Mariastein 2025» kosten würde, muss das Kloster aufbringen. Wie erwähnt, würde sich der Kanton auf etwas konzentrieren, das von allen genutzt wird. Deshalb hat man den Klosterplatz ins Auge gefasst. Eine genaue Prüfung wird zeigen, was möglich ist. Auch eine Zusammenarbeit mit anderen Kantonen ist angedacht, weil die meisten Pilger von ausserhalb des Kantons stammen. Es wurde auch darüber diskutiert, ob man das Ganze nicht über den Swisslosfonds abwickeln kann. So wäre nur der Regierungsrat zuständig und der Kantonsrat müsste sich nicht mehr dazu äussern. Eine Vorlage, die den Kanton finanziell belastet, würde nochmals vom Kantonsrat beraten. Die Bildungs- und Kulturkommission empfiehlt mit 10:1 Stimmen bei einer Enthaltung, den Prüfauftrag erheblich zu erklären. Die CVP/EVP-Fraktion wird dem Auftrag einstimmig zustimmen.

Nadine Vögeli (SP), 1. Vizepräsidentin. Der Kommissionssprecher hat inhaltlich schon sehr vieles ausgeführt, deshalb kann ich es kurz machen. Als ich etwa zehn Jahre alt war - gefühlt kann das maximal vor 15 Jahren gewesen sein - war ich zum ersten Mal im Kloster Mariastein. Das letzte Mal war ich vor drei oder vier Jahren dort. Dieser Ort hat eine sehr spezielle Wirkung, ob man nun gläubig, spirituell, atheistisch oder freigeistig ist. Das Kloster mit seiner langen Geschichte hat eine wichtige Bedeutung für den Kanton Solothurn und für die ganze Region Nordwestschweiz. Es ist ein wichtiger Wallfahrtsort, es ist

ein Erholungsort und auch ein touristischer Hotspot. Wegen dieser wichtigen Bedeutung für unseren Kanton erachten wir es als richtig und wichtig, dass sich der Kanton am geplanten Vorhaben rund um den Klosterplatz beteiligt. Wir hoffen natürlich, dass der Geist der Klosteranlage nach aussen auf den Klosterplatz getragen wird und dieser so nicht weiterhin als Verkehrsdrehscheibe und Parkplatz ein tristes Dasein fristen muss. Die Fraktion SP/Junge SP unterstützt den Auftrag einstimmig.

Nicole Hirt (glp). Wir haben bereits gehört, dass es sich um einen Prüfauftrag handelt, ob sich der Kanton an der Neugestaltung des Klosterplatzes finanziell beteiligen soll. Die Lindenallee vor der Klosterkirche sowie die Klosterallee sind als geschützte Naturobjekte klassifiziert. Jetzt sollen die Verkehrsströme entflechtet werden. Wir werden den Prüfauftrag unterstützen, möchten aber darauf hinweisen, dass wir Grünliberalen grosse Mühe hätten, wenn die 5 Millionen Franken aus dem Lotteriefonds genommen werden sollten. Der Betrag ist sehr hoch und im Grunde genommen ist es ein Bauprojekt. Die Kontrolle würde dem Kantonsrat damit entzogen. Die glp-Fraktion wird dem Prüfauftrag einstimmig zustimmen.

Beat Künzli (SVP). Nach den versöhnlichen Worten von heute Morgen kommen nun bereits die ersten Geschäfte, bei denen leider nicht ganz vermieden werden kann, dass es gewisse Trennlinien zwischen den Fraktionen oder sogar innerhalb der Fraktionen gibt. Wir anerkennen das Kloster Mariastein selbstverständlich als wichtige kulturelle und religiöse Institution. Dass jährlich sagenhafte 250'000 Wallfahrer und Touristen diesen sakralen Ort besuchen, spricht für sich und ist für den Kanton Solothurn sicher etwas sehr Spezielles. Wir begrüssen sehr, dass sich die Klostergemeinschaft den kommenden Herausforderungen stellt und sich intensiv damit befasst, wie die Aufgaben an diesem wichtigen Pilgerort in Zukunft erfüllt werden sollen. Die Mehrheit unserer Fraktion ist aber der Meinung, dass es nicht Sache des Kantons ist, den Umbau und die Renovation von solchen Institutionen finanziell mitzutragen. Das ist eine grundsätzliche Haltung und muss deshalb aus unserer Sicht auch nicht weiter geprüft werden. Im Rahmen des Projekts «Mariastein 2025» wird aktuell nach Lösungen gesucht, wie, in welcher Form und mit welchen Mitteln das Kloster weitergeführt und finanziert werden kann. Wenn der Kanton jetzt aber beginnt, sich einzumischen und sich finanziell zu engagieren, öffnet er unserer Meinung nach die Büchse der Pandora. Warum sollten dann andere ähnliche Institutionen nicht auch eine finanzielle Unterstützung des Kantons anfordern? Es gibt vermutlich etliche Kirchen und sakrale Stätten, die ebenfalls renovationsbedürftig sind. Genau für solche Zwecke steht der Swisslosfonds zur Verfügung. Über diesen kann der Regierungsrat sogar frei verfügen. Nicole Hirt hat natürlich recht, dass es nicht genau dieser Betrag sein muss. Ich traue dem Regierungsrat zu, dass er vernünftig damit umgeht. Dabei muss er uns Kantonsräte noch nicht einmal fragen, ob uns ein Beitrag an die Klosterrenovation genehm ist. Um solche Hilfe zu leisten, steht ein Topf bereit, den man anzapfen kann, ohne dass wir die Verwaltung in überbordendem Aktivismus mit teuren und aufwändigen Prüfaufträgen beüben und dafür wahrscheinlich einmal mehr neue Stellen schaffen. Die SVP-Fraktion lehnt den Auftrag deshalb grossmehrheitlich ab. Es ist aber verständlich, dass sich eine Minderheit unserer Fraktion vor allem aus regionalpolitischen Gründen für den Auftrag ausspricht.

Simone Wyss Send (Grüne). Das Kloster Mariastein hat eine bewegte Geschichte und eine nationale Ausstrahlungskraft als Wallfahrtsort für Gläubige und auch als touristische Attraktion. Wie für viele Institutionen der Landeskirche ist die Zukunft für das Kloster ungewiss. Ein Überdenken der bisherigen Aufgaben und der Nutzung der Gebäude sowie eine Neuorganisation sind nötig. Mit dem Projekt «Mariastein 2025» nimmt das die Benediktiner Klostergemeinschaft in Angriff. Das Kloster versucht, sich mit grosser und breiter Unterstützung aus verschiedenen Kreisen - sei es politischen, kulturellen oder wirtschaftlichen - neu auszurichten. Ein Teil des Projekts ist die Neugestaltung des Klosterplatzes und darum geht es heute hauptsächlich. Der Klosterplatz gehört der Gemeinde Metzerlen-Mariastein und ist heute in erster Linie eine Verkehrsdrehscheibe mit Bushaltestelle, Parkplätzen, Fussgängerverkehr und der Lindenallee in der Nähe. Obwohl ich den Platz nicht kenne oder mich nicht mehr daran erinnere, weil es sicher schon 20 Jahre her ist, seitdem ich in Mariastein war, macht die Beschreibung offensichtlich, dass der Platz angenehmer und sinnvoller gestaltet werden kann, um dem grossen Publikumsverkehr und den ehrwürdigen, denkmalgeschützten Gebäuden gerecht zu werden. Heute geht es darum zu entscheiden, ob wir dem Regierungsrat einen Prüfauftrag erteilen, ob und in welchem Rahmen sich der Kanton beteiligen soll. Die Grüne Fraktion unterstützt den Auftrag mehrheitlich. Es handelt sich hier um eine Institution mit historischem Hintergrund, mit denkmalgeschützten Gebäuden und nationaler Ausstrahlungskraft. Zudem finden wir es positiv, wenn die Neuausrichtung des Klosters und der Klostergemeinschaft proaktiv geplant und nicht einfach passiv zugewartet wird. Wir begrüssen, dass mit den umliegenden Kantonen Gespräche über die Finanzierung aufgenommen werden.

Mark Winkler (FDP). Wieso haben sich 13 Kantonsräte aus dem Schwarzbubenland in der letzten Legislatur für dieses Projekt eingesetzt und wieso setzt sich die FDP.Die Liberalen-Fraktion jetzt für diesen Auftrag ein? Weil das Kloster Mariastein ein Ort mit Geschichte und Tradition ist, ein Ort der Spiritualität, eine der bekanntesten Pilgerstätten der Schweiz und ein Ort von touristischem Interesse. Das Kloster Mariastein gehört zusammen mit unserer Hauptstadt Solothurn mit über 250'000 Besuchern zu den meistbesuchten Orten in unserem Kanton. Aufgrund dieser Bedeutung darf sich der Kanton diesen speziellen Ort auch etwas kosten lassen. Der Kanton hat sogar eine Mitverantwortung zum Erhalt, und das nicht nur aus historischen Gründen. Damit der Fortbestand des Klosters und der ganzen Klosteranlage gesichert werden kann, braucht es Innovation und Investitionen, die den Willen des Weiterbestands dokumentieren. Die Sanierung des Klosterplatzes ist ein Teilprojekt des Projekts «Aufbruch ins Weite - Mariastein 2025». Der Platz genügt den aktuellen und zukünftigen Anforderungen bezüglich Qualität und Quantität schon längst nicht mehr. Er wird grösstenteils als Parkplatz bewirtschaftet und von den Postautos als Haltestelle benutzt. Es gibt keinen Schutz vor Regen und Sonne, keinen Platz zum Verweilen, keinen Platz, um sich aufzuhalten. Unterstützt wird das Projekt auch von den 900 Einwohnern der Gemeinde Metzerlen-Mariastein als Eigentümer des Klosterplatzes. Übrigens gehörte der Platz bis zum Jahr 2006 dem Kanton. Mit der Übergabe des grösseren Teils an die Gemeinde und des kleineren Teils an das Kloster fand eine sehr bescheidene Sanierung der Oberfläche statt. Jetzt ist aber eine fundamentale Sanierung nötig, sowohl im Untergrund an den Werkleitungen und im Sinne des Projekts auch mit einer einladenden Oberfläche. Die Gemeinde Metzerlen-Mariastein wird die Sanierung des Untergrunds - Wasserleitungen, Abwasserleitungen usw. - im Rahmen der eigenen Kräfte finanzieren. Hinzu kommt der Bau einer behindertengerechten Haltestelle für das Postauto. Die Gemeinde rechnet mit Kosten von total 500'000 Franken. Die Gestaltung und Erneuerung des Platzes zu einem autofreien Ort der Begegnung übersteigt jedoch die Möglichkeiten der Gemeinde und auch der Mönchsgemeinschaft. Die FDP.Die Liberalen-Fraktion unterstützt den Prüfauftrag mit dem Wortlaut des Regierungsrats. Und zum Schluss noch dies: Sollte jemand Mariastein nicht kennen und Lust haben, den Ort kennenzulernen, den lade ich gerne ein, ihn an einem Wochenende zu besuchen. Es ist ein toller Ort. Es gibt nicht nur das Kloster, sondern auch die Jugendherberge Burg Rotberg. Sie ist das Hotel im Kanton Solothurn mit den zweitmeisten Übernachtungen.

Karin Kälin (SP). Ich möchte eine kleine und sehr persönliche Laudatio auf die Benediktiner Klostergemeinschaft Mariastein halten. Das Kloster Mariastein ist weit mehr als eine religiöse Institution. Wir haben es bereits gehört. Es ist ein touristischer Anziehungspunkt, ein Kraftort mit grosser Ausstrahlung und ein Wallfahrtsort mit internationalem Renommee. In der grossen Menge der Besucherströme - jährlich besuchen eine Viertelmillion Menschen das Kloster - gehen ein Mensch, ein Individuum, aber auch die Mönchsgemeinschaft ein wenig unter. Die Benediktiner Mönchsgemeinschaft pflegt mit ihrem philosophischen Denken und Handeln seit Jahrhunderten eine Kultur des Mitteilens, der spirituellen Lehre und der Inklusion. Die Gemeinschaft war schon immer und ist auch jetzt im kontinuierlichen Wandel. Mit ihrem mutigen Aufbruch ins Weite stösst die Benediktiner Mönchsgemeinschaft eine neue Ära an. Dem diesjährigen Gedenkjahr, das leider auch in die Pandemiezeit fällt, «Willkommen daheim» - dazu gibt es eine Broschüre mit einem zusammengefassten, geschichtlichen Ablauf - soll mit einer Palette von Anlässen gedacht werden. Mit einem vielfältigen Programm soll im Dialog historisch, spielerisch, musisch, philosophisch, religiös und politisch an die 50-jährige Wiederherstellung der Souveränität der Klostergemeinschaft gedacht werden, nachdem sie ihr vom Kanton 97 Jahre lang entzogen wurde. Das sagt sich so schnell, doch es waren 97 schicksalshafte, lange Jahre im Exil. Die Diaspora musste ihre Existenz insgesamt drei Mal neu aufbauen und sie wurde auf politische und teilweise brutale Art dreimal vertrieben. Das erste Mal vertrieben wurde sie, weil der Kanton Solothurn beschlossen hatte, dem Kloster die Autonomie zu entziehen. Ich mache eine Vorankündigung: Am 8. September 2021 gibt es abends einen Anlass, an dem im Dialog über die geschichtlichen und die aktuellen Begebenheiten zum Kloster philosophiert und diskutiert werden soll. Die Neugestaltung des Klosterplatzes ist etwas Materielles. Aber auch etwas Materielles kann ein symbolischer Grundstein sein, um den Aufbruch des Klosters Mariastein in das Weite zu bilden. Ich danke für die Unterstützung des vorliegenden Prüfauftrags.

Remo Ankli (Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur). Es ist nicht so, dass ich das Wort jetzt noch ergreifen müsste, denn wir erhalten einen Auftrag von Ihnen. Weil der Regierungsrat ihn aber als Prüfauftrag entgegennehmen möchte und weil das Geschäft ausserhalb des normalen Rahmens ist, möchte ich inhaltlich doch noch einige Worte sagen. Uns ist wichtig festzuhalten - und das haben wir in der Debatte auch gehört - dass es zwei Aspekte gibt. Das ist einmal der Aspekt des heutigen Zustands, also die Situation der Klostergemeinschaft, die Ausstrahlung, der touristische Aspekt etc. Aus Sicht des Regierungsrats ist aber der Aspekt des historischen Hintergrunds genauso wichtig, das was man ins Heu-

te mitnimmt und was die Klostersgemeinschaft auch immer in ihrem Bewusstsein hat. Wir haben gehört, dass es 1874 einen politischen Entscheid zur Aufhebung des Klosters gab. Wenn Sie auf der Homepage des Kantons bei der bereinigten Gesetzessammlung das Stichwort Kloster Mariastein eingeben, kommt der Beschluss des Kantonsrats aus dieser Zeit hervor. Sie können ihn nachlesen und sehen, dass politische Entscheide manchmal auch ein langes, stolzes Gedächtnis haben. Der Beschluss ist also noch immer Teil der aktuellen Gesetzes- und Beschlussessammlung. Es wurde nicht nur das Kloster Mariastein aufgehoben, sondern es wurden auch zwei Stifte aufgehoben, Urs und Viktor in Solothurn und St. Leodegar in Schönenwerd. Bei der damaligen Argumentation, warum man die drei Institutionen aufgehoben hat, war die Hauptaussage, dass diese keinem öffentlichen Zweck mehr entsprechenden würden. Regierungsrat und Kantonsrat hatten festgestellt, dass es die Institutionen nicht mehr braucht, da die Wohlfahrt und die Bildung durch den Staat gewährleistet werden. Auch was das Religiöse anbelangt, seien sie überholt. Es gab eine lebhaftige Debatte und so wie es der Kantonsratspräsident heute gesagt hat, bleibt das Gesagte auf ewig bestehen und kann nachgelesen werden. Diese Debatte war wirklich spannend. Wer sich dafür interessiert, soll sie nachlesen. Hier flogen die Fetzen. Der Amtsgerichtspräsident von Dornach, Herr Kulli, der auch Mitglied des Kantonsrats war - ich weiss nicht, wie es damals um die Gewaltentrennung bestellt war - hatte gesagt, dass er gehört hätte, dass das Kloster nicht mehr lebensfähig wäre und er wäre der Meinung, dass etwas von alleine sterben werde, wenn es nicht mehr lebensfähig ist. Er hätte noch nie gehört, «dass man jemanden totschiessen musste». Die Debatte hatte dazu geführt, dass man das Kloster und die beiden Stifte grossmehrheitlich aufgehoben hatte und die Klostersgemeinschaft ins Exil gegangen war. Offensichtlich war sie doch überlebensfähiger, als das Regierungs- und Kantonsrats eingeschätzt hatten, denn es gibt sie heute noch. Das ist also einerseits der historische Hintergrund, an dem wir als Staat auch beteiligt sind. Andererseits gibt es den heutigen Zustand und die Ausstrahlung dieses Orts. Nun nehmen wir den Prüfauftrag gerne entgegen, und zwar ergebnisoffen. Beat Künzli hat darauf hingewiesen, dass es die Möglichkeit der Finanzierung über den Lotteriefonds gibt. Grundsätzlich ist der Prüfauftrag offen zu gestalten, auch weil berücksichtigt werden muss, dass kein Präzedenzfall geschaffen wird oder zumindest kein unnötiger. Zudem braucht es eine überdepartementale Diskussion. Ich kann Ihnen versichern, dass für die Erfüllung des Prüfauftrags keine neuen Stellen geschaffen werden. Es muss nicht viel Material bewältigt werden, sondern es muss vor allem eine Haltung dazu entwickelt werden. Sollte dem Auftrag zugestimmt werden, so hoffe ich, dass wir das überkantonal machen können. Die Region Nordwestschweiz ist aus meiner Sicht miteinzubeziehen oder zumindest zu begrüssen.

Für den Antrag des Regierungsrats
Dagegen
Enthaltungen

deutliche Mehrheit
x Stimmen
x Stimmen

A 0077/2020

Auftrag Heinz Flück (Grüne, Solothurn): Pendlerabzug begrenzen

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 6. Mai 2020 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 19. Oktober 2020:

1. *Vorstosstext:* Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat möglichst rasch Botschaft und Entwurf zur Begrenzung des sogenannten Pendlerabzuges (Berufsauslagen, Fahrkosten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte) auf kantonaler Ebene vorzulegen.

2. *Begründung:* In den letzten Jahren ist ein Trend zu immer längeren Arbeitswegen festzustellen. Dieser Trend ist aus raumplanerischer und umweltpolitischer Sicht problematisch. Es ist inzwischen breit anerkannt, dass das Phänomen der immer längeren Pendlerstrecken die Zersiedelung fördert. Dieser Trend darf nicht weiter durch steuerliche Anreize unterstützt werden. Im Kanton Solothurn sind Mobilitätskosten für den Arbeitsweg bei den Steuern unbegrenzt abzugsfähig. Der Bund hat 2014 diesen Abzug auf maximal 3000 Franken begrenzt. Seither haben bereits mehr als die Hälfte der Kantone den Pendlerabzug entweder dem Bund angeglichen oder auf ein anderes Maximum, zwischen 500 Franken und 8000 Franken, limitiert. Mit dem Ausbau des öffentlichen Verkehrs sind immer weniger Arbeitende auf ein privates Motorfahrzeug für den Arbeitsweg angewiesen. Personen mit unregelmässigen Arbeits-

zeiten sollen bis zur definierten Limite weiterhin einen Abzug für ein privates Fahrzeug geltend machen können (Eine Begrenzung sollte die Kosten für ein ÖV-Generalabonnement nicht wesentlich übersteigen). In der Antwort auf einen ähnlich lautenden Vorstoss von Markus Knellwolf im Jahre 2014 (A 040/2014) hatte der Regierungsrat festgestellt, dass im Kanton Solothurn rund 5000 Personen einen Abzug von über 10'000 Franken und 156 Steuerpflichtige einen solchen von über 20'000 Franken pro Jahr geltend machten. Letzteres entspricht nach geltendem Recht einer Fahrstrecke von über 40'000 km pro Jahr allein für den Arbeitsweg. Angesichts der aktuellen Herausforderungen, Klimawandel, Zersiedelung, überlastetes Strassennetz usw., ist eine solche steuerliche Begünstigung nicht mehr haltbar. Aufgrund der durch die aktuelle durch die Pandemie ausgelöste Krise und in der Folge zu erwartenden tieferen Steuereinnahmen, wie auch für die Umsetzung der angestrebten steuerlichen Entlastung von tiefen und mittleren Einkommen, wird der Kanton auf Mehrerträge angewiesen sein. In der Beantwortung auf den Auftrag Knellwolf (A 040/2014) hatte der RR basierend auf Steuerdaten von 2012 berechnet, dass eine Plafonierung auf 3000 Franken (= Bundessteuer) dem Kanton 11 - 12 Millionen Franken und eine solche von 5000 Franken 6 - 7 Millionen Franken Mehreinnahmen ergeben würde.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Ausgangslage: Die notwendigen Kosten für Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte können als Berufskosten von der Einkommenssteuer abgezogen werden. Für die direkte Bundessteuer ist der Abzug seit dem 1. Januar 2016 auf maximal 3'000 Franken beschränkt (Art. 26 Abs. 1 lit. a DBG [Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer vom 14. Dezember 1990; SR 642.11]). Gemäss Art. 9 Abs. 1 StHG (Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden vom 14. Dezember 1990; SR 642.14) sind die Kantone ermächtigt, einen Maximalbetrag festzusetzen. Der Kanton Solothurn hat von dieser Möglichkeit bislang keinen Gebrauch gemacht, d.h. nach geltendem Recht können diese Fahrkosten für die Staats- und Gemeindesteuern ohne betragsmässige Limite abgezogen werden (§ 33 Abs. 1 lit. a StG [Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern vom 1. Dezember 1985; BGS 614.11]).

3.2 Begrenzung des Abzuges für berufliche Fahrkosten

3.2.1 Allgemeines: Aus den im Vorstosstext genannten Gründen begrüssen wir grundsätzlich eine Begrenzung des Abzuges für berufliche Fahrkosten (vgl. auch unsere Stellungnahme vom 12. August 2014 zum Auftrag Markus Knellwolf [glp, Zuchwil]: Kantonaler Pendlerabzug auf ein sinnvolles Mass begrenzen [RRB Nr. 2014/1367], unsere Stellungnahme vom 3. März 2020 zur Interpellation André Wyss [EVP, Rohr]: Steuervergünstigungen [RRB Nr. 2020/321] sowie unser Auftrag vom 26. Mai 2020 an das Finanzdepartement zur Ausarbeitung einer Teilrevision des Steuergesetzes über die Senkung der Einkommenssteuerbelastung [RRB Nr. 2020/789]). Im interkantonalen Vergleich hat bislang rund die Hälfte der Kantone einen Maximalbetrag der Fahrkosten eingeführt, so auch die umliegenden Kantone Bern, Luzern, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau und Zürich. Deren Höchstgrenze bewegt sich zwischen 3'000 Franken (BS) und 7'000 Franken (AG). Ob der Trend zu immer längeren Arbeitswegen jedoch rein dadurch gehemmt werden kann, dass die unlimitierte steuerliche Abzugsfähigkeit dieser Kosten wegfällt, ist fraglich. Die langen Arbeitswege, auch in zeitlicher Hinsicht, sind nämlich ebenso oder noch mehr Ausfluss der beruflichen Mobilität, die heute von den Arbeitnehmenden verlangt wird. Wer vor der Haustür keine zumutbare, seinen Fähigkeiten entsprechende Stelle findet, ist zu einem längeren Arbeitsweg gezwungen oder muss in die Nähe des neuen Arbeitsortes umziehen. Letzteres ist aber oft auch nicht zumutbar, weil dann der Partner oder die Partnerin einen weiteren Arbeitsweg hätte oder weil die ganze Familie ihr bisheriges soziales Netz aufgeben müsste. Wenn dem Fahrkostenabzug umgekehrt eine Anreizwirkung zugestanden wird, kann eine Begrenzung demnach zur Folge haben, dass die Arbeitnehmenden vermehrt aus den Randgebieten mit wenig Arbeitsplätzen abwandern und in die Nähe der Städte und Agglomerationen ziehen. Dabei ist zu beachten, dass der Kanton Solothurn u.a. dank der guten Verkehrslage einen erheblichen Wegpendlerüberschuss aufweist und damit von den Zentren Zürich, Basel und Bern stark profitiert. Eine massive Kürzung des Fahrkostenabzuges könnte deshalb gut Verdienende veranlassen, in die Nähe des Arbeitsortes umzuziehen und andere vom Zuzug abhalten. Indem aber die massgeblichen Nachbarkantone die Fahrkosten mittlerweile begrenzt haben, hat die dortige Attraktivität des Wegpendelns bereits abgenommen. Mithin ist in dieser Hinsicht nicht damit zu rechnen, dass eine Begrenzung der abzugsfähigen Fahrkosten im Kanton Solothurn zu einer wesentlichen Abwanderung in die Nachbarkantone führen würde.

3.2.2 Steuerliche Auswirkungen: Der Vorstosstext nennt keine konkrete Höhe einer allfälligen Plafonierung. Er führt aber aus, eine Begrenzung sollte die Kosten für ein ÖV-Generalabonnement nicht wesentlich übersteigen. Ein ÖV-Generalabonnement der 2. Klasse kostet zurzeit 3'860 Franken, dasjenige der 1. Klasse 6'300 Franken. Bei einer Plafonierung des Abzugs auf 3'000 Franken analog zur direkten Bundessteuer könnten somit die Kosten für ein GA der 2. Klasse noch zu rund 4/5 abgezogen werden, das-

jenige der 1. Klasse jedoch nicht einmal zur Hälfte. Personen, die für den Arbeitsweg das private Motorfahrzeug benötigen, könnten beim heute geltenden Abzug von 0.70 Franken/km (für die ersten 10'000 km) und 220 Arbeitstagen gerade noch einen täglichen Arbeitsweg von 19,5 km oder von knapp 10 km pro Wegstrecke abziehen (vgl. weitergehend dazu unsere Ausführungen im RRB Nr. 2014/1367). Eine Kürzung des Fahrkostenabzuges um 1'000 Franken führt bei einem steuerbaren Einkommen von 70'000 Franken zu höheren Steuern von rund 220 Franken (Alleinstehende) bzw. rund 210 Franken (Verheiratete) bei der Staats- und Gemeindesteuer.

3.2.3 Finanzielle Auswirkungen: Aufgrund einer Auswertung der Veranlagungsdaten für das Steuerjahr 2017 ziehen 109'250 Arbeitnehmende berufliche Fahrkosten (Weg zur Arbeit) im folgenden Ausmass ab:

Höhe des Abzugs	Anzahl	Anzahl kumuliert	Abzug Fahrkosten	Abzug Fahrkosten kumuliert
bis 1'000	38'784	38'784	27'310'825	27'310'825
1'001 - 2'000	18'611	57'395	27'820'293	55'131'118
2'001 - 3'000	13'696	71'091	34'042'327	89'173'445
3'001 - 4'000	10'989	82'080	38'263'164	127'436'609
4'001 - 5'000	7'729	89'809	34'550'731	161'987'340
5'001 - 6'000	3'838	93'647	21'044'217	183'031'557
6'001 - 7'000	3'496	97'143	22'599'594	205'631'151
7'001 - 10'000	7'110	104'253	59'340'711	264'971'862
10'001 - 15'000	3'906	108'159	46'967'323	311'939'185
15'001 - 20'000	944	109'103	15'972'932	327'912'117
> 20'000	147	109'250	3'220'398	331'132'515

Rund zwei Drittel aller solothurnischen Arbeitnehmenden ziehen weniger als 3'000 Franken an Fahrkosten ab, wären also von einer Begrenzung auf diese Höhe nicht betroffen.

Rund 38'100 Steuerpflichtige können heute Fahrkosten von mehr als 3'000 Franken geltend machen, davon rund 15'600 Steuerpflichtige von mehr als 6'000 Franken. Würde der Abzug auf 3'000 Franken limitiert, könnten sie total ca. 127,5 Millionen Franken oder im Durchschnitt 3'340 Franken weniger abziehen. Damit stiege ihre Steuerbelastung durchschnittlich um ca. 715 Franken (Staats- und Gemeindesteuer), was einen Steuermehrertrag bei der Staatssteuer von rund 12 - 13 Millionen Franken und bei der Gemeindesteuer von 14 - 15 Millionen Franken ergäbe. Eine Begrenzung des Fahrkostenabzuges auf 6'000 Franken würde zu einem Steuermehrertrag von rund 5 - 6 Millionen Franken (Staatssteuer) und 6 bis 6,5 Millionen Franken (Gemeindesteuer) führen. Ein Maximalbetrag von 10'000 Franken würde noch knapp 5'000 Steuerpflichtige betreffen und hätte einen Steuermehrertrag von total 3 - 3,8 Millionen Franken (Staats- und Gemeindesteuer) zur Folge.

3.3 Fazit: Indem der Abzug für die notwendigen Kosten für Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte im Kanton Solothurn nicht begrenzt ist, kann eine Minderheit von steuerpflichtigen Personen Abzüge von teilweise über 20'000 Franken vom steuerbaren Einkommen geltend machen. Aus den im Vorstosstext genannten Gründen und auch im Vergleich mit den umliegenden Kantonen scheint dies nicht mehr zeitgemäss. Fahrkosten stellen zum Teil auch Lebenshaltungskosten dar, die vom Wohnort bedingt sind. Lange Arbeitswege belasten dabei die Infrastruktur, die von der Allgemeinheit finanziert wird, überdurchschnittlich. Entsprechend haben wir in der Standortstrategie 2030 als Ziel festgelegt, dass bei der Einkommensbesteuerung ein Platz im Mittelfeld der Schweizer Kantone angestrebt werden soll, wobei individuelle Abzugsmöglichkeiten zu Gunsten einer attraktiven Steuerbelastung für alle beseitigt werden sollen. Der Pendlerabzug ist deshalb auch aus unserer Sicht zu überprüfen, und zwar im Rahmen eines Gesamtpakets. Hierzu haben wir das Finanzdepartement beauftragt, eine entsprechende Vorlage zu einer Teilrevision des Steuergesetzes auszuarbeiten (vgl. RRB Nr. 2020/789). Hinzu kommt, dass die Begrenzung des Abzuges für die direkte Bundessteuer auf 3'000 Franken in erster Linie aus finanziellen Gründen vorgesehen wurde, weil damit dem Bund höhere Steuererträge zufließen. So leisten die Kantone eine Einlage von jährlich 500 Millionen Franken an den Bahninfrastrukturfonds BIF zur Finanzierung der Infrastrukturkosten (Art. 57 des Eisenbahngesetzes in der Fassung vom 21. Juni 2013; SR 742.101). Seit 2019 werden diese Beiträge indexiert, weshalb der Fonds inzwischen auf 532,5 Millionen Franken angewachsen ist. Der Beitrag des Kantons Solothurn betrug im Jahr 2019 rund 10,7 Millionen Franken. Es scheint prüfenswert, diesen Beitrag ebenfalls über die Beschränkung des Abzuges für berufliche Fahrkosten zu finanzieren. Auch aus diesem Grund stimmen wir dem Antrag im Grundsatz zu. Der Kantonsrat hat am 2. September 2020 dem Antrag der Finanzkommission (FIKO) vom 19. August 2020 (VI 0094/2020) zugestimmt. Der Antrag verlangt vom Regierungsrat die Ausarbeitung eines Gegenvorschlags zur Volksinitiative „Jetzt si mir draa“. Dabei soll die Einkommensbesteuerung im

Sinne des Auftrages des Regierungsrates vom 26. Mai 2020 an das Finanzdepartement einer ganzheitlichen Reform unterworfen werden. So soll auch die Bemessungsgrundlage, wo sinnvoll, korrigiert werden. Konkret verlangt der Auftrag, unter anderem die Steuerabzüge zu überprüfen. Um parallele Gesetzgebungsverfahren zu vermeiden und weil der Pendlerabzug als Steuerabzug sinnvollerweise anlässlich eines Gesamtpaketes zu überprüfen ist, erachten wir es deshalb in zeitlicher Hinsicht als angezeigt, den vorliegenden Auftrag im Rahmen dieser bereits laufenden Teilrevision des Steuergesetzes umzusetzen.

4. *Antrag des Regierungsrates:* Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut: Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zur Begrenzung des sogenannten Pendlerabzugs (Berufsauslagen, Fahrkosten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte) auf kantonaler Ebene vorzulegen. Die Umsetzung soll im Rahmen der Umsetzung der Volksinitiative „Jetzt si mer draa“ erfolgen.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 18. November 2020 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

André Wyss (EVP), Sprecher der Finanzkommission. Der vorliegende Auftrag von Heinz Flück verlangt eine möglichst rasche Begrenzung des sogenannten Pendlerabzugs. Die notwendigen Kosten für Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsort können als Berufskosten beim steuerbaren Einkommen abgezogen werden. Für die direkte Bundessteuer ist der Abzug seit dem 1. Januar 2016 auf maximal 3000 Franken begrenzt. Gemäss dem Steuerharmonisierungsgesetz sind die Kantone ermächtigt, auch auf Kantons Ebene einen Maximalbetrag festzusetzen. Der Kanton Solothurn hat von dieser Möglichkeit bisher keinen Gebrauch gemacht. Das heisst, dass diese Fahrkosten bei den Gemeinde- und Staatssteuern nach geltendem Recht ohne beitragsmässige Limite abgezogen werden können. Der Regierungsrat begrüsst in seiner Stellungnahme die Stossrichtung. Er weist darauf hin, dass er sich selber verschiedentlich in diese Richtung geäußert hat, u.a. im Jahr 2014 bei einem ähnlichen Vorstoss von Markus Knellwolf sowie auch Anfang des letzten Jahres in seiner Stellungnahme zur Interpellation André Wyss zum Thema Steuervergünstigungen. Weiter hat der Regierungsrat am 26. Mai 2020 dem Finanzdepartement den Auftrag erteilt, eine Begrenzung des Pendlerabzugs im Rahmen der Teilrevision des Steuergesetzes auszuarbeiten. Fazit: Der Regierungsrat unterstützt das Anliegen, ist aber auch klar der Meinung, dass man es nicht isoliert, sondern im Rahmen der geplanten Auslegeordnung im Zusammenhang mit der Steuerreform für die natürlichen Personen prüfen soll. Er schlägt deshalb einen geänderten Wortlaut vor. Der Vorstosstext nennt keine konkreten Zahlen bezüglich der Beschränkung. Der Regierungsrat rechnet aber vor, dass der Steuermehrertrag für den Kanton bei rund 12 Millionen Franken bis 13 Millionen Franken liegen würde, wenn man den Abzug auf 3000 Franken beschränken würde. Bei den Gemeinden würde der Mehrertrag bei 14 Millionen Franken bis 15 Millionen Franken liegen. Betroffen wären rund 38'000 Steuerpflichtige. Würde man den Pendlerabzug auf 6000 Franken begrenzen, hätte das steuerliche Mehreinnahmen von ca. 5 Millionen Franken bis 6 Millionen Franken beim Kanton und ca. 6 Millionen Franken bis 6,5 Millionen Franken bei den Gemeinden zur Folge. Betroffen wären ca. 15'600 Steuerpflichtige. Im interkantonalen Vergleich hat bisher rund die Hälfte der Kantone einen Maximalbetrag bei den Fahrkosten eingeführt, so auch die umliegenden Kantone Bern, Luzern, Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Aargau. Die Höchstgrenze bewegt sich zwischen 3000 Franken im Kanton Basel-Stadt und 7000 Franken im Kanton Aargau. Der Durchschnitt liegt bei rund 5800 Franken, das sowohl wenn man nur den Durchschnitt der umliegenden Kantone anschaut, aber auch wenn man den Durchschnitt von allen Kantonen, die eine Beschränkung kennen, als Basis nimmt.

Die Finanzkommission hat diesen Auftrag am 18. November 2020 behandelt. Dabei hat sich ein Teil der Kommission gegen eine Plafonierung des Abzugs ausgesprochen, und zwar mit der Begründung, dass der Kanton Solothurn ein Kanton der Regionen ist. Es pendeln nicht nur viele Personen aus dem Kanton heraus, sondern es wird auch innerhalb des Kantons viel gependelt. So soll niemand dafür bestraft werden, wenn er keine passende Stelle vor seiner Haustüre findet und deshalb faktisch gezwungen ist, einen weiten Arbeitsweg in Kauf nehmen zu müssen. Der andere Teil der Finanzkommission unterstützt die Stossrichtung des Auftrags. Man ist der Meinung, dass mit der Abzugsbeschränkung unter anderem ein Trend nach immer längeren Arbeitswegen verhindert werden kann. Je attraktiver das Pendeln ist, desto weniger ist das Bedürfnis vorhanden, das Pendeln zu reduzieren.

Ein weiterer Aspekt ist die finanzielle Situation. So führen die zum Teil sehr hohen Abzüge dazu, dass die Steuerrechnungen massiv reduziert werden. In der Aufstellung des Regierungsrats ist ersichtlich, dass rund 5000 Personen Abzüge von über 10'000 Franken geltend machen, rund 1100 Personen gar über 15'000 Franken. Der extremste Fall bewegt sich gemäss Aussage bei über 25'000 Franken. Solch

hohe Abzugsmöglichkeiten sind sowohl für den Regierungsrat wie auch für die Mehrheit der Mitglieder der Finanzkommission stossend. Neben der Frage, ob der Pendlerabzug grundsätzlich begrenzt werden soll oder nicht, hat sich die Diskussion in der Finanzkommission deshalb auch sehr um die Höhe des Abzugs gedreht, die - wie erwähnt - im Auftrag nicht vorgegeben wird und somit einen gewissen Spielraum offen lässt. Es hat sich aber gezeigt, dass einige Mitglieder der Finanzkommission, die sich zwar im Grundsatz gegen eine Begrenzung ausgesprochen haben, dann mit einer Begrenzung leben könnten, wenn diese verhältnismässig hoch angesetzt ist. Umgekehrt gab es auch Stimmen, die zwar im Grundsatz eine Begrenzung befürworteten, das aber nur unter der Voraussetzung, dass diese nicht allzu tief angesetzt ist. So wurde relativ klar, dass eine sehr tiefe Limite von beispielsweise 3000 Franken in der Finanzkommission keine Mehrheit finden würde. In der Schlussabstimmung wurde der geänderte Wortlaut des Regierungsrats schliesslich mit 8:7 Stimmen angenommen. Eine rasche Umsetzung, so wie es der ursprüngliche Auftragstext, der in der Zwischenzeit zurückgezogen wurde, verlangt, hat keine Mehrheit gefunden. Die Finanzkommission findet es richtig, wenn das im Rahmen der Steuervorlage als mögliches Element mitberücksichtigt wird und empfiehlt deshalb den geänderten Wortlaut des Regierungsrats zur Annahme.

Richard Aschberger (SVP). Wir von der SVP-Fraktion können nur staunen. Primär geht es bei diesem Auftrag wahrscheinlich einfach darum, die Staatskasse zu öffnen und einmal mehr Geld umzuverteilen respektive einen Teil der Bevölkerung zu bestrafen, weil er nicht so lebt, wie man es gerne hätte. Zusätzliche Einnahmen sind immer verlockend und bedeutend einfacher zu bewerkstelligen, als endlich einmal zu sparen. In diesem Fall geht es um belegbare, effektive und notwendige Kosten und nicht um ein Freizeitvergnügen. Uns käme es nicht in den Sinn, Arbeitnehmende zu bestrafen, weil sie am sogenannten falschen Ort wohnen und wegen des Berufs auf das Auto angewiesen sind. Dies kann unterschiedliche Gründe wie unregelmässige Arbeitszeiten, Wochenendarbeit, abgeschiedener Arbeitsort oder abgeschiedener Wohnort etc. haben. Ein bekanntes Beispiel, das die meisten hier kennen: In den letzten Jahren wurden viele Poststellen geschlossen. Die Angestellten erhalten ein Angebot, um beispielsweise in Härkingen zu arbeiten. Die Stelle befindet sich also nicht mehr am Wohnort oder im Nachbarsdorf. Sollen diese nun bestraft werden, wenn sie die Stelle annehmen und deshalb pendeln müssen? Es gilt das Gleiche, wenn Industriewerke geschlossen oder zusammengelegt werden. Wir können diese Arbeitnehmenden nicht bestrafen. Jetzt, im Coronazeitalter, hat es monatelang geheissen, dass man den ÖV meiden soll. Das ÖV-Netz ist weiterhin signifikant eingeschränkt. Man wird also noch bestraft, wenn man seiner Arbeit nachgeht und dabei die Risiken minimiert, weil man auf das Auto oder auf das Motorrad umsteigt. Beim Thema ÖV, den dieser Auftrag ebenfalls fördern will, sollte man sich auch fragen, wie denn der Bus- oder Lokomotivführer in der Nacht wieder nach Hause oder am frühen Morgen zum Arbeitsort gelangt. Das macht er wohl kaum mit dem Velo, sondern mit dem Auto, gerade im Winter oder wenn es regnet.

Das Gleiche gilt auch für die unzähligen Berufsgruppen, die sich nicht ans Licht drängen, ohne die aber unser Leben und unser Alltag wie im Mittelalter wäre. Ich denke hier an die Blaulichtorganisationen im Schichtdienst, an die Gesundheitspersonalstellen, die es auch ausserhalb der Beamtenarbeitszeiten braucht. Wer regelt, kontrolliert und schaut dazu, dass unsere Grundinfrastruktur 24/7 zur Verfügung steht? Das machen die meisten mit dem Individualverkehr. Ein Zusammenstreichen des Pendlerabzugs mag die Kasse auf den ersten Blick öffnen. Aber wie sieht es in einigen Jahren aus? So machen wir unseren Kanton für Arbeitnehmende und Steuerzahlende, die sich überlegen, in diesen wunderbaren Kanton zu ziehen, unattraktiv. Es kann auch zu einer Entvölkerung der sehr ländlichen Gebiete unseres Kantons führen, weil interessante Arbeitsstellen in der Regel nicht 200 Meter von der Haustüre entfernt sind und weil es noch Stellen gibt, die eine physische Anwesenheit verlangen, weil die Arbeit nicht im Homeoffice erledigt werden kann. Wir von der SVP-Fraktion wollen lebendige Dörfer mit einem Familienleben und keine historischen, ausgestorbenen Museumssiedlungen und wir wollen nicht, dass der Rest der Bevölkerung geballt in einigen wenigen Zentren lebt. Es hat auch mit Freiheit zu tun, nämlich dass man dort wohnen kann, wo man wohnen will. Nicht jeder will in einer Stadt in einem Betonbunker oder sehr nahe an seinem Arbeitsplatz wohnen. Auch das gilt es zu respektieren. Das Gleiche gilt für diejenigen, die Eigentum besitzen und die Stelle wechseln, aber wegen dem Nachwuchs am Wohnort bleiben wollen. Wir lehnen den Auftrag und auch den Antrag des Regierungsrats klar ab. Wer sich entscheidet, das Auto zu brauchen, soll nicht dafür bestraft werden. Dabei ist es uns einerlei, ob es sich um ein Verbrenner-, Hybrid- oder Elektroauto handelt. Es geht lediglich um das Prinzip. Der Kanton Solothurn ist der Kanton der Regionen. Das haben Sie in den letzten Monaten nicht nur von mir unzählige Male gehört. Schon vor knapp 1900 Jahren hat ein weiser Mann einen Satz für die Nachwelt hinterlassen: «Nicht an ihren Worten, sondern an ihren Taten sollt ihr sie erkennen.» Wenn Sie für die klammen Kassen im Kanton Solothurn mehr Geld haben wollen, können Sie damit beginnen, die Elektrofahrzeu-

ge mit einer Grundpauschale zu besteuern, so wie ich das bereits im Jahr 2017 gefordert hatte. Aber hören Sie auf, die Bevölkerung in der Peripherie abzustrafen.

Samuel Beer (glp). Die glp-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrats einstimmig. Damit wollen wir die wenigen, sehr hohen Pendlerabzüge reduzieren. Diese widersprechen der Bekämpfung des Klimawandels und setzen einen falschen Anreiz. Den Pendlerabzug stellen wir aber nicht grundsätzlich in Frage, denn uns ist für die Solothurner Wirtschaft wichtig, dass unsere Bevölkerung beispielsweise in Bern, Basel oder Zürich arbeiten kann. In diesem Kontext sind wir der Ansicht, dass es wichtig ist, dass die Digitalisierung, Homeoffice und neue Arbeitszeitmodelle weiter gefördert werden.

Fabian Gloor (CVP). Der Pendlerabzug beschäftigt die Steuerpolitik auf nationaler und auch auf kantonaler Ebene seit der Vorlage «Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI)» im Jahr 2014. Zu dieser haben das Schweizer und das Solothurner Volk Ja gesagt und damit auf nationaler Ebene auch zu einer Begrenzung des Pendlerabzugs auf 3000 Franken. Ein grösserer Teil der Kantone hat daraufhin eine eigene Begrenzung eingeführt. Diese befindet sich im Bereich zwischen 3000 Franken und 6000 Franken - wir haben es vom Kommissionssprecher gehört. Im Kanton Genf liegt die Begrenzung bei 500 Franken. Für die Einführung einer Begrenzung spricht aus unserer Sicht, dass damit zumindest teilweise gewisse richtige Anreize im Bereich der Mobilität und der Raumplanung gesetzt werden. Vor allem aber können so die Fehlanreize bei den sehr hohen Abzügen ausgemerzt werden. Wir finden es steuerpolitisch, umweltpolitisch und auch raumplanerisch seltsam, wenn höhere, fünfstellige Abzüge geltend gemacht werden. Es kann offensichtlich nicht der richtige Anreiz sein, wenn ein jährlicher Abzug den Kaufpreis eines Durchschnittsautos übersteigt. Die Begrenzung des Pendlerabzugs ist auch als grosser Vorteil beschrieben worden. Unsere Fraktion sieht das in der Gesamtbetrachtung ein wenig anders. Als wichtigster Standortvorteil des Kantons Solothurn sehen wir das hohe, frei verfügbare Einkommen. Das können wir nicht oft genug und laut genug betonen. Mit der anstehenden Steuerreform bei den natürlichen Personen wollen wir in verantwortungsvoller Weise genau diesen Vorteil weiter ausbauen und dafür auch geeignete Massnahmen ergreifen. Wir wollen aber auch auf die Struktur und die Geografie des Kantons Solothurn Rücksicht nehmen. Pendler und Pendlerinnen machen einen grossen Teil unserer Arbeitnehmenden aus und der Kanton Solothurn ist ein Kanton der Regionen - ein weit verzweigter und auch ländlicher Kanton. In den ländlichen Gegenden ist die ÖV-Anbindung nicht überall genügend und darauf müssen wir logischerweise reagieren. Entsprechend müssen wir auch darauf Rücksicht nehmen. Wir sind deshalb der Ansicht, dass die Begrenzung, wenn es denn eine gibt, in einem hohen Bereich zu liegen kommen soll. Wir wollen in erster Linie die höchsten Ausreisser vermeiden, denn öffentliche Interessen sind aus raumplanerischer Sicht und aus Sicht der Umwelt höher zu gewichten. Wir finden den Ansatz des Regierungsrats richtig, wenn das im Rahmen des Gegenvorschlags zur Initiative und damit im Rahmen einer breiten und offenen Debatte stattfindet. Genau das ist aus unserer Sicht die Aufgabe eines sinnvollen und ausgewogenen Gegenvorschlags. Wir sind der Meinung, dass es eine Gesamtbeurteilung von allen Instrumenten und Massnahmen, die in diesem Gegenvorschlag enthalten sind, braucht und keine Vorwegnahme eines einzelnen Teils. Eine Beschränkung des Spielraums kann deshalb jetzt nicht im Interesse einer solchen ausgewogenen Lösung sein, auch nicht im Interesse der steuerzahlenden Bevölkerung und - aus meiner Sicht - auch nicht im Interesse der Initianten. Ich gehe sicher richtig in meiner Annahme, dass auch die Initianten die Worte des Kantonsratspräsidenten von heute Morgen beherzigen, als er von Konzilianz gesprochen hat. Die CVP/EVP-Fraktion wird dem Antrag des Regierungsrats zustimmen.

Daniel Urech (Grüne). Im Vorfeld zur Behandlung dieses Auftrags wurden verschiedene, zum Teil merkwürdige Argumentationen herumgeboten. Wir haben sie teilweise auch hier wieder gehört. Vom Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) haben wir - zum Teil richtigerweise - gehört, dass es sich beim unbegrenzten Pendlerabzug um ein Privilegium handelt. Die Schlussfolgerung aber, dass man das Privilegium deshalb unbegrenzt bestehen lassen muss, kann ich nicht nachvollziehen. Das ist eine Absurdität. Das Initiativkomitee hat einen Brief mit einem Beispiel geschrieben, bei dem davon ausgegangen wird, dass jemand, der in der Pflege oder in der Logistik beschäftigt ist, auf jährliche Pendlerkosten von bis zu 30'000 Franken kommt. Schliesslich wurde im Vorfeld auch dafür gewiebelt, dass man den Auftrag zurückziehen soll, weil das Risiko bestehen würde, dass ihm nicht zugestimmt wird und dass es reichen würde, wenn man im Rahmen des Gegenvorschlags darüber debattieren kann. Ich denke, dass es sinnvoll ist, sich nüchtern zu überlegen, worum es hier geht. Die Frage ist, ob man in diesem isolierten Bereich, nämlich beim Pendeln, unbegrenzt hohe Abzüge zulassen will, wenn doch ein grosser Teil der Steuerabzüge irgendwo gegen oben begrenzt ist. Es ist richtig, dass der Pendlerabzug ein sogenannter Gewinnungskostenabzug ist. Sein Zweck ist aber weder einen Beitrag an die dezentrale Besiedlung

unseres Landes zu leisten noch ist der Pendlerabzug das ultimative Lenkungsinstrument, wer auf welchem Weg wo hinpendelt. Ich denke, dass man die Anreizwirkung von Steuerabzügen nicht überschätzen darf, weil die wenigsten ihren Arbeits- oder Wohnort aufgrund der Möglichkeiten eines Steuerabzugs verlegen werden. Die Angst vor einem Exodus aus unserem schönen Kanton Solothurn - so wie Richard Aschberger das gesagt hat - teilen wir Grünen nicht. Wo sind denn die Ströme der Zuzüger aus den Nachbarkantonen, die eine solche Begrenzung eingeführt haben? Man meint ohnehin, dass man mit Steuerabzügen allerhand steuern könne. Dabei handelt es sich in den meisten Fällen der Abzüge um die Möglichkeit von billigen Steuerrabatten für gut bis sehr gut verdienende Personen. Eine Familie mit einem Einkommen von 70'000 Franken hat schlicht und einfach nicht die Mittel, 10'000 Franken bis 20'000 Franken für den Arbeitsweg auszugeben. Ganz sicher geht es nicht um eine Bestrafung, sondern um eine Frage des Masses. Es ist unzweifelhaft, dass es ein Wertungsentscheid ist, wenn wir als Staat mit der Höhe eines solchen Abzugs eine Entscheidung treffen. Bis zu welcher Höhe handelt es sich bei den Fahrkosten für den Arbeitsweg um einen gerechtfertigten Aufwand, den wir auch steuerlich als abzugsfähig betrachten möchten? Ab welcher Höhe sollen die Fahrkosten nicht mehr steuerlich begünstigt werden? Ein Stück weit hat es auch einen Anreizaspekt, so wie es schon mein Vorredner gesagt hat. Es ist aber nicht einsichtig, warum wir ausgerechnet beim Pendeln, das ja bekanntlich sowohl für das private Wohlbefinden wie auch für die Umwelt negative Auswirkungen hat, keine Begrenzung nach oben vorsehen sollen. Das Argument, dass Menschen in Randregionen stärker betroffen sind, stimmt nicht. Das war bereits im Jahr 2013, als die Frage für die Bundessteuer diskutiert wurde, ein Thema. Die damalige Bundesrätin Doris Leuthard hatte in der Debatte darauf hingewiesen, dass die Mobilitätshebungen das Gegenteil gezeigt haben, dass nämlich im ländlichen Raum viele in nächster Nähe oder mit kurzen Pendlerdistanzen arbeiten. Das Steuerprivilegium, das der VSEG identifiziert hat, ist in der Tat eines - ein einem einzelnen oder einer kleinen Gruppe vorbehaltenes Recht, das nicht gerechtfertigt ist. Es ist eine Minderheit von Steuerpflichtigen, die hier auf Kosten der Allgemeinheit privilegiert ist. Privilegien aber widersprechen dem Gerechtigkeitsprinzip, das wir auch im Steuerwesen nicht ausser Acht lassen sollten. Zum Schluss möchte ich darauf hinweisen, dass uns nichts und niemand daran hindert, der besonderen Situation des Pendlerkantons Solothurn gerecht zu werden, indem wir vielleicht eine grosszügigere Solothurner Lösung finden, als es uns die Grenzen der Bundessteuern oder der Kanton Basel-Stadt vorlegen. Dafür steht uns aber die Gesetzesdebatte im Rahmen des Gegenvorschlags zur Verfügung. Heute geht es um den Grundsatzentscheid, ob eine gegen oben offene Abzugsmöglichkeit beim Pendeln nicht mehr angebracht ist. Diesen Grundsatzentscheid sollten wir heute fällen.

Daniel Probst (FDP). Die FDP.Die Liberalen-Fraktion ist für Nichterheblicherklärung dieses Auftrags, und zwar betreffend dem Originalwortlaut, der in der Zwischenzeit zurückgezogen wurde, wie auch betreffend des Wortlauts des Regierungsrats. Uns stören im Wesentlichen drei Punkte. Erstens - wir haben es bereits mehrmals gehört - sind wir ein Kanton der Regionen. Ausser dem Bezirk Solothurn ist jeder Bezirk unseres Kantons ein Grenzbezirk. Wir sind ein Pendlerkanton. Es wird innerhalb des Kantons gependelt und auch aus dem Kanton heraus. Als Kanton ermutigen wir die Menschen sogar zum Pendeln, weil wir beispielsweise unsere Standortförderung dezidiert als Wohnkanton positionieren, indem wir sagen, dass man hierher ziehen und allenfalls auswärts arbeiten soll. Wir beseitigen auch Verkehrsengpässe wie beispielsweise in der Klus. Darüber werden wir noch abstimmen. Wir machen es also möglich, dass die Menschen noch einfacher und noch besser pendeln können. So ist es ein Widerspruch, wenn wir auf der anderen Seite sagen, dass der Pendlerabzug beschränkt wird. Mit anderen Worten: Wenn der Kanton Solothurn heute noch keinen unbegrenzten Pendlerabzug hätte, müssten wir diesen im Sinne der Standortförderung einführen, damit wir diesen Standortvorteil gegenüber anderen Wohnkantonen hätten. Zweitens haben wir Mühe damit, dass im Wortlaut des Regierungsrats bereits eine Vermischung mit der Volksinitiative «Jetz si mir draa» gemacht wird. Wir können schon jetzt sagen, dass die FDP.Die Liberalen-Fraktion sehr kritisch eingestellt ist, wenn man bereits heute über Gegenfinanzierungen zu diskutieren beginnt, sei es die Begrenzung des Pendlerabzugs oder die Erhöhung der Katasterwerte. Drittens stören wir uns daran, dass die Mobilität in der Begründung des Vorstosses generell oder zunehmend als etwas Schlechtes dargestellt wird, die möglichst begrenzt oder sogar verteuert werden muss. Die FDP.Die Liberalen-Fraktion findet, dass die Mobilität sehr wichtig und die Grundlage unseres Wohlstands ist. Dank der Mobilität können wir Güter und Menschen innerhalb der Schweiz oder aus der Schweiz heraus und wieder zurück bewegen. Die Mobilität wird zunehmend elektrisch, sie ist zunehmend mit selbstfahrenden Fahrzeugen möglich und wir haben intelligente Verkehrsmanagementsysteme. Das heisst, dass die Mobilität immer effizienter und umweltverträglicher wird. Sie ist nichts Schlechtes und muss nicht begrenzt oder teurer gemacht werden. Sie ist etwas Gutes. Wenn wir den Wohlstand aus der Mobilität halten wollen, müssen wir uns keine Gedanken machen, wie wir sie begrenzen und verteuern können, sondern wir müssen uns überlegen, wie wir die Engpässe beseitigen können, wie wir

die Mobilität effizienter oder umweltverträglicher organisieren können. Aus diesen drei Gründen ist die FDP/Die Liberalen-Fraktion für die Nichterheblicherklärung des Auftrags.

Simon Bürki (SP). Der unbeschränkte Pendlerabzug ist schlicht Gift für die Umwelt. Er ist ein zentraler Treiber für die Zersiedelung. Wenn es so weitergeht, ist bald alles verbaut. Gegensteuer ist dringend nötig und ehrlich gesagt schon lange überfällig. Indem das Pendeln über eine lange Distanz steuerlich weniger begünstigt wird, kann der Trend zu immer längeren Arbeitswegen abgeschwächt werden. Das ist sowohl aus raumplanerischen, aber auch aus umweltpolitischen Gründen erwünscht. Dass wir in der heutigen Zeit überhaupt noch eine Diskussion über die Abschaffung des unbegrenzten Pendlerabzugs führen müssen, ist angesichts des real stattfindenden Klimawandels ein Armutszeugnis. Zudem ist es auch ein Beleg der nicht gerade fortschrittlichen Energie-, Verkehrs- und Raumplanungspolitik im Kanton Solothurn, was die Nachhaltigkeit betrifft. Eine Beschränkung des Pendlerabzugs ist klar nötig, und zwar weil der unlimitierte Abzug auf Kantonsebene die Zersiedelung fördert und falsche Anreize setzt. Das neue Raumplanungsgesetz hat zum Ziel, solche Entwicklungen zu verhindern. Es braucht aber auch finanzielle Anreize. Die Fraktion SP/Junge SP will keinen Steuerrabatt à la carte wie bisher. Alle Nachbarkantone haben Begrenzungen eingeführt. Die Praxis im Kanton Solothurn müsste schon lange überarbeitet werden. Eine Mehrheit von rund zwei Dritteln der Arbeitnehmenden macht Abzüge von weniger als 3000 Franken geltend und sie wären somit auch selbst bei einer tiefen Begrenzung nicht davon betroffen. Als Richtschnur für den Pendlerabzug kann der Preis des Generalabonnements genommen werden. Ein ökologischer und gerechter Pendlerabzug würde wahrscheinlich bei diesen rund 3000 Franken liegen. Die Begrenzung trägt nicht zur langfristigen Sanierung der Finanzen bei. Das ist nicht der entscheidende Punkt. Die liberale NZZ kommentiert die Situation wie folgt: «Man darf und muss es wiederholen: Eine Begrenzung des Pendlerabzugs ist weder eine Sparmassnahme noch eine Steuererhöhung. Ein Abzug in der Steuererklärung ist eine indirekte Subventionierung in Form eines Rabatts auf der Steuerrechnung.» Der Kanton hat die Leistung mit guten Gründen kritisch analysiert und will den Pendlerabzug sinnvollerweise anlässlich eines Gesamtpakets überprüfen und zur Diskussion stellen. Welches Verhalten unterstützt der heutige, nach oben unbegrenzte Pendlerabzug? Das Pendeln über grosse Distanzen steuerlich zu entlasten und damit auch zu fördern, ist sicher nicht sinnvoll. Die Strassen sind zunehmend verstopft, vor allem von den Pendlern, die meist alleine in ihrem Auto sitzen. Zu Stosszeiten am Morgen und am Abend sind auch die Züge überfüllt. Die NZZ kommentiert die Herausforderungen wie folgt: Die Behebung der Engpässe, soweit das überhaupt möglich ist, erzeugt durch die nötigen Investitionen sehr hohe Folgekosten, die heute und erst recht in Zukunft kaum noch bezahlbar sind. Der Pendlerabzug stehe widersprüchlich zur Raumplanung, die den Schwerpunkt auf die Entwicklung der Städte und der Agglomerationen legt und die Siedlungstätigkeit im ländlichen Gebiet eindämmen will. Die Einführung einer Obergrenze dient deshalb nicht der Sanierung der Finanzen. Vielmehr wirkt sie präventiv gegen den absehbaren Verkehrskollaps. Selbstverständlich ist das auch ökologisch sinnvoll und ein Beitrag gegen den Klimawandel. Die liberale NZZ kommt aus diesen Gründen zum Fazit: «Das alles wären genug Argumente, um den Abzug bei 3000 Franken festzulegen.» Ein Gutachten der Universität St. Gallen beleuchtet noch einen anderen Punkt: Wenn es schon nicht gelinge, die Pendlerverkehrsströme massiv zu reduzieren, könnte man beispielsweise bei den Kosten für die Mobilität ansetzen respektive sie erhöhen. Die Verkehrskosten sind in der Schweiz vergleichsweise noch immer sehr tief. Die Mobilität ist billig. Zusätzlich sind die Pendlerkosten von den Steuern absetzbar. So kommt das Gutachten zum Fazit: Je mehr Menschen pendeln, desto besser werden die Verkehrsangebote für die Pendler. Damit werden die Anreize wieder grösser, Wohn- und Arbeitsort nicht deckungsgleich zu haben und damit wieder zu pendeln. Aus Umwelt- und verkehrspolitischer Sicht sprechen mehrere Gründe für eine Obergrenze beim Pendlerabzug. Wohn- und Arbeitsort rücken näher zusammen, die Benachteiligung des ÖV, der Velofahrer und der Kurzstreckenpendelnden wird vermindert und die Zersiedelung der Landschaft kann gebremst werden. Studien aus Deutschland belegen den positiven Effekt einer Beschränkung des Pendlerabzugs auf die Umwelt. Eine Abschaffung würde die gefahrenen Autokilometer reduzieren. Andere Studien belegen, dass die Zersiedelung gebremst werden würde. Die Beschränkung des Abzugs ist deshalb sinnvoll und richtig, um Pendlerströme möglichst zu vermeiden oder zumindest den finanziellen Anreiz zu minimieren. Aus all diesen Gründen stimmt die Fraktion SP/Junge SP dem Antrag des Regierungsrats mit geändertem Wortlaut zu.

Heinz Flück (Grüne). Die Idee des Abzugs für Gestehungskosten soll einen gewissen Ausgleich schaffen, weil nicht jeder Arbeitnehmende gleich viel berufsbedingte Auslagen hat. Im Normalfall sind alle solche Abzüge aber begrenzt. Ich würde auch gerne die Auslagen für Versicherungen gänzlich von den Steuern abziehen, aber auch diese sind begrenzt. Zurück zu den Gestehungskosten: Auch die Abzüge für die auswärtige Verpflegung sind begrenzt und werden im Kanton zudem noch sehr eng ausgelegt. Als Leh-

rer und Leiter des Berufsvorbereitungsjahrs in Olten hatte ich damals beispielsweise noch beweisen müssen, dass ich nicht nur während den 40 Wochen, in denen die Schüler anwesend sind, am Arbeitsplatz bin. Das hat mich befremdet. Bei Teilzeitangestellten kann sich das Steueramt offenbar schlecht vorstellen, dass man bei einem 50%-Pensum an vier Tagen fahren und auswärts essen muss und nicht nur an drei Tagen. Für die Verpflegung gibt es einen Maximalbeitrag. Auch wenn ich beweisen könnte, dass ich mehr für das Essen auslege, könnte ich trotzdem nicht mehr abziehen. Nur für den Abzug des Arbeitsweges gilt bis jetzt - zumindest für einen Teil der Arbeitnehmenden - keine absolute Grenze. Vielleicht haben noch nicht alle gemerkt, dass es eben nur für einen Teil der Arbeitnehmenden gilt. Fährt man beispielsweise mit dem ÖV von Olten nach Zürich und sitzt wegen den gut besetzten Zügen lieber in der 1. Klasse, kann man die Kosten gemäss der geltenden Wegleitung nicht voll abziehen. Diese lässt nämlich nur einen Abzug für die zweite Klasse zu. Auch das ist eine Ungleichbehandlung gegenüber den Personen, die das Auto benützen und Abzüge machen können. Zum Stichwort «falscher Wohnort», wie Richard Aschberger gesagt hat: Ich wohne in Solothurn in einer Fussdistanz von acht Minuten zu einer Bushaltestelle, allerdings zu einer Linie, die nicht sehr gut auf die Züge abgestimmt ist. Auch ich hätte für meinen Arbeitsweg nach Olten aufgrund der Regelung zur Zeitdifferenz von maximal einer Stunde pro Tag zwischen ÖV- und Autobenützung den Abzug für ein Auto geltend machen können. Klammerbemerkung: Bei der Zeitdifferenzberechnung ist der Stau nicht mit eingerechnet. Als Grüner habe ich den Antrag aber nicht primär aus steuertechnischen Gründen eingereicht. Auch ein kleiner, einstelliger Millionenbetrag kann für den Kanton zwar willkommen sein, aber uns Grünen ist der ökologische Aspekt wichtig. Gemäss der vom Regierungsrat gelieferten Tabelle machen weit über 1000 Steuerpflichtige einen jährlichen Arbeitsweg von über 30'000 Kilometern und 150 Steuerpflichtige einen Arbeitsweg von über 40'000 Kilometern geltend. Verschiedene Votanten und auch der VSEG haben die Begründung offenbar nicht gelesen oder wollen sie nicht zur Kenntnis nehmen. Sie legen den Fokus nur auf die Steuereinnahmen. Wer einen längeren Arbeitsweg mit einem stärker umweltbelastenden Verkehrsmittel zurücklegt, soll nicht übermässig belohnt werden, zumindest nicht in diesen Dimensionen. Auch wenn das ökologisch im besten Fall nur einen sehr kleinen Beitrag zum CO₂-Ausstieg bewirken kann, so ist der Steuerabzug in der heutigen Zeit doch ein krasser Fehlanreiz. Der Antrag des Regierungsrats, der von der Finanzkommission unterstützt wird, ist sehr offen formuliert. Er fordert lediglich eine Begrenzung, weil das - wie erwähnt - auch bei allen anderen Abzügen der Fall ist. Mit dem Fokus «ökologische Ziele» könnte ich mir persönlich in gewissen Bereichen sogar höhere Abzüge vorstellen, die den Kanton nicht unweigerlich mehr kosten würden - nicht nur beim 1. Klasse-Abonnement. Ein Beispiel: Das E-Bike hat ein grosses Potential für den Arbeitsweg bei kürzeren Distanzen. Wenn jemand diesen Weg konsequent mit dem Velo zurücklegt und kein ÖV-Abonnement geltend macht, sind die heutigen 700 Franken doch eher bescheiden. Zusammengefasst: Eine Begrenzung im Sinne des Antrags des Regierungsrats ist sinnvoll und durchaus auch üblich. Denjenigen von Ihnen, die bei den Steuern stets mit dem Schweizer Durchschnitt argumentieren, muss man in Erinnerung rufen, dass die Begrenzung im Durchschnitt von allen Kantonen unter 6000 Franken liegt. Der Kommissionsprecher hat das bereits erwähnt. Im Antrag ist wie gesagt keine Zahl genannt. Die Grenze kann also gut den Verhältnissen unseres Kantons Rechnung tragen und über diesem Schnitt angesetzt werden. Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zu dem einzig noch vorliegenden Antrag.

Markus Ammann (SP). Ich habe mehrfach drei Stichworte gehört, die als Argumente gelten sollen, um das Steuerprivileg in der unbeschränkten Höhe beizubehalten. Dazu möchte ich einige Sätze sagen. Das Erste ist, die Beschränkung des Abzugs quasi als Raubzug des Staats auf den Steuerzahler zu definieren. Das finde ich eine sehr spezielle Sichtweise auf unser Steuersystem. Letztlich ist es ein Steuerprivileg, bei dem aus bestimmten Gründen ein Abzug möglich ist. Daniel Urech hat das zur Genüge ausgeführt. Das Zweite ist das Stichwort «Pendlerkanton». Natürlich sind wir ein Pendlerkanton. Wir pendeln nach Basel, Zürich, Bern usw. und auch innerhalb des Kantons. Wenn man sich aber die nackten Zahlen anschaut und den Vergleich mit anderen Kantonen macht, stellt man fest, dass wir eine Pendlerschweiz sind. Der Kanton Solothurn ist nicht wahnsinnig speziell, denn es wird auch in anderen Kantonen gependelt. Als Beispiel nenne ich den Kanton Bern. Dort wird zwar weniger aus dem Kanton herausgependelt, aber innerhalb des Kantons wird sehr stark gependelt und zum Teil mit wesentlich grösseren Distanzen, als wir sie im Kanton Solothurn haben. Der Kanton Bern hat das Steuerprivileg nach oben beschränkt, obwohl er ein Pendlerkanton mit sehr grossen Distanzen ist. Das Dritte ist das Stichwort «Kanton der Regionen». Es ist richtig, dass sich der Kanton Solothurn als Kanton der Regionen bezeichnet. Die Struktur und die Geografie sind so, dass der Kanton tatsächlich ein wenig verzettelt ist. Aber auch andere Kantone sind Kantone der Regionen. Im Kanton Aargau sind die Distanzen von der einen Region in die andere Region mindestens so gross wie im Kanton Solothurn. Nur nimmt man den Kanton Aargau nicht als Kanton der Regionen wahr, obwohl dort die Regionen noch viel stärker auseinander sind als im Kan-

ton Solothurn, in dem wir ein relativ gutes Einvernehmen haben. Aber auch der Kanton Aargau hat die Beschränkung eingeführt, über die wir hier diskutieren. So sind wir auch als Kanton der Regionen keine Ausnahme. Im Gegenteil, der Kanton Solothurn ist ein sehr zentraler Kanton, gerade für das Pendeln. Ich wohne in Olten und bin in diesem Sinne privilegiert, weil ich in einer halben Stunde in Zürich, in Basel oder in Bern bin. Ich erreiche alle Zentren in der Schweiz in sehr kurzer Zeit. Da wir also sehr zentral sind, kann man problemlos mit dem ÖV pendeln. Das hat übrigens auch meine Interpellation zu den Verkehrsengpässen im Kanton Solothurn gezeigt, nämlich dass man selbst innerhalb des Kantons auf die Distanzen, auf denen heute sehr viele Personen pendeln, den ÖV problemlos nutzen kann und mit ihm fast gleich schnell ist wie mit dem Auto. So gesehen - und das wäre ein Argument für das, was Simon Bürki gesagt hat - ist das Generalabonnement der SBB ein guter Hinweis dafür, wo die Höhe des Pendlerabzugs in etwa liegen könnte.

Rémy Wyssmann (SVP). Das Komitee der Initiative «Jetzt si mir draa» empfiehlt Ihnen, den Auftrag auch im geänderten Wortlaut abzulehnen, und das aus folgenden fünf Gründen: Erstens sind Pendlerkosten Erwerbsunkosten, konkrete, tatsächliche Berufsauslagen. Diese fallen zwingend an, wenn man ein Erwerbseinkommen erzielen will. Es handelt sich nicht um einen Pauschalabzug, es ist kein Steuerprivileg und auch kein Steuerrabatt. Nur die tatsächlich anfallenden Kosten dürfen abgezogen werden. Es kann also nicht steuerlich optimiert werden, so wie bei den Staatsbetrieben, wo man die Gewinnausschüttung in ein steuerfreies Jahr überführen kann. Der Spielraum ist klein, was auch die Wegleitung zur Steuererklärung zeigt, vor allem bei den privaten Motorfahrzeugen. Zweitens ist die Betroffenheit gross. Bis zu 30% der Haushalte sind betroffen. Gemäss Stellungnahme des Regierungsrats können bis zu 38'000 Steuerpflichtige von einer Begrenzung des Pendlerabzugs betroffen sein. Diese können mit einer kalten Steuererhöhung konfrontiert sein und das würde im Durchschnitt etwa 715 Franken pro Pendler betragen. Diese Zahlen stammen aus der Stellungnahme des Regierungsrats und nicht vom Komitee. Und denken Sie nicht, dass der Regierungsrat diese Kompetenz nicht ausschöpfen wird. Wenn man Steuerausfälle kompensieren will, muss man sie grösstmöglich kompensieren. Drittens ist unser Kanton ein Pendlerkanton, ein Kanton der Regionen. Gemäss der Pendlerstatistik 2019 hat unser Kanton insgesamt rund 118'000 Berufspendler. Diese pendeln sicher nicht zum Spass und schon gar nicht freiwillig, denn Pendeln beeinträchtigt die Lebensqualität und schädigt die Gesundheit. Warum also pendeln diese Menschen? Weil sie in der Region keine angepasste Stelle finden. Wenn sie für eine angepasste Stelle zu qualifiziert sind, pendeln sie nach Zürich. Vielleicht gibt es dort eine angepasste Stelle. Sie pendeln, wenn sie an ihrem Arbeitsort keine passende oder bezahlbare Wohngelegenheit finden oder sie pendeln, weil sie aus Rücksicht auf die schulpflichtigen Kinder den Wohnort nicht wechseln können. Auch verlangt der Arbeitgeber heutzutage eine grosse Flexibilität von den Arbeitnehmenden, zumindest in der Privatwirtschaft. Nun komme ich zum Arbeitslosenversicherungsrecht. Gemäss geltendem Arbeitslosenversicherungsgesetz ist ein Arbeitsweg von täglich zwei mal zwei Stunden zumutbar. Das ist eine Distanz zwischen Wohn- und Arbeitsort von 200 Kilometern. Es ist klar, dass die Zumutbarkeit dazu führt, dass die betroffenen Pendler faktisch gezwungen werden, diesen Weg auf sich zu nehmen. Hinzu kommt, dass nicht nur Kosten entstehen, die nicht mehr abgezogen werden können, sondern dass die betroffenen Arbeitnehmenden einen Lohn in Kauf nehmen müssen, der bis zu 70% tiefer ist als der frühere Lohn. Es gibt also grosse Einnahmeverluste auf der Seite der Bürger, nicht nur indem man den Pendlerabzug nicht mehr geltend machen kann, sondern auch weil sie viel weniger verdienen als vorher. Ich weiss das aus meiner Tätigkeit als Fachanwalt für Sozialversicherungsrecht. Hier machen sich Gräben auf. Neben dem Jobverlust hat man vielleicht auch noch den Verlust der Ehe in Kauf zu nehmen. Diese Menschen enden meistens beim Psychiater oder bei der Sozialhilfe und dann haben wir gar kein Steuersubstrat mehr. Zudem wird die Flexibilität bestraft. Gerade heute in der unsicheren wirtschaftlichen Entwicklung brauchen wir Leute, die flexibel sein können. Flexibel heisst dynamisch reagieren, einen längeren Arbeitsweg in Kauf nehmen. Die Flexibilität wird bestraft, indem man den Pendlerabzug reduziert oder streicht. Ich komme zum Schluss: Ob Originalauftrag oder der regierungsrätliche Änderungsantrag - der Auftrag zur Begrenzung des Pendlerabzugs ist für das Initiativekomitee nicht nachvollziehbar, weil er ein Drittel der Werktätigen ärmer macht, die flexiblen Werktätigen bestraft und im Einzelfall zu stossenden und unsozialen Ergebnissen führen kann. Das darf nicht zum Massstab für unsere Politik und einer Gesetzesrevision werden (*Der Ratspräsident weist auf das Ende der Redezeit hin*). Unsere Politik muss sich an den Menschen orientieren, die am meisten betroffen sind. Man muss sich bewusst sein, dass dies der erste steuerpolitische Entscheid dieses Parlaments ist, der auf die äusserst grosszügige Senkung der Unternehmenssteuerreform erfolgt und er soll ausgerechnet bei den Werktätigen zu einer kalten Steuererhöhung führen.

Edgar Kupper (CVP). Ich bin ein Vertreter einer ländlichen Region, die nicht immer ganz einfach zu erreichen ist. Wir haben über 90% Pendler, die an ihre Arbeitsstelle pendeln. Aber Sie müssen keine Angst haben - ich versuche, als Kantonsrat zu reden. Der Kantonsratspräsident hat mir bei der Vereidigung gesagt, dass das hier keine Delegiertenversammlung sei, sondern dass wir das Wohl des ganzen Kantons im Auge behalten müssen. Ich nehme Replik auf einige Voten. Simon Bürki hat gesagt, dass der unbegrenzte Pendlerabzug zur Zersiedelung führen würde und schon bald alles verbaut sei. Das stimmt so nicht. Wir haben ein sehr rigides Raumplanungsgesetz, über das ich als landwirtschaftlicher Vertreter natürlich froh bin. Trotzdem brauchen wir eine gewisse Entwicklung. Diese ist bei uns im Thal sehr begrenzt und hier müssen wir noch ein wenig intervenieren. Der Sprecher der FDP.Die Liberalen-Fraktion hat gesagt, dass wir in die Verkehrsinfrastruktur investieren und man damit den Pendlern sage, dass es diese Verkehrsinfrastruktur braucht. Er hat die Verkehrsanbindung Thal genannt, die sehr wichtig ist. An die Adresse der Fraktion SP/Junge SP und der Grünen Fraktion möchte ich sagen, dass man damit auch den Langsamverkehr und den ÖV verbessern kann. Auch das ist zu berücksichtigen. Wenn man den Pendlerabzug begrenzen will, braucht es eine gute Anschliessung an den ÖV. Es ist zwingend, dass man auch hier investiert. In Bezug auf die Begrenzung des Pendlerabzugs bin ich hin- und hergerissen. Ich kann mich für eine hohe Begrenzung des Abzugs zwischen 10'000 Franken und 15'000 Franken aussprechen. Ich traue der ganzen Sache aber nicht und werde mich deshalb der Stimme enthalten. Ich hoffe, dass die allfälligen Steuermittel, die aufgrund der Begrenzung mehr in der Kasse sind, gezielt für die bessere Erschliessung der Landregionen eingesetzt werden, auch für eine bessere Erschliessung mit dem ÖV.

Roland Heim (Vorsteher des Finanzdepartements). Der vorliegende Auftrag in der abgeänderten Form hat keine direkten gesetzgeberischen Folgen. Er ermöglicht aber eine vertiefte, demokratische Auseinandersetzung mit dieser Frage im Rahmen einer allgemeinen Steuerdiskussion hier im Kantonsrat. Zudem kann man allen Interessierten in einer Vernehmlassung die Möglichkeit geben, sich nochmals konkret dazu zu äussern. Man kann auch materiell Änderungsvorschläge einbringen. In einer Volksabstimmung ist das nicht mehr möglich. Wir müssen also die Möglichkeit bieten, um eine möglichst breite Vernehmlassung und eine möglichst breite Volksmeinung zu erhalten. Zur heutigen Situation möchte ich sagen, dass in der Antwort des Regierungsrats, die seit einem halben Jahr zur Beratung bereitliegt, auch einige Zahlen enthalten sind. Wir haben auch heute schon Zahlen gehört. Offenbar wurde vom Komitee auch ein Brief mit einem Beispiel verschickt. Diesen habe ich nicht erhalten. Auch ich kann Ihnen ein Beispiel nennen, aus der wirklichen Praxis und selbstverständlich anonymisiert. Ich werde Ihnen dieses kurz schildern und später einen Vergleich zum steuergünstigen Kanton Aargau machen. Im Kanton können 147 Personen einen Pendlerabzug von über 20'000 Franken machen. Der Steuerzahler A hat ein Bruttoeinkommen von 83'600 Franken und kann einen Pendlerabzug von 27'605 Franken geltend machen. Er zahlt im Kanton Solothurn, in der Steuerhölle, die einfache Staatssteuer von 2615 Franken, inklusive allen anderen Abzügen. Der Kanton Aargau kennt eine Begrenzung des Pendlerabzugs von 7000 Franken. Mit dem gleichen Bruttoeinkommen, aber nur mit dem Pendlerabzug zahlt er im Kanton Aargau - man höre und staune - 3470 Franken einfache Staatssteuer. In unserem Kanton - eben in der Steuerhölle, wie man immer wieder hört - zahlt man 25% weniger Steuern als im steuergünstigen Kanton Aargau. Es liegt doch nun auf der Hand, dass wir solche Überlegungen in die Steuergesetzesrevision miteinbeziehen. Wenn wir mit dem Gegenvorschlag den Steuertarif nun senken, müssen wir doch darauf achten, dass es nicht ganz aus dem Lot gerät. Wie wir bereits gehört haben, kennen 16 Kantone eine Begrenzung des Pendlerabzugs. Über die Höhe kann man diskutieren. Die einzige Zahl dazu, die ich heute gehört habe, ist eine Begrenzung bei 10'000 Franken bis 15'000 Franken. Ich hoffe sehr, dass Zahlen auch in der Vernehmlassung, sollte es denn zu einer solchen kommen, zu vernehmen sind. In der Debatte wurde auch gesagt, dass man hier den Pendlerabzug mit der Diskussion über die Initiative und den Gegenvorschlag vermischen würde. Im letzten September haben Sie beschlossen, dass Sie die Initiative annehmen wollen, aber mit einem Gegenvorschlag. Der Regierungsrat hat vorgeschlagen, die Initiative zur Abstimmung zu bringen. Sie haben aber beschlossen, dass es einen Gegenvorschlag geben soll. Im entsprechenden Kantonsratsbeschluss gibt es einen Buchstaben c), den Sie mit 60 Stimmen angenommen haben. Dieser verlangt unter anderem, dass die Steuerabzüge überprüft werden sollen. Sie haben uns also den Auftrag gegeben, dass wir die Abzüge überprüfen sollen. Der Regierungsrat hat das im gesamten Überblick natürlich vorgeschlagen und Sie haben es mit 60 Stimmen bestätigt. Deshalb können Sie jetzt nicht sagen, dass diese Vermischung sehr seltsam sei. Zum vorliegenden Auftrag wurde eine Namensabstimmung verlangt. Das ist ein demokratisches Recht und vor dieser Abstimmung müssen Sie keine Angst haben. Man kann in den öffentlichen Protokollen nachlesen, dass seinerzeit bei der Umsetzung der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) vorgeschlagen wurde, gleichzeitig eine griffigere und markantere Entlastung der tiefen Einkommen vorzunehmen. Ein Teil der

Initianten hatte damals dagegen gestimmt. Das weiss heute, zwei Jahre später, niemand mehr. Haben Sie also keine Angst vor der Namensabstimmung. Stehen Sie zu Ihrer Meinung, wenn Sie finden, dass diese Diskussion ermöglicht werden soll. Ich bitte Sie im Namen des Regierungsrats, dem Auftrag in der vorliegenden Form zuzustimmen. So können wir diesen Fragenkomplex im Rahmen der Steuergesetzesrevision zusammen besprechen. Ich danke für die Erheblicherklärung.

Hugo Schumacher (SVP), Präsident. Wir kommen nun zur Abstimmung mit Namensaufruf, die für uns alle ein Novum und für das Wahlbüro ein Sprung ins kalte Wasser ist. Der Präsident des Wahlbüros, Rolf Sommer, wird ans Rednerpult treten und die Namen alphabetisch aufrufen. Das aufgerufene Mitglied des Kantonsrats soll aufstehen und laut und deutlich sagen, ob es den Auftrag erheblich erklären, nicht erheblich erklären oder sich der Stimme enthalten will.

Für Erheblicherklärung	58 Stimmen
Dagegen	38 Stimmen
Enthaltungen	3 Stimmen

Abstimmung per Namensaufruf siehe Anhang

Hugo Schumacher (SVP), Präsident. Der Auftrag wurde mit 58:38 Stimmen bei drei Enthaltungen erheblich erklärt. Vor der Mittagspause kann ich Ihnen mitteilen, dass einige Kleine Anfragen beantwortet wurden (*siehe unten*). Bitte entsorgen Sie Ihre Unterlagen selber. Dafür stehen Container zur Verfügung, die Nicole Hirt in der Zwischenzeit freundlicherweise organisiert hat. Das Essen ist bereit und Sie können es holen. Nehmen Sie die Mahlzeit bitte an Ihrem Tisch ein. Ich wünsche Ihnen nun einen guten Appetit und eine gute Fraktionssitzung. Wir sehen uns morgen wieder.

K 0018/2021

Kleine Anfrage Christoph Scholl (FDP.Die Liberalen, Selzach): Ist der Kanton Solothurn im Bereich Cyber-Sicherheit auf die anstehenden Herausforderungen vorbereitet?

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 27. Januar 2021 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 30. März 2021:

1. *Vorstosstext:* Das Thema Cyber-Sicherheit gewinnt mit der zunehmenden Digitalisierung und gerade mit der aktuellen Homeoffice-Pflicht deutlich an Bedeutung. Entsprechend ist es wichtig, dass Unternehmen und auch die öffentliche Verwaltung angemessene Bemühungen betreiben, um die Sicherheit der IT-Systeme zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang stellen sich verschiedene Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Situation im Bereich Cyber-Sicherheit bei den IT-Systemen des Kantons Solothurn im Vergleich zu anderen Kantonen?
2. Werden heute regelmässig externe Überprüfungen der technischen Sicherheit vorgenommen (Penetration Testing)? Falls ja, wie lautet das Urteil durch die Überprüfenden? (Es wäre hilfreich eine [selbstverständlich zensierte] Version des Berichtes zu erhalten.)
3. In welchen Bereichen sieht der Regierungsrat in Bezug auf das Thema der Cyber-Sicherheit den höchsten Handlungsbedarf, und welche Massnahmen zur Erhöhung der Cyber-Sicherheit sind geplant?

2. *Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen:* Cyber-Risiken prägen den heutigen Alltag. Für Aufsehen sorgten in jüngster Zeit breit angelegte Angriffswellen, die weltweit zu grossen Schäden führten, aber auch gezielte und oft politisch motivierte Angriffe auf staatliche Infrastrukturen zum Zweck der Spionage oder Sabotage. Um den Cyber-Risiken aktiv entgegenzutreten und die Sicherheit des Landes vor den Bedrohungen aus dem Cyber-Raum zu wahren, hat der Bundesrat an seiner Sitzung vom 18. April 2018 die Nationale Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyber-Risiken 2018-2022 (NCS II) verabschiedet. Die Strategie baut auf den Arbeiten der ersten NCS (2012-2017) auf, weitert diese wo nötig aus und ergänzt sie mit neuen Massnahmen, um der heutigen Bedrohungslage zu entsprechen. Sie wurde zusammen mit der Wirtschaft,

den Kantonen und den Hochschulen erarbeitet und bildet die Basis für die nötigen gemeinsamen Anstrengungen zur Minderung der Cyber-Risiken. Die Strategie sieht vielfältige Massnahmen vor zu Ausbau und Entwicklung der Cyber-Sicherheit. Sie reichen vom Aufbau von Kompetenzen und Wissen und der Förderung der internationalen Kooperation über die Stärkung des Vorfall- und Krisenmanagements sowie der Zusammenarbeit bei der Cyber-Strafverfolgung bis hin zu Massnahmen der Cyber-Abwehr durch die Armee und den Nachrichtendienst des Bundes (NDB). Die beschriebenen Massnahmen will der Bund in Zusammenarbeit mit den Kantonen, der Wirtschaft und der Gesellschaft umsetzen. Die beabsichtigte Wirkung der NCS betrifft die ganze Schweiz und damit auch den Kanton Solothurn.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Wie beurteilt der Regierungsrat die Situation im Bereich Cyber-Sicherheit bei den IT-Systemen des Kantons Solothurn im Vergleich zu anderen Kantonen? Der Sicherheitsverbund Schweiz (SVS) beschäftigt sich mit sicherheitspolitischen Themen, die Bund und Kantone gemeinsam betreffen. In Zusammenarbeit mit Vertretern der Kantone erarbeitete eine Arbeitsgruppe des SVS basierend auf der NCS II den Umsetzungsplan der Kantone. Die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren und –direktoren (KKJPD) verabschiedete den Umsetzungsplan der Kantone im April 2019. Der Umsetzungsplan ist ein Anhang der NCS II und auf die spezifischen Bedürfnisse der Kantone abgestimmt. Die KKJPD beauftragte den SVS, zusammen mit den kantonalen Vertretern die erforderlichen Schritte einzuleiten, um die Massnahmen der kantonalen Umsetzungsplanung zur Nationalen Cyber-Strategie 2018–2022 zu realisieren. In der ersten Jahreshälfte 2020 haben alle Kantone an einer Erhebung der IKT-Resilienz (Widerstandsfähigkeit bei einem Cyber-Angriff) im Rahmen des Umsetzungsplans der Kantone zur NCS II teilgenommen. Analysiert wurden die minimalen Anforderungen in Bezug auf relevante Prozesse, Aufgaben und Kompetenzen, was ein wertvoller Schritt und Beitrag zur Verbesserung der Cyber-Sicherheit in den Kantonen und in der Schweiz darstellt.

Die Auswertung liefert über alle Kantone hinweg ein grundsätzlich positives Bild über die Cyber-Sicherheit und insbesondere über die IKT-Resilienz in den Kantonen, wenngleich mit bestehendem Verbesserungspotenzial in ausgewiesenen Funktionen (Identifizieren, Schützen, Erkennen, Reagieren, Wiederherstellen). Die Detailanalyse ermöglicht eine nuancierte Perspektive auf Teilbereiche der IKT-Resilienz, die bereits erfolgreich verbessert wurden und auf andere Bereiche, in denen noch Nachholbedarf besteht. Für den Kanton Solothurn ergab sich Verbesserungsbedarf in den Bereichen Passwort-Richtlinien, Mindestvorkehrungen für die Notfallbewirtschaftung sowie Sensibilisierung von Mitarbeitenden. Die neuen Passwort-Richtlinien wurden deshalb verschärft, im Bereich Sensibilisierung wurden die Umsetzungen (Kampagnen, Infos, Schulungen) verstärkt angegangen. Mit RRB Nr. 2020/1659 vom 24. November 2020 hat der Regierungsrat zudem das Konzept „Informationssicherheit der kantonalen Verwaltung“ verabschiedet. Das Konzept dient als Grundlage für ein einheitliches Sicherheitsmanagement innerhalb der Verwaltung des Kantons Solothurn. Das Konzept hat zum Ziel ein unternehmensweites Informationssicherheitsmanagementsystem, ein einheitliches Vorgehen und einen umfassenden Sicherheitsstandard im Bereich der Informationssicherheit etablieren und unterhalten zu können. Informationssicherheit soll gewährleistet sein in Bezug auf die Sicherheit und den Schutz aller Daten, elektronischen Informationen und der zu ihrer Bearbeitung benötigten Systeme, Prozesse sowie der Infrastruktur für den Geschäftsbetrieb der kantonalen Verwaltung. Das Konzept wurde von der Abteilung Informationssicherheit / QS des Amtes für Informatik und Organisation erarbeitet. Das AIO ist seit 1997 ISO 9000 zertifiziert und dokumentiert damit, den erhöhten Anforderungen an ein wirksames Qualitätsmanagement zu entsprechen. Mit der angestrebten Zertifizierung nach ISO 27000 möchte das AIO seine Prozesse und Dienstleistungen weiter verbessern und sich noch stärker für die Sicherheit von Informationen, Daten und Systemen einsetzen.

3.2.2 Zu Frage 2: Werden heute regelmässig externe Überprüfungen der technischen Sicherheit vorgenommen (Penetration Testing)? Falls ja, wie lautet das Urteil durch die Überprüfenden? (Es wäre hilfreich eine [selbstverständlich zensierte] Version des Berichtes zu erhalten.) Ja, Audits und Penetrationstests im IKT-Bereich werden regelmässig durch spezialisierte Firmen durchgeführt. So sind Penetrationstests u.a. zwingend für Systeme, welche Schnittstellen mit dem Internet aufweisen und mindestens erhöhten Schutzanforderungen zu genügen haben. Die Audits werden vom Amt für Informatik und Organisation, aber auch von der Kantonalen Finanzkontrolle in Auftrag gegeben. Die Berichte sind nicht öffentlich. Sie werden aber gegenüber der Kantonalen Finanzkontrolle vollständig offengelegt und besprochen. Diese überprüft auch regelmässig die Umsetzung der festgestellten Punkte. Die letzten Audits wurden in den Bereichen Firewall, Home-Office-Zugang und eTax durchgeführt. Die Audits zeigen das erwartete Bild. Der Kanton Solothurn erzielte auf einer 100er Skala gute 82.25 Punkte. Bei kantonalen Verwaltungseinheiten wird ein Wert zwischen 78 und 88 Punkten als gut betrachtet. Die Punkte mit einer hohen Kritikalität wurden und werden soweit möglich und nötig behoben. Sämtliche Massnahmen werden im AIO bewirtschaftet und regelmässig mit der Finanzkontrolle besprochen. Auch

in diesem Jahr sind weitere Audits und Penetrationstests geplant. Die seit dem Jahr 2016 gültigen „Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kantons Solothurn über die Informationssicherheit und den Datenschutz bei der Erbringung von Informatikdienstleistungen (AGB ISDS)“ wurden kürzlich überarbeitet. Diesbezüglich wurde von der Beauftragten für Information und Datenschutz festgehalten, dass der Kanton Solothurn wohl eine der besten (und strengsten) Sicherheits-AGBs von allen Kantonen habe.

3.2.3 Zu Frage 3: In welchen Bereichen sieht der Regierungsrat in Bezug auf das Thema der Cyber-Sicherheit den höchsten Handlungsbedarf, und welche Massnahmen zur Erhöhung der Cyber-Sicherheit sind geplant? Die kantonale Verwaltung und deren Infrastruktur sollen vor Cyber-Risiken effektiv geschützt sein. Der Schutz vor Cyber-Risiken ist eine Querschnitts- und Verbundaufgabe, die nur gemeinsam erfüllt werden kann. Staat, Wirtschaft und Bevölkerung tragen gemeinsam Verantwortung und sind angehalten, mit ihrem Verhalten und ihren Massnahmen die Wohlfahrt zu sichern und die Widerstandsfähigkeit gegenüber Cyber-Risiken zu erhalten. Um die Cyber-Sicherheit in der kantonalen Verwaltung zusätzlich zu erhöhen, sind in allen Dienststellen verantwortliche Personen zu bezeichnen, welche über entsprechendes Know-how verfügen und sich dem Thema Informationssicherheit annehmen. Mit dem Konzept „Informationssicherheit der kantonalen Verwaltung“ wurde die dafür nötige Basis erarbeitet. Ein Information Security Management System wird aufgebaut und die Rolle des/der Informationssicherheitsverantwortlichen in den Dienststellen eingeführt. Damit soll gewährleistet werden, dass die Prozesse der Informationssicherheit bekannt gemacht und auch angewendet werden. Mit der Einführung in den Dienststellen wird noch in diesem Jahr gestartet im Rahmen zweier Pilotprojekte im Departement des Innern sowie im Bau- und Justizdepartement.

K 0021/2021

Kleine Anfrage Urs Unterlerchner (FDP.Die Liberalen, Solothurn): Rechtswidrige Bagatellverfahren bei der Bewilligung von 5G-Mobilfunk-Antennen?

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 27. Januar 2021 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 27. April 2021:

1. Vorstosstext: Die Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK) hat im Informationsschreiben vom 19. September 2019 an sämtliche Kantone (Umweltfachstellen) darauf hingewiesen, dass Bagatellverfahren in der Landwirtschaftszone ausgeschlossen sind. Die BPUK hat die Kantone auch auf einen Bundesgerichtsentscheid (BGE IC_200/2012) hingewiesen. Dieses Urteil thematisiert die Aufrüstung einer GSM Mobilfunkanlage (MFA) auf einem Skimast in der Gemeinde Fallera GR auf UMTS in der Landwirtschaftszone (von 2G auf 3G). Das BGE kam zum Schluss, dass eine Interessenabwägung nach Raumplanungsgesetz zu erfolgen hat, d.h. eine öffentliche Baupublikation erfolgen muss. In den vergangenen Wochen haben nun mehrere Kantone festgestellt, dass Mobilfunkantennen der 5. Generation in der Landwirtschaftszone in Betrieb genommen wurden, obwohl lediglich ein Bagatellverfahren durchgeführt wurde. Bagatellverfahren sind jedoch - wie oben beschrieben - gemäss Bundesgerichtsentscheid und den Empfehlungen der Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK) in der Landwirtschaftszone nicht zulässig. Auch im Kanton SO sind 5G MFA in der Landwirtschaftszone in Betrieb. Dies kann auf der Homepage des BAKOM betreffend Antennenstandorte eingesehen werden. Auszugsweise sei für den Kanton SO auf die 3 MFA Gerlafingen, Rechterswil und Oekingingen verwiesen. Nicht nur unsere Wirtschaft ist an dieser neuen Technologie interessiert, auch das Nutzerverhalten macht den Wechsel auf 5G nötig. Im Schweizer Mobilfunk verdoppelt sich jedes Jahr das auf Smartphones empfangene Datenvolumen. Daher ist es äusserst wichtig, dass diese neuen Anlagen ohne unnötige Rechtsunsicherheiten durch Gerichtsverfahren erstellt werden können. Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele 5G-Mobilfunkanlagen in der Landwirtschaftszone wurden im Kanton Solothurn im Bagatellverfahren (ohne Baubewilligung und öffentliche Publikation) bewilligt?
2. Wie viele dieser 5G-Mobilfunkanlagen befinden sich in der Landwirtschaftszone?
3. Sollte es auch im Kanton SO rechtswidrige 5G MFA in der Landwirtschaftszone geben, was gedenkt die zuständige Behörde dagegen zu unternehmen?

4. Wie wird nachträglich bei diesen Mobilfunkanlagen die Prüfung der Standortgebundenheit und Interessenabwägung nach Raumplanungsgesetz durchgeführt: von Amtes wegen durch den Kanton oder muss die jeweilige Standortgemeinde von sich aus aktiv werden?

2. *Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen:* Vorab muss in Bezug auf die in der Anfrage erwähnte «Inbetriebnahme» von Mobilfunkanlagen für die 5G-Technologie unterschieden werden zwischen Änderungen und Aufrüstungen, die grundsätzlich einer Baubewilligung bedürfen sowie Anpassungen von bestehenden Anlagen, die weder nach Massgabe der kantonalen Planungs- und Baurechtsgesetzgebung noch nach der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV; SR 814.710) bewilligungspflichtig sind. Mobilfunkantennen bedürfen für die Erstellung oder bei baulichen Änderungen grundsätzlich einer Baubewilligung. Gewisse technische Änderungen an bestehenden Mobilfunkanlagen haben zur Folge, dass sich die Intensität oder die räumliche Verteilung der Strahlung in einer solchen Weise verändern, dass diese ebenfalls der Bewilligungspflicht unterliegen. Anhang 1 Ziffer 62 Absatz 5 NISV umschreibt die bewilligungspflichtigen Änderungen an einer bestehenden Mobilfunkanlage:

- Änderung der Lage von Sendeantennen
- Ersatz von Sendeantennen durch solche mit einem anderen Antennendiagramm
- Erweiterung der Anlage mit zusätzlichen Sendeantennen
- Erhöhung der Sendeleistung über den bewilligten Höchstwert hinaus
- Änderung von Senderichtungen über den bewilligten Winkelbereich hinaus.

Als massgebender Betriebszustand gilt dabei der maximale Gesprächs- und Datenverkehr bei maximaler Sendeleistung; bei adaptiven 5G-Antennen wird die Variabilität der Senderichtungen und der Antennendiagramme berücksichtigt (vgl. Anhang 1 Ziffer 63 NISV). Im Zusammenhang mit Mobilfunkanlagen besteht grundsätzlich eine Technologieneutralität. Dies bedeutet, dass die verwendete Technologie (2G - 3G - 4G - 5G) im massgebenden Standortdatenblatt seit 2010 nicht mehr deklariert werden muss. Folglich ist es vom bundesrechtlichen Verordnungsgeber gewollt, dass die Betreiber auf bereits bewilligten Standorten und im Rahmen der bewilligten Feldstärken neue Dienste aufschalten können, ohne dass das Standortdatenblatt angepasst werden muss. Einzelne Mobilfunkbetreiber haben davon Gebrauch gemacht, indem sie seit Dezember 2019 bei mehreren 1'000 Anlagen schweizweit ein Teil der Leistung der Frequenz 2100 MHz statt für 3G für 5G verwenden. Solche Anlagen erscheinen auf der Homepage des Bundesamtes für Kommunikation (BAKOM) als 5G-Anlagen, auch wenn sie nur einen Teil der Funktionalität bieten können. Dies stellt keine Änderung im Sinne der NISV dar und unterliegt grundsätzlich keiner Baubewilligungspflicht. Die Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK) erliess am 19. September 2019 Empfehlungen zur Bewilligung von Mobilfunkanlagen: Dialogmodell und Bagatelländerungen (nachfolgend: BPUK-Empfehlungen). Diese besagen, dass bei gewissen Änderungen an Mobilfunkanlagen auf ein ordentliches Baubewilligungsverfahren verzichtet werden kann, wenn die Kriterien für Bagatelländerungen erfüllt sind. Bagatelländerungen können z.B. Verschiebungen von bewilligten Sendeleistungen zwischen verschiedenen, auch neuen Frequenzen (z.B. von 2100 MHz zu 3600 MHz) sein oder auch der Ersatz von Sendeantennen. Immer unter der Prämisse, dass die Belastungen in der Umgebung nicht zunehmen dürfen. Das in dieser Anfrage sowie in den BPUK-Empfehlungen ebenfalls erwähnte Urteil des Bundesgerichts 1C_200/2012 vom 17. Dezember 2012 hält fest, dass bei Mobilfunkanlagen ausserhalb der Bauzone die Standortgebundenheit bei einer Erweiterung um eine zusätzliche Funktechnologie erneut nachzuweisen und eine Interessenabwägung durchzuführen sind. Entsprechende Anpassungen an Mobilfunkanlagen ausserhalb von Bauzonen müssen deshalb stets im ordentlichen Baubewilligungsverfahren erfolgen. Es wurde festgestellt, dass es in den letzten Jahren vereinzelt Fälle gab, bei denen Mobilfunkanlagen ausserhalb der Bauzone auf eine neue Funktechnologie umgerüstet wurden, ohne dass ein Baubewilligungsverfahren durchgeführt worden ist. Künftig wird das Bagatellverfahren bei Umrüstung auf eine neue Funktechnologie ausserhalb der Bauzone nicht mehr zur Anwendung gelangen. In diesem Sinne beantworten wir die gestellten Fragen wie folgt.

3.2 *Zu den Fragen*

3.2.1 *Zu Frage 1 und Frage 2: Wie viele 5G-Mobilfunkanlagen in der Landwirtschaftszone wurden im Kanton Solothurn im Bagatellverfahren (ohne Baubewilligung und öffentliche Publikation) bewilligt? Wie viele dieser 5G-Mobilfunkanlagen befinden sich in der Landwirtschaftszone?* Insgesamt wurden im Kanton Solothurn ausserhalb der Bauzone acht Anlagen im Bagatellverfahren auf 5G umgerüstet, obwohl im Konkreten ein ordentliches Baubewilligungsverfahren durchzuführen gewesen wäre. Von den acht Anlagen befinden sich vier in der Landwirtschaftszone, eine im Wald und die übrigen im Bereich von Verkehrsflächen (Autobahn; Bahn). Zum Teil sind bzw. waren die entsprechenden Anlagen bereits wieder Gegenstand von Baubewilligungsverfahren, da diese zwischenzeitlich wiederum geändert wurden.

3.2.2 Zu Frage 3 und Frage 4: Sollte es auch im Kanton SO rechtswidrige 5G MFA in der Landwirtschaftszone geben, was gedenkt die zuständige Behörde dagegen zu unternehmen? Wie wird nachträglich bei diesen Mobilfunkanlagen die Prüfung der Standortgebundenheit und Interessenabwägung nach Raumplanungsgesetz durchgeführt: von Amtes wegen durch den Kanton oder muss die jeweilige Standortgemeinde von sich aus aktiv werden? In den nicht bewilligten Fällen ist nachträglich ein ordentliches Baubewilligungsverfahren durch die örtlichen Baubehörden durchzuführen. Die jeweilige Standortgemeinde wird durch das Amt für Umwelt eingeladen, entsprechende Baugesuche bei den Mobilfunkbetreibern einzufordern, die entsprechenden Verfahren einzuleiten und die Unterlagen im Anschluss an die Leitstelle für Baubewilligungen des Amtes für Raumplanung weiterzuleiten. Die mit dem Technologiewechsel auf 5G verbundenen Fragen geben zu grösseren Diskussionen Anlass. Vor diesem Hintergrund gewinnt der frühzeitige Austausch zwischen den Mobilfunkbetreibern und den Standortgemeinden an Bedeutung. Es macht deshalb Sinn, im Kanton Solothurn ein Dialogmodell zu etablieren und die entsprechenden Bestrebungen voranzutreiben. Das Amt für Raumplanung wird sich deshalb diesem im kantonalen Richtplan verankerten Auftrag in den nächsten Monaten annehmen und entsprechende Kontakte zu den Mobilfunkbetreibern intensivieren.

K 0029/2021

Kleine Anfrage André Wyss (EVP, Rohr): Verbesserte Bedingungen für abgewiesene Asylbewerber

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 2. März 2021 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 27. April 2021:

1. *Vorstosstext:* Asylsuchende, deren Gesuche abgelehnt worden sind, müssten eigentlich die Schweiz verlassen. Aus verschiedenen Gründen kann aber ein Teil der Betroffenen nicht in ihr Herkunftsland zurückkehren. Personen mit einem rechtskräftigen Negativ- oder Nichteintretensentscheid sind von der Sozialhilfe grundsätzlich ausgeschlossen und fallen unter die sogenannte Nothilfe – diese beträgt 8 Franken pro Person und Tag. Schweizweit wohnt ein Teil der Betroffenen bei Privatpersonen (insbesondere im Kanton Bern), das heisst, diese Privatpersonen stellen den abgewiesenen Asylsuchenden kostenlos eine Unterkunft zur Verfügung. Gemäss Mail-Auskunft des Amtes für soziale Sicherheit vom 23. Februar 2021 leben momentan 137 Personen mit rechtskräftigem Negativ- und Nichteintretensentscheid im Kanton Solothurn, wobei gemäss dieser Auskunft zurzeit niemand in einem Privathaushalt untergebracht ist. Dies steht in einem grossen Gegensatz zum Kanton Bern, wo gemäss Auskunft aktuell rund 140 abgewiesene Asylsuchende bei Privaten untergebracht sind. Solche privaten Unterbringungen sind eine geeignete Ergänzung zu kantonalen Einrichtungen und bringen verschiedene Vorteile mit sich:

- Die Unterbringung bei Privatpersonen entlastet die Rückkehrzentren.
- Es ermöglicht eine würdige Behandlung von Kindern und deren Familien (Einhaltung der Kinderrechtskonvention), wenn Privatpersonen ein kindgerechtes Umfeld anbieten. Klar ist, dass die Rückkehrzentren keine kindgerechte Umgebung sicherstellen können.
- Recht auf körperliche und geistige Unversehrtheit: Menschen in diesen Rückkehrzentren erzählen von Druck, Angst, Perspektivenlosigkeit, Verzweiflung, Trauer. Im Kanton Bern sieht man, dass die psychische und physische Unversehrtheit der abgewiesenen Flüchtlinge bei Privaten oft spürbar besser ist.
- Eine private Unterbringung verringert den Anreiz für das Untertauchen von Flüchtlingen.
- Da die Privatpersonen für alle Kosten (ausser Gesundheitskosten) aufkommen müssen, wird die Staatskasse entlastet.

Lebt ein abgewiesener Asylbewerber in einem Privathaushalt, erhält er jedoch aktuell im Kanton Solothurn keine Nothilfe ausbezahlt. Dies im Gegensatz zum Kanton Bern, wo das Parlament vor Kurzem einer entsprechenden Regelung zugestimmt hat. Eben wurde auf nationaler Ebene diskutiert, ob abgewiesene Jugendliche eine bereits begonnene Berufslehre noch abschliessen dürfen. In diesem Zusammenhang wurde von Seiten Migrationsamt immer wieder erwähnt, dass bei guter Integration mittels Härtefallklausel bereits ein Instrument für die Kantone besteht. Hat ein Flüchtling in der Schweiz eine Arbeits- bzw. eine Lehrstelle, so zeigt dies seinen Integrationswillen und die Integrationsfähigkeit. Sol-

chen Personen sollte man die Zukunft nicht unnötig verbauen. In der Folge sollen solche Personen weiterhin ihre Arbeits- oder Lehrstelle behalten können. Ich bitte den Regierungsrat, im Zusammenhang mit den beiden oben erwähnten Themenfeldern die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Gemäss einer Auskunft vom Amt für soziale Sicherheit gibt es zurzeit 137 Personen im Kanton Solothurn mit einem rechtskräftigen Negativ- oder Nichteintretensentscheid. Wie viele davon sind nach altem Asylrecht hier, wie viele nach neuem?
2. Wie viele dieser Personen sind bereits wie lange im Kanton Solothurn? (bitte Tabelle mit Auflistung weniger als 1 Jahr, 1 bis 2 Jahre, 3 bis 5 Jahre, über 5 Jahre)
3. Stimmt es, dass der Kanton Solothurn toleriert, wenn abgewiesene Asylsuchende bei Privatpersonen Unterschlupf finden («Berner Modell»)?
 - a) Falls ja: Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein? Wie viele solche Unterbringungen gab es im Lauf der letzten fünf Jahre?
 - b) Falls nein: Was sind die Gründe für diese restriktive Haltung?
4. Im Falle einer Privatunterbringung erhält der abgewiesene Asylsuchende keine Nothilfe ausbezahlt. Kann sich der Regierungsrat in Anbetracht der oben erwähnten Vorteile vorstellen, diese Praxis dahingehend zu ändern, wie dies vor Kurzem auch das Parlament des Kantons Bern beschlossen hat?
5. Ist bekannt, wie viele abgewiesene Jugendliche und Erwachsene aufgrund des Abweisungsentscheides ihre Lehrstelle abbrechen bzw. ihre Arbeitsstelle aufgeben mussten und nun – mangels Rückkehrmöglichkeit – im Kanton Solothurn mit einem Arbeitsverbot weilen?
6. Wie viele Gesuche für Härtefallmassnahmen wurden von Seiten Kanton Solothurn in den letzten fünf Jahren eingereicht? Was waren die Gründe? Wie viele davon wurden nicht bewilligt und aus welchen Gründen?

2. *Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen:* Asylsuchende Personen mit einem rechtskräftigen Negativ- oder Nichteintretensentscheid sind verpflichtet die Schweiz zu verlassen. Dabei werden die betroffenen Personen von der Sozialhilfe ausgeschlossen und erhalten auf Ersuchen hin Nothilfe (Artikel 82 Abs. 1 und 2 des Asylgesetzes vom 26. Juni 1998). Für die Ausrichtung von Sozialhilfeleistungen und Nothilfe gilt kantonales Recht. Gemäss § 158 Sozialgesetz (SG) vom 31. Januar 2007 i.V.m. § 93 Abs. 3 Sozialverordnung (SV) vom 29. Oktober 2007 werden Personen mit illegalem Aufenthalt, insbesondere auch Personen mit einem rechtskräftigen Nichteintretensentscheid, in Notlagen nur im Rahmen einer Nothilfe unterstützt. Die Ausgestaltung der Nothilfe richtet sich nach den regierungsrätlichen Beschlüssen Nr. 2007/2002 vom 27. November 2007 sowie Nr. 2013/1224 vom 24. Juni 2013. Der Kanton hat dabei das Recht, den Aufenthaltsort der Personen mit einem rechtskräftigen Negativ- oder Nichteintretensentscheid zu bestimmen. Das Amt für soziale Sicherheit (ASO) hat dafür besorgt zu sein, den betroffenen Personen die entsprechenden Unterbringungsmöglichkeiten möglichst in einer zentralen, kantonally geführten Unterkunft, zu sichern. Dies geschieht praxismässig, indem Personen mit einem rechtskräftigen Negativ- oder Nichteintretensentscheid in einer der regional geführten Asylunterkünften untergebracht und betreut werden. Die Auszahlung der Nothilfe erfolgt in diesen Fällen einmal wöchentlich innerhalb der Zentren. Bei Personen, welche erst nach Zuweisung in die Gemeindestrukturen einen Negativentscheid erhalten - hierbei handelt es sich primär um altrechtliche Fälle - und ein erhöhtes Schutzbedürfnis aufweisen, wird dabei besonders Rücksicht genommen. Bei unzumutbarer Härte können solche Personen während der Dauer der besonderen Umstände in den Gemeindestrukturen belassen werden. Das Amt für soziale Sicherheit prüft bei Eingang eines entsprechenden Gesuchs anhand vordefinierter Kriterien, ob ein Verbleib in der Gemeindestruktur gutzuheissen ist. Unter anderem werden dabei folgende Kriterien berücksichtigt: Gesundheitszustand, Schulpflicht von Kindern und Absehbarkeit der Rückführungsmöglichkeit. Unterstützungsleistungen erfolgen in besagten Fällen im Rahmen der Nothilfeansätze durch die Sozialregionen bzw. Einwohnergemeinden. Zum heutigen Zeitpunkt leben von den 137 Personen mit rechtskräftigem Negativ- oder Nichteintretensentscheid insgesamt 43 Personen in kommunalen Strukturen. Dabei handelt es sich primär um Familien mit schulpflichtigen Kindern aus altrechtlichen Asylverfahren. Im Weiteren gilt es festzuhalten, dass bezüglich Ausrichtung der Nothilfe seit dem 1. Juli 2013 folgende Ansätze gelten:

Haushaltsgrösse	Geldbetrag pro Unterstützungseinheit	Geldbetrag pro Person
1 Person	Fr. 9.00	Fr. 9.00
2 Personen	Fr. 16.00	Fr. 8.00
3 Personen	Fr. 21.00	Fr. 7.00
Je weitere Person	Fr. 7.00	Fr. 7.00

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Gemäss einer Auskunft vom Amt für soziale Sicherheit gibt es zurzeit 137 Personen im Kanton Solothurn mit einem rechtskräftigen Negativ- oder Nichteintretensentscheid. Wie viele davon sind nach altem Asylrecht hier, wie viele nach neuem? Von den aktuell 137 im Kanton verzeichneten Personen mit einem rechtskräftigen Negativ- oder Nichteintretensentscheid sind 118 Personen aus alt-rechtlichen Asylverfahren.

3.2.2 Zu Frage 2: Wie viele dieser Personen sind bereits wie lange im Kanton Solothurn? (bitte Tabelle mit Auflistung weniger als 1 Jahr, 1 bis 2 Jahre, 3 bis 5 Jahre, über 5 Jahre)

Total angemeldete Personen (Nothilfebezügler)	137
davon im Kanton seit (Aufenthalt ab Eintrittsdatum)	
weniger als 1 Jahr	17
1 bis 2 Jahre	5
3 bis 5 Jahre	49
über 5 Jahre	66

3.2.3 Zu Frage 3: Stimmt es, dass der Kanton Solothurn toleriert, wenn abgewiesene Asylsuchende bei Privatpersonen Unterschlupf finden («Berner Modell»)? a) Falls ja: Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein? Wie viele solche Unterbringungen gab es im Lauf der letzten fünf Jahre? b) Falls nein: Was sind die Gründe für diese restriktive Haltung? Gemäss den aktuell geltenden Richtlinien zur Ausrichtung der Nothilfe ist nicht vorgesehen, abgewiesene Asylsuchende grundsätzlich oder ergänzend zu den bestehenden Unterbringungsformen privat unterzubringen. Der Übergang von der Sozialhilfe zur Nothilfe soll sicht- und spürbar sein, dies gilt insbesondere auch für die Unterbringungsform. Die Unterbringung abgewiesener Asylsuchenden im Kanton Solothurn hat in der Regel in Kollektivunterkünften zu erfolgen, wohingegen Personen mit einem Bleiberecht in die Gemeindestrukturen transferiert werden. Die Art und der Umfang der Nothilfe sollen sich dabei auf das Notwendige beschränken und keinen Anreiz zum weiteren Verbleib in der Schweiz schaffen. Unabhängig davon kam es in den vergangenen Jahren vereinzelt zu Unterbringungen im Privatbereich. Meist erfolgte diese im familiären Umfeld oder innerhalb des Bekannten- und Freundeskreises der betroffenen Personen. Begründete Einzelfälle wurden dabei durch das Amt für soziale Sicherheit gutgeheissen, insofern es sich dabei um Personen mit einem erhöhten Schutzbedürfnis handelt. Das Migrationsamt wurde jeweils über den Unterbringungs-ort informiert.

3.2.4 Zu Frage 4: Im Falle einer Privatunterbringung erhält der abgewiesene Asylsuchende keine Nothilfe ausbezahlt. Kann sich der Regierungsrat in Anbetracht der oben erwähnten Vorteile vorstellen, diese Praxis dahingehend zu ändern, wie dies vor Kurzem auch das Parlament des Kantons Bern beschlossen hat? Für die Ausrichtung der Nothilfe müssen Personen mit einem rechtskräftigen Negativ- oder Nichteintretensentscheid gemäss § 158 SG vom 31. Januar 2017 ihre Notlage glaubwürdig nachweisen. Bei Inanspruchnahme von Unterstützung durch Dritte kann nicht auf eine entsprechende Notlage geschlossen werden. Folglich werden vom Kanton in solchen Fällen nach gängiger Praxis keine Nothilfegelder ausbezahlt. Unabhängig davon haben die ausreisepflichtigen Personen jederzeit das Recht, die Nothilfe am vom Kanton bezeichneten Ort zu beziehen, sofern sie ihre Notlage glaubwürdig nachweisen können. Das «Berner Modell» hingegen sieht vor, dass für Personen im Falle einer Privatunterbringung die Auszahlung der Nothilfe generell zu erfolgen hat. Der Regierungsrat erklärt sich bereit, das «Berner Modell» im Detail zu prüfen und nach Abwägung der Vor- und Nachteile darüber zu befinden, ob eine entsprechende Anpassung der Nothilferichtlinien als sinnvoll und zielführend erachtet wird.

3.2.5 Zu Frage 5: Ist bekannt, wie viele abgewiesene Jugendliche und Erwachsene aufgrund des Abweisungsentscheides ihre Lehrstelle abbrechen bzw. ihre Arbeitsstelle aufgeben mussten und nun – mangels Rückkehrmöglichkeit – im Kanton Solothurn mit einem Arbeitsverbot weilen? Es musste niemand die Lehre abbrechen. 13 Personen von den eingangs erwähnten 137 Personen mussten die Erwerbstätigkeit per Ende der Ausreisefrist aufgeben.

3.2.6 Zu Frage 6: Wie viele Gesuche für Härtefallmassnahmen wurden von Seiten Kanton Solothurn in den letzten fünf Jahren eingereicht? Was waren die Gründe? Wie viele davon wurden nicht bewilligt und aus welchen Gründen? Von 2015 bis 2020 wurden vom Kanton Solothurn Härtefallgesuche für Total 581 Personen beim Staatssekretariat für Migration (SEM) eingereicht. 579 Gesuche wurden durch das SEM bewilligt und 2 Gesuche wurden abgelehnt.

Quelle: Härtefallstatistik SEM siehe Link:

<https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/publiservice/statistik/auslaenderstatistik/haertefaelle.html>

K 0030/2021

Kleine Anfrage Mathias Stricker (SP, Bettlach): Beheizung von Gewächshäusern

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 2. März 2021 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 27. April 2021:

1. *Vorstosstext:* Die CO₂-Bilanz von landwirtschaftlichen Nahrungsmitteln ist der Bevölkerung weitgehend unbekannt. Obwohl eine zunehmende Bevölkerungsgruppe viel Wert auf gesunde und regional hergestellte Landwirtschaftsgüter legt, besteht auch bei diesen Produkten keine Transparenz bezüglich der verwendeten Produktionsenergie. Während für Wohnbauten die Beheizung von Wintergärten, Swimmingpools und Nebenbauten strikt reglementiert ist, wird vermutlich ein Grossteil der landwirtschaftlichen Bauten, namentlich Gewächshäuser, noch mit fossilen Energien beheizt, was die CO₂-Bilanz von Treibhaus- und Hors-Sol-Produkten massiv verschlechtert. In der speziellen Landwirtschaftszone, welche mit der Richtplananpassung 2018 eingeführt wurde und in einem Gestaltungsplanverfahren festgelegt werden muss, sind bodenunabhängige Produktionsmethoden (Hors-Sol) vorgesehen. Spezielle Landwirtschaftszonen umfassen Gebiete für Bauten und Anlagen, die über die innere Aufstockung von Landwirtschafts-, Gemüsebau- und Gartenbaubetrieben hinausgehen. Bei Bodenkulturen können Gewächshäuser auch in der Landwirtschaftszone betrieben werden. Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele landwirtschaftlich genutzte Gewächshäuser (Anzahl und Fläche) sind derzeit im Kanton Solothurn bewilligt? Aufteilung nach Landwirtschaftszone und spezieller Landwirtschaftszone.
2. Welcher Anteil dieser Bauten resp. dieser Flächen wird derzeit mit fossilen Energien, Abwärme und mit erneuerbaren Energien beheizt? Aufteilung nach Landwirtschaftszone und spezieller Landwirtschaftszone.
3. Wie viele Bauten und Anlagen und welche Flächen wurden seit der Richtplananpassung bewilligt, die nicht mit erneuerbaren Energien und/oder Abwärme beheizt werden? Aufteilung nach Landwirtschaftszone und spezieller Landwirtschaftszone.
4. Wie hoch ist der Gesamtenergieverbrauch sämtlicher Bauten und Anlagen? Welcher Anteil entfällt auf fossile Energien und wie hoch ist dessen CO₂-Ausstoss?

2. *Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen:* Bauten und Anlagen, die der landwirtschaftlichen Produktion dienen oder in engem Zusammenhang mit dieser stehen, werden nach Art. 16a des Bundesgesetzes über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG; SR 700) beurteilt. Dies gilt auch für die innere Aufstockung, bei welcher einem überwiegend bodenabhängigen Betrieb Bauten und Anlagen für die bodenunabhängige Produktion angegliedert werden können. Spezielle Landwirtschaftszonen sind in einem Planungsverfahren ausgeschiedene Gebiete für Bauten und Anlagen, die über die innere Aufstockung hinausgehen und für die bodenunabhängige Produktion vorgesehen sind. Bis anhin wird eine Planung erst eingeleitet, wenn ein Grundeigentümer den entsprechenden Bedarf ausweist. Das Thema der speziellen Landwirtschaftszone wurde im Jahr 2000 in die Raumplanungsgesetzgebung aufgenommen (Art. 16a Abs. 3 RPG und Art. 38 Raumplanungsverordnung, RPV; SR 700.1). Der Kanton Solothurn nahm daraufhin zwei

neue Bestimmungen in das Planungs- und Baugesetz auf (§ 37bis Abs. 3 und § 58 Abs. 3 PBG; BGS 711.1). Im Jahr darauf wurden mit einer Anpassung des kantonalen Richtplans die Kriterien für die Ausscheidung der speziellen Landwirtschaftszone festgesetzt (RRB Nr. 1974 vom 25. September 2001). Zurzeit bestehen im Kanton Solothurn drei Speziallandwirtschaftszonen, die allesamt nicht dem Gemüseanbau dienen:

- Walterswil: Hennebühl (Tierhaltung und Biogasanlage) (RRB Nr. 2005/1527 vom 12. Juli 2005)
- Stüsslingen: Schleipfihof (Tierhaltung) (RRB Nr. 2006/2133 vom 28. November 2006)
- Schnottwil: Fluehof (Tierhaltung) (RRB Nr. 2020/362 vom 10. März 2020).

Die Gemüseproduktion in geschlossenen Anlagen kann eine ressourceneffiziente und umweltschonende Bewirtschaftung darstellen, insbesondere wenn erneuerbare Energien oder Abwärme zu Heizzwecken zur Verfügung stehen. So hat beispielsweise die Migros angekündigt, ab 2025 nur noch Schweizer Gemüse aus Gewächshäusern zu verkaufen, die ohne fossile Energien beheizt werden. Auch Coop unternimmt grosse Anstrengungen zum Bezug von Schweizer Gemüse aus CO₂-neutralen Gewächshäusern. Der Markt setzt also klare Zeichen hinsichtlich einer nachhaltigen Energieversorgung bei der Produktion von landwirtschaftlichen Nahrungsmitteln.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Wie viele landwirtschaftlich genutzte Gewächshäuser (Anzahl und Fläche) sind derzeit im Kanton Solothurn bewilligt? Aufteilung nach Landwirtschaftszone und spezieller Landwirtschaftszone. Landwirtschaftsbetriebe betreiben bis anhin nur in untergeordneter Weise Pflanzenbau in Gewächshäusern. Meist handelt es sich dabei um einfache Folientunnels zwecks Anzucht von Setzlingen oder der saisonalen Produktion von Gemüse für den lokalen Markt, z.B. Tomaten, Gurken im Sommer und Feldsalat im Winter. Diese Gewächshäuser, in der Regel mit einer Grösse von 1'000 bis 3'000 m², werden im Rahmen der inneren Aufstockung gemäss Art. 16a Abs. 2 RPG und Art. 37 RPV bewilligt. Aktuell ist im Kanton Solothurn keine spezielle Landwirtschaftszone für Gewächshäuser ausgeschieden. Das Bau- und Justizdepartement führt keine Übersicht über die Bewilligung von Gewächshäusern. Auch in den Agrardaten von Bund und Kanton werden Daten zu Gewächshäusern nicht systematisch bzw. lückenhaft erfasst. Gemäss Statistik der schweizerischen Zentralstelle für Gemüsebau und Spezialkulturen sind im Kanton Solothurn fünf Landwirtschaftsbetriebe mit Gewächshausanbau für Gemüse und Spezialkulturen erfasst. Gewächshäuser mit festem Fundament nehmen eine Fläche von 3.5 ha ein und solche ohne festes Fundament eine Fläche von 1.7 ha. Die grösste Gewächshausanlage für den Gemüsebau steht in Oberbuchsiten in der Landwirtschaftszone. Sie wurde im Jahr 2006 als zonenkonform bewilligt. Weitere grössere Gewächshausanlagen dienen dem produzierenden und auch dem gewerblichen Gartenbau. Sie sind in der Regel einer Bauzone (Gewerbezone) zugewiesen.

3.2.2 Zu Frage 2: Welcher Anteil dieser Bauten resp. dieser Flächen wird derzeit mit fossilen Energien, Abwärme und mit erneuerbaren Energien beheizt? Aufteilung nach Landwirtschaftszone und spezieller Landwirtschaftszone. Über die Beheizungsart von Gewächshäusern liegen keine Daten vor. Aktuell gehen wir in der Landwirtschaft mit Ausnahme der Gewächshäuser in Oberbuchsiten, die mit Gas beheizt werden, nicht von systematisch beheizten Gewächshausanlagen aus. Die bestehenden Folientunnels dürften aktuell höchstens über Notheizungen, insbesondere bei Frostnächten oder zur Überbrückung von Kälteperioden im Mai/Juni verfügen. Heizanlagen waren in diesen Fällen nicht Gegenstand des Baugesuches.

3.2.3 Zu Frage 3: Wie viele Bauten und Anlagen und welche Flächen wurden seit der Richtplananpassung bewilligt, die nicht mit erneuerbaren Energien und/oder Abwärme beheizt werden? Aufteilung nach Landwirtschaftszone und spezieller Landwirtschaftszone. Der Vollzug der Energievorschriften - das gilt auch für Gewächshäuser - ist Sache der Baubehörde. Gemäss § 14 Abs. 1 der Verordnung zum Energiegesetz (EnVSO, BGS 941.22) sind Gewächshäuser gesondert und nicht als Gebäude im engeren Sinne zu beurteilen: Für gewerbliche und landwirtschaftliche Gewächshäuser, in denen für die Aufzucht, Produktion oder Vermarktung von Pflanzen vorgegebene Wachstumsbedingungen aufrechterhalten werden müssen, gelten die Anforderungen «Beheizte Gewächshäuser» (Anhang 1). Die im Anhang 1 aufgeführte Empfehlung der Konferenz Kantonalen Energiefachstellen regelt die Anforderungen an Warmhäuser, das sind Gewächshäuser, die während der Heizperiode vom 1. Oktober bis 31. März mindestens auf 10°C oder mehr beheizt werden. Die Regelungen betreffen die Gebäudehülle; es sind keine Anforderungen an die Art der Beheizung definiert. Kalthäuser, das heisst Gewächshäuser, deren Heizung lediglich für die Frostfreihaltung von weniger als 10°C ausgelegt ist, benötigen eine Energieverbrauchsmessung und eine thermostatische Absicherung. Mit den bestehenden Vorgaben aus dem Energiegesetz (§ 7 EnGSO; BGS 941.21) kann eine Gemeinde mit einer Energieplanung Einfluss auf die Nutzung von Abwärme nehmen bzw. nichterneuerbare Energieträger in gewissen Gebieten ausschliessen: «Die Gemeinden können durch Erschliessungspläne und Reglemente Versorgungsgebiete für Gas- und Wärmeversorgung ausschneiden, die Wärmeversorgung mit Gemeinschaftsanlagen vorschreiben und

das Verwenden von bestimmten nicht erneuerbaren Energien in abgegrenzten Versorgungsgebieten ausschliessen.» Der Kanton unterstützt die Gemeinden bei der Erarbeitung einer Energieplanung sowohl fachlich wie auch finanziell. Die Ausscheidung einer speziellen Landwirtschaftszone nach kantonalem Richtplan erfolgt im Nutzungsplanverfahren (§§ 14 ff. PGB). Sie bedarf einer Interessenabwägung, welche einen vorgesehenen Standort gesamthaft als geeignet beurteilt (Beschluss L-1.4.5 des kantonalen Richtplans). Die Frage der Energieversorgung ist Teil der Interessenabwägung. Aktuell führt das Amt für Raumplanung zusammen mit dem Amt für Landwirtschaft ein Projekt zur Evaluation von Eignungsgebieten für den Gemüseanbau in geschlossenen Anlagen im Raum Gäu durch. Dabei stellt die Energieversorgung aus Abwärme oder mit erneuerbaren Energien, neben anderen Ausschluss- und Eignungskriterien, ein wesentliches Eignungskriterium dar. Aus Sicht der Abwärmenutzung betrachtet stellt im Kanton Solothurn die KEBAG in Zuchwil ein grosses Potenzial dar. Da für eine wirtschaftliche Nahrungsmittelproduktion die Energiekosten möglichst gering sein sollten, beschränkt sich der Radius möglicher Standorte auf die nähere Umgebung der KEBAG bzw. der entsprechenden Ferndampfleitung und des Fernwärmenetzes. Bisher wurden noch keine entsprechenden Eignungsgebiete identifiziert.

3.2.4 Zu Frage 4: Wie hoch ist der Gesamtenergieverbrauch sämtlicher Bauten und Anlagen? Welcher Anteil entfällt auf fossile Energien und wie hoch ist dessen CO₂-Ausstoss? Zum Gesamtenergieverbrauch in Gewächshäusern und dem Anteil fossiler Energien sind keine Daten verfügbar.

K 0036/2021

Kleine Anfrage Johanna Bartholdi (FDP.Die Liberalen, Egerkingen): Leistungsvereinbarung mit Ernst & Young AG für die formelle und materielle Abwicklung der Prüfung der Härtefallbeiträge wirft Fragen auf

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 3. März 2021 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 27. April 2021:

1. Vorstosstext: Aus der Medienmitteilung des Kantons vom 25. Februar 2021 konnte entnommen werden, dass die Ernst & Young AG mit Hauptsitz in Basel die Fachstelle Standortförderung auf der Basis einer Leistungsvereinbarung bei der formellen und materiellen Abwicklung der Gesuche unterstützt. Ernst & Young AG (EY) führe insbesondere die materielle Beurteilung der Härtefallgesuche sowie die standardisierte Überprüfung nach Vorgaben des Kantons innerhalb von maximal vier Tagen durch. Es ist richtig, dass der Kanton alles daransetzt, den notleidenden und behördlich geschlossenen Unternehmen raschmöglichst zu helfen und es ist nachvollziehbar, dass dafür für die Abwicklung der Gesuche externe Hilfe gesucht wurde. In der Annahme, dass die Vergabe dieser Leistungsvereinbarung ein normales Submissionsverfahren durchlaufen hat, ist zu vermuten, dass das wirtschaftlich günstigste Angebot gewählt worden ist, dennoch wirft diese Vergabe einige Fragen auf.

1. Wurden auch Solothurner Treuhandgesellschaften eingeladen?
2. Welche Submissionskriterien wurden angewandt und wie hoch wurde der Preis gewertet?
3. Beinhalteten die «weichen» Submissionskriterien auch die Steuerpflicht im Kanton Solothurn, wenn nein, warum wurde dieses zulässige Kriterium nicht aufgenommen?
4. Gibt es eine Ausstiegsklausel, wenn die garantierten vier Tage für die Überprüfung nicht eingehalten werden können?
5. Wurde auch die Option geprüft, den Leistungsauftrag an mehrere Anbieter zu vergeben und so ein «Klumpenrisiko» zu verhindern?
6. Gibt es Pläne für weitere Leistungsvereinbarungen, wenn der Kanton, bedingt durch die Menge, auch mit den Vorprüfungen personell überfordert ist?

2. Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen: Die Auftragsvergabe an die Ernst & Young AG, Bern, erfolgte aufgrund der ausserordentlichen Dringlichkeit im freihändigen Verfahren. Der Bundesrat hat am 13. Januar 2021 die Anspruchsvoraussetzungen für Härtefallmassnahmen in der Verordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Härtefallverordnung; SR 951.262) massiv gelockert. Der Kanton Solothurn hat diese Lockerungen per 21. Januar 2021 übernommen. Mit diesen Lockerungen hat sich in der Folge die Anzahl Gesuche erheblich erhöht.

Aus diesem Grund wurde die Zusammenarbeit mit einem Drittunternehmen gemäss § 3 Absatz 4 der Verordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit Covid-19 (Härtefallverordnung-SO; BGS 101.6) forciert. Da die Beschaffung aufgrund der unvorhersehbaren Ereignisses dringlich wurde und daher ein offenes oder ein selektives Verfahren nicht durchgeführt werden konnte, wurde in der Folge gemäss § 15 Absatz 2 Buchstabe e des Gesetzes über öffentliche Beschaffungen (Submissionsgesetz; BGS 721.54) das freihändige Verfahren angewandt. Im Rahmen des freihändigen Verfahrens hat die Fachstelle Standortförderung Ausschreibungsunterlagen erstellt, die sowohl Eignungs- als auch Zuschlagskriterien beinhalten. Die Ausschreibungsunterlagen wurden an fünf Unternehmen geschickt und diese für eine entsprechende Offerte angefragt. Insgesamt sind vier Offerten eingegangen, die nach den definierten Eignungs- und Zuschlagskriterien beurteilt wurden.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Wurden auch Solothurner Treuhandgesellschaften eingeladen? Bei der Auswahl der eingeladenen Unternehmen wurde der Fokus darauf gelegt, dass die Fachstelle Standortförderung möglichst rasch bei der Abarbeitung der hängigen und eingehenden Gesuche unterstützt wird und die dafür notwendigen, gut ausgebildeten Fachkräfte zur Verfügung gestellt werden. Zudem galt es, das Risiko von allfälligen Interessenkonflikten zu berücksichtigen. Solche sind insbesondere dann gegeben, wenn das beigezogene Unternehmen als Revisionsstelle für einen Gesuchsteller oder eine Gesuchstellerin tätig ist. In diesen Fällen ist die Gesuchsprüfung und -abwicklung durch das beigezogene Unternehmen in jedem Fall unzulässig und müsste folglich durch die Fachstelle Standortförderung erfolgen. Diese beiden Gründe waren primär ausschlaggebend dafür, fünf grosse, national etablierte Wirtschaftsprüfungsunternehmen zur Offertstellung einzuladen.

3.2.2 Zu Frage 2: Welche Submissionskriterien wurden angewandt und wie hoch wurde der Preis gewertet? Im freihändigen Verfahren wurden nachfolgende Eignungs- und Zuschlagskriterien angewandt:

Eignungskriterien:

- **Wirtschaftliche/finanzielle Leistungsfähigkeit:** Damit soll sichergestellt werden, dass das beigezogene Unternehmen über eine genügende wirtschaftliche Leistungsfähigkeit verfügt, um den Auftrag erfüllen zu können.
- **Eignung/Erfahrung:** Damit soll sichergestellt werden, dass sich das beigezogene Unternehmen aufgrund seiner Erfahrung für den Auftrag eignet. Es wurden zwei Referenzprojekte, die nicht weiter als 5 Jahre zurückliegen, vorausgesetzt.
- **Qualifikation der Schlüsselpersonen:** Damit soll sichergestellt werden, dass die Schlüsselpersonen des beigezogenen Unternehmens, die für die Gesuchsprüfung und -abwicklung eingesetzt werden, über die notwendigen Qualifikationen und Erfahrungen verfügen.
- **Organisation:** Damit soll sichergestellt werden, dass das beigezogene Unternehmen auch bei einer Spitzenauslastung die geforderten Bearbeitungszeiten einhalten kann.
- **Interessenkonflikte:** Damit soll sichergestellt werden, dass sich das beigezogene Unternehmen dem Risiko von Interessenkonflikten und Befangenheit bewusst ist und Vorschläge dazu erarbeitet, wie damit umzugehen ist.

Zuschlagskriterium:

- **Preis**

3.2.3 Zu Frage 3: Beinhalteten die «weichen» Submissionskriterien auch die Steuerpflicht im Kanton Solothurn, wenn nein, warum wurde dieses zulässige Kriterium nicht aufgenommen? Nein. Die Steuerpflicht im Kanton Solothurn ist aufgrund des Diskriminierungsverbots gemäss § 6 Absatz 1 des Submissionsgesetzes kein zulässiges Eignungskriterium. Zudem hätte dieses Eignungskriterium den in der Antwort zu Frage 1 ausgeführten Überlegungen nicht ausreichend Rechnung getragen.

3.2.4 Zu Frage 4: Gibt es eine Ausstiegsklausel, wenn die garantierten vier Tage für die Überprüfung nicht eingehalten werden können? Nein. Die Gesuchsprüfung und -abwicklung durch das beigezogene Unternehmen erfolgt auf Zuweisung der Fachstelle Standortförderung. Die Fachstelle Standortförderung kann die Zuweisung jederzeit einstellen. Eine Ausstiegsklausel ist daher nicht notwendig.

3.2.5 Zu Frage 5: Wurde auch die Option geprüft, den Leistungsauftrag an mehrere Anbieter zu vergeben und so ein «Klumpenrisiko» zu verhindern? Die Option wurde geprüft und verworfen. Es ist mit grossem Aufwand verbunden, das beigezogene Unternehmen zu schulen, einen reibungslosen Informationsfluss sicherzustellen und die notwendigen Berechtigungen für die IT-Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Aus diesem Grund wurde entschieden, mit nur einem Unternehmen zusammenzuarbeiten.

3.2.6 Zu Frage 6: Gibt es Pläne für weitere Leistungsvereinbarungen, wenn der Kanton, bedingt durch die Menge, auch mit den Vorprüfungen personell überfordert ist? Nein. Die unterzeichnete Auftragsvereinbarung beinhaltet die Option, die formelle Prüfung ebenfalls dem beigezogenen Unternehmen zu übertragen. Von dieser Option wird bereits Gebrauch gemacht.

Schluss der Sitzung um 12:40 Uhr